N.B
A B g 6.
GS
5479

Darstellung

des

jetzigen Krieges

zwischen

Deutschland und Frankreich,

in besonderer Hinsicht

auf die

Theilnahme Preußens

bis zum Basler Friedensschluß,

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

von

Johann Emanuel Küster.

Berlin, 1796.
bey Friedrich Vieweg d. ältern.

Vorerinnerung.

Diese Blätter sind die Frucht einsamer Abmüßigungen eines Geschäftsmannes. Derselbe hielt es nicht für unverdienstlich, zur Verbreitung richtiger Kenntnisse über einen großen Gegenstand der Tagesgeschichte das seinige beyzutragen.

Er gedachte aber nicht, als vollständiger eigentlicher Geschichtschreiber aufzutreten. Dieser bleibe dem folgenden Geschlecht, der glücklichern Zeit vorbehalten, wo die itzt zerfleischte Welt in dauerndem Frieden Ruh und Heilung wird finden, und das Maaß der überstandenen Leiden völlig übersehen können; wo die mehrere Entfernung allgemach unsern erstern Empfindungen der Theilnahme, des Staunens und des Schmerzes die einzelnen Gegenstände genug wird entzogen haben, um der kalten beobachtenden Vernunft einen gelegenern Standpunkt zur Uebersicht des Ganzen zu gewähren; wo der Wille für Wahrheit mindere Rücksicht für Personen wird haben dürfen.

Er gedachte auch nicht, nur neue, besondere Aufschlüsse über einzelne wichtige Gegenstände der Kriegsgeschichte, nur Vorrath für künftige Geschichtschreiber darzubringen. Gern überließ er dies nähern Augenzeugen. Er für sich fand in den bisherigen Verhandlungen über den Krieg, und glaubwürdig bekannt gewordenen Nachrichten schon Stoff genug, um ein Bild des Ganzen zu entwerfen: und er suchte nur das Verdienst, natürlich zu ordnen, richtig darzustellen, und, wo eigene Beobachtung und Kenntniß aushelfen konnte, das Gewissere einfließen zu lassen.

Er gedachte am mindesten, Berichtigung irgend erschienener Schriften sich zum Augenmerk zu nehmen. Fürwahr, er fühlte sich wenig berufen, in der Fluth geringer, wahrheitsloser, leidenschaftsvoller Bücher zu wühlen, welche auch über den Gegenstand des Kriegs unsere Litteratur überschwemmen, gleich als fürchteten die Verfasser deren zu langes Nachleben ohne die Selbsterstickung; welche insbesondere auch von manchen diplomatischen Fabrik-Stätten in Schaaren ausgegangen sind, um einem großen Hof, wo möglich, die wohlerworbene Quelle des Danks und Vertrauens

seiner Mitstände, zu vergiften, wenn gleich von ihm mit Ruhe übersehen. Wo die Wahrheit ganz von der Leidenschaft überwältigt wird, wo die Sittlichkeit erröthend zurückweicht, da verschwendet die Kritik ihre Rüge umsonst, da wird der Geschichtforscher nicht schöpfen, da bedarf es nur Mitleid und Vergessung.

Der Plan des Verfassers war vielmehr, den gesammten Gang der traurigen Entzweiung zwischen den deutschen Staaten und Frankreich, und ihres so einzigen Krieges, treu, nach den Hauptzügen, und so zu zeichnen, daß das Verfahren des Preußischen Hofes etwas ausführlicher hervorgehe. Denn vornämlich über dieses wollte er einen Leitfaden zu richtiger Ansicht und Würdigung für den deutschen Zeitgenossen und für den künftigen Geschichtschreiber, versuchen.

Da der Verfasser sich keinesweges zu einer unbedingten Neutralität, die auch dem nahen Augenzeugen großer Ereignisse nie gemüthlich, nie natürlich ist, sondern gern zu einer Parthey, (wenn Partheyen hier obwalten,) gern zu derjenigen bekennt, welche durch die Gerechtigkeit ihrer Sache die stärkere ist, und für welche die Feder zu ergreifen, ihm Vaterlands-

liebe den Muth einflößte; so muß er dagegen auch bezeugen, daß er ganz aus eigenem freien Antrieb, nach eigenem Plan und eigener Einsicht diese Blätter verfaßt habe.

Bey einer Arbeit dieser Art hat sich oft die Erfahrung aufdringen müssen, daß noch nicht die Zeit geschichtlicher Vollständigkeit über diesen Krieg gekommen ist, daß noch über manche Vorgänge ein Schleier ruhet, und fälschliche Vorbildungen umhergehen, deren gänzliche Wegräumung nur das allmählige Werk der Zukunft seyn kann. Indeß hat der Verfasser sich bestrebt, so viel er vermochte, aufzuhellen; und er darf wenigstens vertrauen, daß strenge Prüfer ihn, auch wo er blos andeuten und berühren konnte, immer von einem lautern Willen für die Wahrheit, und, selbst wo er Grundsätze und Handlungen Anderer zu rügen sich berufen glauben mochte, immer von der Würde seines großen Gegenstandes, und von Achtung für seine Lesewelt durchdrungen befinden werden.

Inhalts-Anzeige nach den Abschnitten.

I. Die Revolution in Frankreich bedroht den deutschen Ruhestand . . . . Seite 1

II. Beeinträchtigungen deutscher Reichsstände an ihren Besitzungen in Elsaß und Lothringen 5

III. Die beeinträchtigten Stände bitten um Verschonung bey Frankreich, um Beystand bey dem deutschen Reich. Verwendungen des Letztern 21

IV. Benehmen des Königs von Preußen bis in das zweite Jahr der Revolution 29

V. Die französischen Händel gewinnen eine immer schlimmere Gestalt für Europa 33

VI. Oesterreichs und Preußens Monarchen vereinigen sich 38

VII. Frankreich bricht gütliche Unterhandlungen ab, erklärt dem Kaiser Krieg, und überfällt Reichslande feindlich 43

VIII. Preußen kömmt dem Kaiser und Reich zu Hülfe 47

IX. Erster Feldzug 1792 52

X. Das Reich beschließt seinen Vertheidigungsstand, und den Reichskrieg gegen Frankreich . . . . Seite 61

XI. Aufbringung der deutschen Streitkräfte gegen Frankreich zu dem Feldzug 1793 . . . 68

A. Der Deutschen Kriegsvölker.

B. Der Ständischen Geldbeyträge.

XII. Feldzug im Jahr 1793. 87

XIII. Resultat des bisherigen Kriegs . . 101

XIV. Verhandlungen, Anfangs des Jahres 1794 um Preußen zur Fortsetzung des Kriegs in Stand zu setzen 104

A. Antrag an das deutsche Reich wegen Verpflegung der Preußischen Armee

B. Subsidien-Vertrag zwischen Preußen und den beiden Seemächten . .

XV. Aufbringung der andern Streitkräfte des Reichs zum Feldzug 1794 117

A. Versuch zu einer allgemeinen deutschen Volksbewaffnung

B. Contingente.

C. Römermonate.

XVI. Feldzug im Jahr 1794 bis zum Winter . 127

XVII. Die Preußische Armee bleibt, ohngeachtet hinderlicher Umstände, noch im Felde . . 140

XVIII. Erschöpfung des Kaisers, ohngeachtet der beschlossenen Vermehrung des Reichswehrstandes 144

XIX. In Frankreich siegt durch den Sturz Robertspierre's das System der Mäßigung und Empfänglichkeit für Frieden 150

XX. Das deutsche Reich erklärt seinen Wunsch nach Frieden, aber noch ohne Erfolg . Seite 155

XXI. Winter-Feldzug am Ende des Jahres 1794 und Anfang 1795 164

XXII. Beweggründe des Königs von Preußen zu einem Friedensversuch 170

XXXIII. Preußisch-Französischer Friede am 5ten April 1795 181

Beylagen.

Seite

I. Tabelle über den Betrag der den Chur-Brandenburgischen Reichsländern nach dem Normal-Fuß vom Jahre 1681 obliegenden Mannschafts-Contingente 191

II. Tabelle über den Betrag der den Chur-Brandenburgischen Reichsländern nach der Reichs-Matrikel vom J. 1521 und dem darnach entstandenen Usual-Fuß, obliegenden Römermonate 192

III. Hauptberechnung der durch die Belagerung von Mainz verursachten, aus den Preußischen Cassen bezahlten, aber der Reichsoperations-Casse zur Last liegenden Kosten . . . 193

IV. Traité de paix entre la Prusse et la France. Bâle le 5. Avril 1795 195

V. Convention additionelle arretée à la suite du même traité . . . . 20●

VI. Erklärung Sr. Königl. Majestät von Preußen an Ihre Reichs-Mitstände. Berlin 1. Mai 1795 203

I.

Die Revolution in Frankreich bedroht den deutschen Ruhestand.

Das deutsche Reich war lange Zeit in glücklicher Eintracht mit Frankreich geblieben. Es konnte auf dieser Seite, von keinen Eroberungskriegen, keinen Reunionskammern mehr heimgesucht, die tiefen Wunden, die Ludwigs des Vierzehnten unbarmherziger Ehrgeiz ihm geschlagen, allmählig verwinden; in so weit es nicht selbst, bey Oesterreichs fernern Hauskriegen, sich freiwillig die Ruhe nahm. Die letztern Zeiten des Verhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich waren Zeiten eines äußern politischen Stillstandes, wo Staaten unter einander nicht, wie öfterer wohl, nach dem Princip einzelner Menschen im Naturstande, nur um die Rechte

des Stärkern ringen, und ihren großen, einzigen Zweck, die Ruhe und Wohlfahrt ihrer Bürger, als untergeordnetes Mittel dahingeben. Unter der Obhut heiliger Verträge bestanden die deutschen Grenzen und Rechte gegen Frankreich, blühten auf deutschem Boden die Künste des Friedens, und genoß das deutsche Volk mit ruhigem Vaterlandssinn seiner fortschreitenden Kultur, und des Seegens seiner bewährten Verfassung.

Aber wo ist Ausdaurung in der politischen Welt? Im Jahr 1789 begann in Frankreich eine allgemeine Revolution mit reißendem unaufhaltbaren Strom wider die Gebäude eines Jahrtausends; es stürzte der mächtige glanzvolle Königsthron, und das sonst unbetastbare Heiligthum der Hierarchie; beider Säulen, die ausschließlichen Stände, die angeerbten, angeweiheten, angekauften Privilegien und Vorzüge, sie alle schwanden; und es trat gleichsam, nach furchtbaren Erdbeben an die Stelle einer abwechselungsreichen Flur, ein alles ebnender, aber in sich tobender See.

Das deutsche Reich litt bald von diesen Erschütterungen, theils im Einzelnen würkliche Beeinträchtigungen, theils im Allgemeinen die bange Besorgniß, daß der Feuergeist der Franken auch in dem deutschen Bürger Funken schlagen, und ihn durch sieghaften Vorgang zu gleichem Angriff gegen seine hergebrachte, vielleicht noch verwickeltere

Verfassungen entflammen möchte. Hie und da zeigte sich auch dieser Empörungsfunke, aber um bald wieder zu erlöschen. Die Reichsverfassung bewährte noch Kraft genug, sich selbst gegen ihre Kinder durch Reichsgericht und Kreishülfe aufrecht zu halten. Und ohnedies schien die Ungleichheit des National-Charakters, der Regierungsweise und der Kultur unter den deutschen Völkerschaften, ihr sonst so laut beklagter Mangel an Einheit, diesmal glücklich genug, eine französische Revolution hier unmöglich zu machen.

War es unterdeß unnatürlich, daß auch deutsche Regenten bey dem herben Schicksal des guten Ludwigs nicht empfindungslos blieben, daß sie in demselben, wie in einem Spiegel, auf eigene Möglichkeiten trafen, und daß, diese abzuwehren, und der neuen Ordnung der Dinge in Frankreich entgegen zu arbeiten, ihre und aller Könige gemeinschaftliche Sache scheinen konnte? Ob aber dennoch gleich die vordersten und die mehresten unserer Fürsten den ganzen Anfang der Revolution ruhig und schweigend beobachteten, gleich als überließen sie, dieselbe zu würdigen und zu richten, einem höhern Auge, welches den Zusammenhang von Ewigkeiten durchschauet, und als empfanden sie in dem Gefühl eigener Gerechtigkeit, Weisheit und wahren Regenten- und Menschheits-Sinnes die beßte Bürgschaft für sich und die bleibende Ruh und

Wohlfahrt ihrer Völker; so entwickelte sich doch in der französischen Revolution selbst bald der Keim zu einem unvermeidlichen Krieg für das deutsche Reich.

Diesem geschahen die wesentlichsten Beeinträchtigungen in den Rechten und Gütern, die deutsche Stände im Elsaß und in Lothringen besaßen, nach folgender Bewandniß.

II.

Beeinträchtigungen deutscher Reichsstände an ihren Besitzungen in Elsaß und Lothringen.

Deutschland war bis hiehin durch keine Grenzen reiner Landeshoheit von Frankreich geschieden.

Theils durchkreutzte die Hierarchie der katholischen Deutschen die beiderseitigen Gebiete. So begriff der Erzbischöfliche Sprengel von Trier die alten Bisthümer Metz, Tul und Verdün, ausdrücklich durch den Westphälischen Frieden, wo sie an Frankreich abgetreten wurden, gesichert, und die neuen Bisthümer Nancy und St. Diez in Gefolge ihrer Errichtung von Frankreich; der bischöfliche aber den französischen Antheil an Luxemburg und das übrige Lothringen und Bar, durch besondere Verträge befestigt. Ueber den Ober-Elsaß hatte der Bischof zu Basel, und

über den Unter-Elsaß der Bischof zu Straßburg von Alters her die Diöcesan-Gewalt; und über letztern war der Erzbischof zu Mainz Metropolitan. Geringerer Verhältnisse nicht zu gedenken.

Theils kamen die Verwickelungen aus der Lehnsverfassung der Deutschen, und aus den Friedensschlüssen, mit denen sie nach französischen Eroberungskriegen sich hatten behelfen müssen. So besaßen mehrere Reichsstände, Lehen und andere Besitzungen in den Districten obiger drey Bisthümer Metz, Tul und Verdün, und dem von Frankreich lange begehrten, oft angetasteten, und endlich in Gefolge des Wiener Friedens völlig und förmlich erhaltenen Hezogthum Lothringen und Bar, auch hie und da noch in den französischen Antheilen der Niederlande; sie besaßen solche mit mehrern oder wenigern Rechten und Freiheiten, zum Theil aber durch den Wiener Frieden, oder durch besondere Verträge einzelner Stände mit Frankreich gesichert. Am wichtigsten waren die Verhältnisse im Ober- und Nieder-Elsaß.

Ueber dies ganze Elsaß und den dazu gehörigen Sundgau hatte ehemals das Erzhaus Oesterreich ein vom Kaiser und Reich zu Lehn gehendes Landgrafthum, als Ehrenstelle vordem nur mit gewisser Gerichtsbarkeit, zuletzt noch mit einzelnen Gütern, so wie insbesondere über zehn dortige Reichsstädte eine kaiserliche Landvogtey herge-

bracht. Diese Städte und sämmtliche in der Landgrafschaft belegenen Stände waren aber stets des Reichs Unmittelbare geblieben; nur die Ritterschaft im Ober-Elsaß hatte über sich österreichische Hoheit erkannt. Als Eroberer im dreißigjährigen Krieg hatte Frankreich durch den Westphälischen Frieden diese Landgrafschaft Ober- und Nieder-Elsaß und Sundgau, diese Landvogtey über die zehn Reichsstädte, und alle Vasallen, Landsassen, Unterthanen, Oerter, Rechte, Regalien und Zubehörden ohne Ausnahme mit vollkommener Gerichtsbarkeit, Hoheit und Souverainetät erhalten; doch so, daß alle unmittelbare Reichsstände im Elsaß, mit Einschluß der Reichsstädte und Nieder-Elsaßischen Ritterschaft, in ihrer bisherigen Freiheit und Unmittelbarkeit gegen das deutsche Reich verbleiben sollten. — Der Sinn des Reichs war dabey unstreitig gewesen, nur so viel an Frankreich abzutreten, als Oesterreich besessen hatte *); aber man kann es sich nicht verber-

*) Dieser Sinn erhellet deutlich aus mehrern Verhandlungen bey dem Westphälischen Friedensschluß, vornämlich aus dem im Sept. 1648. von den Reichsständen ausgefertigten Schreiben an den König von Frankreich. (S. Meiern Westph. Friedenshandl. T. VI. p. 556-557.) Rechtlicher Weise konnte allerdings Oesterreich nicht mehr abtreten, als es selbst besessen hatte. Allein hier geschah die Abtretung nicht bloß von wegen Oesterreichs, sondern auch im Nahmen und von wegen Kaisers und gesammten Reichs. So heißt es im J. P. M. §.

gen, die Worte der Abtretung waren so gefaßt, daß Frankreich noch mehr daraus herleiten konnte. In-

---

73. „Imperator pro se totaque domo austriaca, itemque Imperium cedunt —— quae hactenus sibi, Imperio et familiae austriacae competebant. —“ Und in der (in Meiern, T. V. p 166-167. abgedruckten) Kaiserlichen Cessions-Urkunde kommen die nämlichen Ausdrücke vor, „jura omnia, quae nobis et Imperio — competebant, ita ut — eo modo, quo hactenus ad Nos et Romanum spectabant Imperium, ad - coronam Galliae spectare debeant.“ Die Abtretungsobjecte selbst werden im J. P. M. §. 74. in einem so weiten Umfang hergerechnet, „Landgraviatus Alsatiae, et Praefectura provincialis - itemque omnes Vasalli, Landsassii, Subditi, homines, oppida castra, villae, arces, sylvae, mineralium fodinae, flumina, rivi, pascua, omniaque jura, Regalia et appertinentiae, absque ulla reservatione cum omnimoda jurisdictione et superioritate, supremoque dominio —“ und auf ähnliche Art in gedachter Cessions-Urkunde, wo gar nicht bloß vom Landgraviatu, sondern der ganzen Provincia Alsatia die Rede ist; so daß man nicht wissen würde, was hiernach noch für die einzelnen im Elsaß angesessenen unmittelbaren Reichsstände übrig bleiben könnte, wenn nicht für diese im J. P. M. §. 87. bedungen worden wäre, daß sie in ea libertate et possessione Immedietatis erga Imperium Romanum, qua hactenus gavisi erant, verbleiben sollen, ita ut rex Christianissimus nullam ulterius in eo regiam superioritatem praetendere possit, sed iis juribus contentus maneat, quaecunque ad domum austriacam spectabant, et per hunc Tractatum Coronae Galliae ceduntur;“ obgleich durch die auf Frankreichs Betrieb unmittelbar hieran gefügte Clausel: „Ita tamen, ut praesenti hac declaratione nihil detractum intelligatur de eo omni supremi do-

deß immer genug, daß wenn auch die Hoheit und Souverainetät über den Elsaß an diese Krone übergieng, doch den dortigen Reichsständen ihre Reichsfreiheit und Unmittelbarkeit vorbehalten ward. Sie verblieben in dieser Anfangs nach dem Frieden ungestört *). Der Nimwegische Friedensschluß änderte auch nichts in den Verhältnissen; er bestätigte im Allgemeinen den Westphälischen. Aber im Jahr darnach begann der Unfug der französischen Reu-

---

minii jure, quod *Supra* concessum est" im Grunde alles auf den vorgedachten Cessionsausdrücken beruhen bleibt. Vielleicht fragt man auch vergebens nach Auflösung des Widerspruchs, wie den Ständen im Elsaß ihre vormalige Freiheit und Unmittelbarkeit in Absicht des Reichs vorbehalten werden kann, wenn zugleich an Frankreich erstlich alle Rechte, die Kaiser und Reich gehabt, und zweitens ohne weitere Modification alle Rechte der Landeshoheit (supremi dominii) abgetreten werden! — Das Geheimniß der Interpretation dieser und anderer Stellen des Westphälischen Friedens, so wie mehrerer Friedensschlüsse überhaupt, liegt wohl weniger in dem logischen Sinn einzelner Concipienten, als vielmehr in dem zufälligen Gang der Unterhandlungen, wo der eine Theil von dem Verlohrnen möglichst wenig, und der Andere von dem Eroberten noch weniger missen mochte.

*) Man sehe nur z. B. in Lünigs T. Reichsarchiv Tom. XXIV. Hauptregister die S. 636. vorkommende Kaiserl. Confirmationen, Privilegien ꝛc. an die Reichs-Ritterschaft im untern Elsaß vom Westphälischen Frieden an bis gegen die Zeit der Reunionskammern.

nionskammern (zu Breisach, Metz und Bisanz,) welche alle angebliche Zubehörden der Besitzungen Frankreichs in dem Elsaß, wie in Lothringen, auszumitteln, und dieser Krone förmlich zuzueignen unternahmen. Das deutsche Reich mußte es in dem mit Frankreich (1684) auf zwanzig Jahre eingegangenen Waffenstillstand bey den wichtigsten Reunionen bewenden, und sogar geschehen lassen, daß, als diese in dem bald darauf gefolgten Krieg noch weiter um sich griffen, in dem Ryswickischen Friedensschluß zwar auch der Westphälische Friede bestätiget, aber sonst nur dasjenige, was ausserhalb des Elsaßes von Frankreich eingenommen, und von seiner Friedensgesandschaft als reunirt angezeigt war, wieder zurückgegeben, und dagegen über die Vorgänge innerhalb des Elsaßes stillschweigend hinweggegangen ward *). Unter den hiedurch betroffenen Reichsständen traten inzwischen verschiedene gern oder ungern in besondere Conven-

---

*) In Reuß teutscher Staatskanzley Th. XXIV. wird in einem sehr gründlichen Aufsatz über die Beschwerden der in Frankreich begüterten Reichsstände das Urtheil (S. 289.) geäußert: „daß durch den Ryswickischen Frieden der von Frankreich theils unter dem Schein des Rechts, theils mit Gewalt erlangte Besitz stillschweigend continuiret, in petitorio aber dadurch weder dem Reich, noch den im Elsaß begüterten einzelnen Ständen nichts von demjenigen entzogen worden, was ihnen der Westphälische Friede vorbehalten habe.“

tionen mit Frankreich, um die Landeshoheit dieser Krone, der sie nun nicht länger widerstreben konnten, nur anzuerkennen, und sich dagegen bestimmte Rechte und Freiheiten versichern zu lassen. Andere indeß hielten sich fortdauernd bloß an die allgemeinen Reichs-Friedensschlüsse, wenn sie gleich in der That eben so, als jene behandelt wurden.

So kamen alte Besitzungen und Gerechtsame deutscher Reichsstände im französischen Gebiet bis auf unsere Tage. Hatte zwar darüber nicht bestimmt und nicht hinlänglich genug zu Gunsten der Stände in den Reichs-Friedensschlüssen entschieden werden können, und daher durch deren Auslegung und durch Gewalt die französische Souverainetät so weites Feld gewonnen, so waren doch noch sehr wichtige, und selbst gewisse Landeshoheits-Rechte, theils vermöge jener besondern Conventionen, theils durch den seitherigen langen Besitzstand, und immer in Gemäßheit des Westphälischen Friedens von den Ständen hergebracht worden. Hiebey ließ schon ihre Eigenschaft als Reichsunmittelbare sie ahnungslos, daß sie von Frankreich gleich Vasallen und Unterthanen, und nicht nach denjenigen Verträgen behandelt werden möchten, welche ihr näheres Band mit dieser Macht nur so lange rechtlich geknüpft halten konnten, als letztere dieselben nicht selbst verletzte, und den Grund eigener Erwerbungen nicht

selbst untergrub. Dennoch geschah solches in Frankreichs itziger Revolution.

Hier erfolgten die berühmten Schlüsse der Nationalversammlung vom 4ten, 6ten, 7ten, 8ten, und 11ten August 1789. Dieselben erklärten alle Lehensverhältnisse gänzlich vernichtigt, alle Lehens- und censitischen Rechte, und zwar diejenigen, welche aus Leibeigenschaft flossen, ohne Entschädigung aufgehoben, die übrigen ablösbar, das ausschließende Recht zu jagen, die gutsherrschaftliche Gerichtsbarkeiten, und die geistlichen Zehnten aller Art, gleichfalls aufgehoben, die übrigen Zehnten und Grundzinsen ablösbar. Ferner wurden alle persönliche und dingliche Privilegien in Bezahlung der Abgaben, so wie alle besondere Privilegien einzelner Provinzen, Oerter und Gemeinheiten, als einer engen Einigung aller Theile Frankreichs zuwider, auf immer abgeschaft. Die neue Eintheilung des Reichs in Departements, Districte und Municipalitäten, und die dem Volk beygelegte freie Wahl in Besetzung aller Gerichts- und Verwaltungsämter vernichtete vollends die bisherige politische und gerichtliche Administration, und benahm den Gutsherren, wie der Krone, alle Rechte und allen Einfluß dabey. Ueber die Geistlichkeit ergieng noch besonders der wichtige Schluß am 2ten November, welcher alle ihre Güter der Disposition der Nation, und ein fernerer Schluß am 14. April 1790. wel-

cher sie insbesondere der Verwaltung der Departements und Districts-Administrationen untergab, und den Kirchendienern ein bestimmtes Gehalt beylegte; so wie mit dem Anfang des Jahres 1790. die ganze hierarchische Verfassung umgeändert, nach einem neuen Plan und geographischer Convenienz das Reich in Erzbisthümer, Bisthümer und Pfarreyen eingetheilt, und die Vergebung dieser geistlichen Stellen, mit Aufhebung aller übrigen, der Volkswahl überlassen, auch durch einen besondern Schluß am 2. Junius 1790. alle fremde geistliche Gerichtsbarkeit in Frankreich abgeschafft ward.

Diese und andere noch in der Folge ergehenden Schlüsse, welche ein uraltes wohl in einander gefugtes System von Monarchie, Aristokratie und Hierarchie in ein politisches Chaos zerlößten, wurden im Elsaß, in Lothringen und überall auch an den Zuständigkeiten deutscher Reichsstände in Vollziehung gesetzt, wo nicht etwa schon das Volk dieser zuvoreilte, und mit dem ergriffenen Zügel eigener Autorität den Eigenthumsherrn alle lästige Schuldigkeiten ohne Unterschied versagte.

Da war in den vordern Reichskreisen nicht leicht ein beträchtlicher Stand, welcher nicht, von dem harten Schlag mit betroffen, klagen mußte, daß er in seinen Besitzungen jenseits der französischen Grenze den empfindlichsten Nachtheil, den Verlust der wichtigsten Rechte und fast aller Ein-

künfte erleide, daß das Band zwischen ihm und dortigen gegen ihn verpflichteten Einwohnern ganz zerrissen, und der übrige Schatten der Besitzungen, wo noch dieser geblieben, völlig unbrauchbar für ihn geworden sey.

So klagte Chur-Mainz, daß seine Metropolitanrechte im Elsaß, besonders über die Diöcesen von Strasburg und Speier beeinträchtigt worden;

Chur-Trier klagte, daß mit jener Umstürzung der vertragsmäßigen Verfassung sein ganzer Metropolitansprengel, über die französischen Bisthümer Metz, Tul, Verdün, Nancy und St. Diez, nnd seine Diöcesangewalt über Chiny und Jvoy, und Lothringen und Bar vernichtet, daß die in einem Tractat vom J. 1778 befestigten Besitzungen, Rechte und Renten seiner Hofkammer, seines Dom-Capitels und Trierscher Unterthanen in dem damals an Frankreich abgetretenen Lothringischen Landesdistrict am linken Saar-Ufer, so wie die in der zugleich der französischen Hoheit untergebenen Herrschaft Fümay, Revin und Feppin an der Maaß im Hennegau, woran besonders die gefürstete Abtey Prüm Theil habe, verletzet und zerstört worden;

Chur-Cölln klagte wegen Beeinträchtigungen in der von ihm zu Lehn gehenden adelichen Herrschaft Sulz im untern Elsaß;

Hoch- und Deutschmeister, wegen Beeinträchtigungen an den Gütern und Commenden des deutschen Ordens im Elsaß, und an denen in Lothringen, wovon erstere unter dem Schutz des Westphälischen und Ryswickischen Friedens, und letztere unter dem des Wiener Friedens, ihre Rechte und Freiheiten, hergebracht, ohne sich je in besondere Anerkennung einer nähern französischen Landeshoheit, als solche vom Reich in diesen Friedensschlüssen zugegeben worden, eingelassen zu haben;

Hochstift-Speier, daß seine Diöcesanrechte am linken Rhein-Ufer, und seine Rechte und Gefälle in dem zwar im Jahr 1756 der französischen Oberherrschaft untergebenen, aber übrigens mit allen Regalien und Gerichtsbarkeit ihm völlig verbliebenen sechs Aemtern am rechten Ufer der Queich, zerstöret, auch die Probstey Weißenburg im untern Elsaß unterdrückt worden;

Hochstift-Strasburg, daß ihm seine wichtigsten Besitzungen, die im Elsaß, welche zwar im J. 1694. der französischen Landeshoheit freiwillig unterworfen, aber übrigens in allen Rechten und Freiheiten damals, und durch die folgenden Reichs-Friedensschlüsse auf dem Grund des Westphälischen gesichert worden, mit allen Einkünften und herrschaftlichen Gerechtsamen

entzogen würden, daß die Diöcesanverfassung ganz umgeschmolzen, und in der Folge selbst *), daß der Bischof völlig abgesetzt, und ein anderer statt seiner angestellt worden;

Hochstift-Basel, daß ihm die Diöcesangewalt über einen Bezirk des Elsaßes, und alle dem Bischof, dem Capitel und geistlichen Corporationen zustehende beträchtliche Güter, Einkünfte und Rechte im Elsaß entzogen worden, Unfälle, denen nachher noch weit härtere für das ganze Bisthum folgten;

Pfalz-Zweibrücken hatte zu klagen, daß es in seinen Herrschaften Bischweiler, Lützelstein und Guttenberg, und Aemtern Selz und Hagenbach, welche sämmtlich, obgleich in diesem Jahrhundert unter französische Oberherrschaft gekommen, doch auf dem Grund des Westphälischen und des Ryswicker Friedens, in allen übrigen herrschaftlichen Rechten unbeschränkt erhalten worden, dieselben Beeinträchtigungen, wie die andern Elsassischen Reichszubehörden erleide;

Wirtemberg klagte über das nämliche Schicksal wegen seiner Herrschaften Horburg und Rei-

*) S. Beschwerdeschrift am Reichstag vom 30. April 1791.

Reichenweiher im Elsaß, Blamont, Clemont, Chatelot und Hericourt bey Mömpelgard, Granges, Clerval und Passavant, Lehen von Burgund;

Hessen-Darmstadt, wegen seiner ansehnlichen meist im Elsaß liegenden Grafschaft Hanau Lichtenberg, welche durch verschiedene Acten von 1701 bis 1749 zwar unter französische Landeshoheit freiwillig gegeben, zugleich aber in allen übrigen landesherrlichen Rechten ihrer Besitzer, dem Westphälischen Frieden gemäß gesichert und bis hiehin stets gelassen worden;

Baden, wegen seines beträchtlichen Amts Beinheim und mehrerer kleinern Besitzungen im Elsaß, worüber das Marggräfliche Haus sich stets an den Westphälischen, den Ryswikischen und den Baadenschen Frieden gehalten habe, ohne in besondere Verträge mit Frankreich, oder Anerkennung französischer Landeshoheit eingegangen zu seyn; sodann wegen der unter französischer Ober-Lehnherrlichkeit stehenden Herrschaft Rodemacher im Luxenburgischen;

Meklenburg-Schwerin, wegen zweier im Westphälischen Frieden seinem Hause erblich zugetheilten Domherrnstellen im Hochstift Strasburg;

Johanniter-Obristmeister in Deutschland, wegen der Commenden und Güter des Mal-

theser-Ordens im Elsaß und in Lothringen, welche nie zu einer der drei französischen Zungen des Ordens gezählt, sondern auch von Frankreich als Bestandtheil des deutschen Obristmeisterthums stets betrachtet worden, unter dem Schutz der nämlichen Friedensschlüsse, wie die Commenden des deutschen Ritterordens;

Salm-Salm, wegen seiner Antheile an den Lothringischen Lehnherrschaften Ogeviller, Püligny, Ceintrei, und Voinemont nicht zu gedenken der harten Unfälle, welche weiterhin der Fürst wegen des von Frankreich ihm ganz entzogenen Reichsunmittelbaren Fürstenthums Salm erleiden mußte;

Nassau-Weilburg und Saarbrücken, wegen des gemeinschaftlichen, in Lothringen belegenen Amts Saarwerden;

Solms-Braunfels, wegen verschiedener von der Succession der ehemaligen Grafen zu Crichingen herrührenden Güter in Lothringen;

Leiningen wegen der Grafschaft Dachsburg im Elsaß;

Hohenlohe-Bartenstein wegen Ober- und Niederbrunn eben daselbst;

Löwenstein-Wertheim wegen der dortigen Herrschaft Scharfeneck, und der Lothringischen Grafschaft Püttlingen;

Wied Runkel, wegen der Grafschaft Crichingen in Lothringen.

Auch die Reichs-Ritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrom klagte theils für sich das nämliche, wegen vieler ihren Mitgliedern im Elsaß und Lothringen zustehenden Güter, theils für die Nieder-Elsaßische Ritterschaft, welche zwar, ohngeachtet des Westphälischen Friedens, die französische Landeshoheit durch besondere Verträge anerkannt, aber zugleich ihre übrigen Rechte bestätigt und zugesichert erhalten habe, und nunmehr ihre ganze Verfassung aufgelößt sehe; — nicht zu gedenken anderer Corporationen und Stifter in Lothringen und Elsaß, welche nur ehemals zum deutschen Reich gehört hatten, und nun auf den Grund des Westphälischen Friedens ihre Beschwerden mit denen dieser Reichsstände vereinigten.

Diese vielen beeinträchtigten Reichs-Glieder waren eben so viele Punkte, an welchen die heftige Erschütterung der französischen Revolution sich dem ganzen deutschen Reichsverband, und durch diesen, wie durch einen elektrischen Ring, allen seinen Gliedern mittheilte. Wenn gleich die hier bloß mit Grundzügen angedeuteten Beschwerden nur die ersten Anfänge waren, die noch in der Folge sich vielfach mehrten, so ließen sie doch das gesammte deutsche Reich schon empfinden, daß seine Integrität, seine

völkerrechtliche Würde und die Heiligkeit seiner Friedensschlüsse und Verträge auf dem Spiele stand; sie ließen es ahnen, daß das Band der Freundschaft und Ruhe mit Frankreich zerrissen war.

III.

Die beeinträchtigten Stände bitten um Verschonung bey Frankreich, um Beystand bey dem deutschen Reich. Verwendungen des Letztern.

Mehrere der vorbenannten Stände, welche so unerwartet und schuldlos ihr rechtliches Eigenthum verlieren sollten, betraten Anfangs den Weg gütlicher Verhandlung zu Paris. Sie stellten dem französischen Ministerium und der National-Versammlung dringend vor, daß, da ihre Elsaßischen und Lothringischen Verhältnisse mit Frankreich auf den mit dem deutschen Reich eingegangenen Friedensschlüssen, und zum Theil noch auf besondern Verträgen beruheten, sie nur in Gemäßheit der ihnen hierin zugesicherten Rechte, Freiheiten und Nutzbarkeiten, mit Schonung ihrer reichsständischen

Eigenschaft, nicht aber gleich französischen Vasallen und Unterthanen behandlet werden möchten. Sie erhielten indeß nur die Antwort, daß bey vorseyender Festsetzung einer für alles französische Gebiet gleichförmigen Verfassung, keine, auch sonst vielleicht gegründete, Ausnahmen Statt haben könnten.

Einzeln zu schwach, ihre Rechte geltend zu erhalten, sahen sie sich nun nach dem gemeinschaftlichen Beystand um, welchen sie von der Verfassung des deutschen Reichs in solcher Bedrängniß zu hoffen berechtigt waren. Nur wenige schwiegen noch, und suchten sich selber zu rathen. Die mehresten brachten ihre Beschwerden, theils an ihre Kreise (besonders den Oberrheinischen, Schwäbischen und Fränkischen) die sich dann bey der allgemeinen deutschen Reichs Versammlung verwandten, theils und vornämlich an diese selbst, wo sie seit dem 29. Januar 1790 um Hülfe und Sicherung gegen den Nachtheil der französischen Nationalschlüsse angelegentlich baten. Sie wandten sich in gleicher Absicht noch besonders und sehr dringend an Se. Kaiserliche Majestät, und an des Königs von Preußen Majestät, so wie im Sommer 1790 an die Churfürstliche Wahl-Versammlung zu Frankfurt, welche damals dem Reich ein neues Oberhaupt gab.

Ihre vereinigten Beschwerden drangen nicht umsonst zu ihren Mitständen. Unter diesen erwachte lebhaftes Mitgefühl, und ein theilnehmender

patriotischer Gemeingeist, so wie man ihn seit lange hier nicht mehr einheimisch glauben mochte, vielleicht weil ihm solche Unfälle zur Nahrung gefehlt hatten; sie alle empfanden an sich selbst die Triftigkeit jener Beschwerden, und deren gemeinschaftliche Sache mit der gesammten Verfassung. Geschehen war es um diese, und zerrissen das große deutsche Staatsverband, wann in solcher Krisis einer unbekümmert den andern fallen ließ; das Reich konnte seine gekränkten Stände nicht verlassen, ohne sich selbst zu verlassen.

Indeß betrat dasselbe nur Wege der Mäßigung, um ihnen zu helfen; und izt, nach dem Verlauf so trauervoller Kriegsverhängnisse, sey es ihm Beruhigung, dadurch nicht diese hervorgerufen zu haben!

Der erste Vorschritt geschah von der Churfürstlichen Wahl-Versammlung zu Frankfurt, welche in einem Collegial-Schreiben (vom 10. October 1790.) dem damals gewählten Kaiser Leopold die Beschwerden der in Elsaß und Lothringen beeinträchtigten Reichsangehörigen zur Beherzigung, zur nachdrucksvollen Verwendung für eine vollständige Abhülfe, und bey fruchtlosem Erfolg zur Berathung der weitern Maasregeln mit dem Reichstag, im Namen des gesammten Reichs und vorzüglich der nothleidenden Stände dringendst empfahl. Und Leopold erließ dann, als Reichs-Oberhaupt, (den 14. De-

cember desselben Jahres,) ein öffentliches Vorstellungsschreiben an Ludwig den Sechszehnten, um darin der französischen Nation mit einer Sprache voll Frieden und Ernst alles zu Gemüthe zu führen, was jene Beschwerden rechtlich begründen, und zu ihrer Abstellung auffordern mußte.

Die Nachricht hievon, und von dem mannichfachen Eindruck der überall lautbaren Klagen so vieler Fürsten, welche auch in Paris auf Verschonung zu dringen nicht aufhörten, würkten hier anfangs einige Nachgiebigkeit. Schon im Sommer des Jahres 1790. hatte die französische National-Versammlung den Ritter Ternant an einige deutsche Höfe zu Entschädigungs-Unterhandlungen auf den Grund eines Decrets vom 28. April abgesendet. Er konnte solche aber schon deshalb mit ihnen nicht anknüpfen, weil sie sich nicht vereinzeln, sondern die gemeinschaftliche Sache nur gemeinschaftlich behandeln wollten. Angelegentlicher ward nachher, auf einen ausdrücklichen Schluß der National-Versammlung vom 28. October 1790. *), durch die schon in Deutschland befindlichen französischen Gesandten Groschlag, Mackau, und andere Abgeordnete bey den mehresten der beeinträchtigten

---

*) Derselbe ward durch einen andern vom 19. Junius 1791. noch weiter modificiret.

Reichs-Fürsten betrieben, daß sie in Unterhandlungen eingehen, und deshalb Bevollmächtigte nach Paris senden möchten, wo das Ministerium für diejenigen ihrer in Elsaß und Lothringen aufgehobenen Lehens- und Herrschaftsrechte, welche sich aus Friedensschlüssen oder öffentlichen Verträgen würden herleiten lassen, Entschädigung mit Geld anbot. Aber nicht Geld, sondern ihre vorigen Rechte wieder, ihr voriges zu beträchtliches, zu wohlbegründetes Eigenthum, verlangten die mehrsten der Stände. Hiezu hielten sie fest an einander; sie wollten durch einzelne Unterhandlungen sich nicht schwächen, am wenigsten solche nach Paris verlegen, ihr Interesse nicht von dem allgemeinen, sich nicht von dem Reich trennen; sie harreten dessen, was letzteres ihrentwegen beschließen würde. Nur sehr wenige ließen sich in eigentliche Unterhandlungen auf jener Grundlage ein, und kamen bey dem steigenden Glück aller Revolutions-Unternehmungen in Frankreich, auch nicht weit *). Noch nicht zu gedenken der Vorgänge des Jahrs 1792, welche alle Verhandlung abbrachen.

---

*) Salm-Salm ist vielleicht der einzige Stand, zwischen welchem und Frankreich es zu einem würklichen Abschluß gekommen ist. Siehe seinen Entschädigungs-Vertrag, geschlossen Paris den 29. April 1792, wegen seiner Lothringischen Lehngüter, in Martens Recueil des Traités etc. Tom. V. Seite 91.

Unterdeß gieng in Elsaß und in Lothringen der Vollzug der ersten National-Decrete unaufgehalten fort; und durch neue Verfügungen wurden die Spuren des ehemaligen Zustandes der Dinge immer weiter verwischt, die Benachtheilungen der Stände immer unheilbarer. Von diesen erneuerten mehrere am Ausgang des Jahres 1790. ihre Vorstellungen bey dem Reichstag; sie drangen inständigst „auf die Unterstützung Sr. Kaiserl. Majestät „und der übrigen Fürsten Deutschlandes, besonders „derer, welche auf mächtigen auswärtigen Thronen „sitzen, auf die Hülfe des gesellschaftlichen Verbandes, auf die Pflicht der durch die Friedensschlüsse „geleisteten Bürgschaft.“ — Auch erfolgten in der Mitte des März 1791. von dem König von Frankreich auf vorgedachtes kaiserliche Schreiben eine Antwort vom 22. Januar, worin die Einstellung der Beschwerden ganz abgelehnt ward.

Ueber solche Vorgänge reifte die Aufmerksamkeit des Reichs. Des Kaisers Majestät konnten nun nicht länger Anstand nehmen, von den Beschwerdeschriften der beeinträchtigten Stände, den bisherigen allgemeinen Verhandlungen, den Vorstellungen bey Frankreich und der darauf gefolgten Antwort, der deutschen Reichsversammlung durch ein Commissions-Decret vom 26. April 1791. vollständige Kenntniß zu geben, und ein Reichs-Gutachten zu erfordern, „welche Entschließungen für

„das gemeinsame Beste und zur Erhaltung des „Rechts dieser Stände erforderlich seyn möchten, „um darnach die weitern Reichs Oberhauptlichen „Vorkehrungen eintreten lassen zu können.“ Obgleich in der hiedurch veranlaßten Reichsberathschlagung, einige selbst der ersten Stände, schon auf ernstliche Maasregeln hinwiesen *), so blieb doch die überwiegende Mehrheit bey dem System der Mäßigung. Ganz in diesem erließ das Reich sein Gutachten vom 6. August 1791. **) und erklärte darin: „Dasselbe halte sich an seine mit Frankreich „eingegangenen Friedensschlüsse, und verwahre seine „von dieser Macht gekränkten Rechte; man hoffe „noch, daß dieselbe die Unstatthaftigkeit ihrer „Schlüsse erkennen werde, und überlasse sowohl „dem Ermessen des Kaisers, in wie fern Reichs-„Oberhauptliche Verwendungen noch weiter an-„wendbar seyen, als auch den Ständen, welche „Gesandten in Paris haben, durch diese mitwürken „zu lassen; von dem Erfolg wolle der Kaiser dem „Reich Kenntniß geben, um darnach die weitern „Maasregeln, welche die Würde, Rechte und Si-

*) Siehe die Churfürstlichen und Fürsten Raths-Protocolle vom 4. 9. Julius, 3. August u. a. 1791.

**) Die kaiserliche Ratification auf dasselbe erfolgte am 10. December 1791.

„cherheit des Reichs nach Lage der Umstände er„fordern möchten, beschließen zu können; unterdes„sen sey bey sämmtlichen Reichskreisen durch Her„stellung des vereinten Reichswehr- und Verthei„digungsstandes, Ordnung, Ruhe und Sicherheit „im Reich zu handhaben."

IV.

Benehmen des Königs von Preußen bis in das zweite Jahr der Revolution.

Das Benehmen Preußens war unterdeß der Gang einer unbefangenen Politik gewesen. Von den französischen Revolutionshändeln, einem Phänomen seit dem neuern Staatensystem, hatte Europa sich überrascht befunden, Erfahrungslos, ohne Beispiele und gleichsam ohne Regeln für sein sicherstes Verhalten. Stille Beobachtung der Anfänge, so lange sie bloß Ahnungen weiterer Entwickelung gaben, war daher das natürlichste Gesetz einer einsichtsvollen Politik, die dann weiter durch patriotischen Gemeingeist den Stufengang auf Mitgefühl für die Nothleidenden, auf Geneigtheit ihnen zu helfen, auf Berathung mit andern Mächten, auf Ausführung gemeinschaftlicher Mittel nach gemeinschaftlich

anerkannten besten Zwecken, und bis zu einer entscheidenden Wendung der Dinge, geleitet werden konnte.

Preußen hatte hier zweierley Standpunkte, als Europäische Macht, und als deutscher Reichsstand.

Als erstere, und in Absicht der französischen Revolution selbst, verblieb der preußische Hof die zwei ersten Jahre hindurch in jener stillen Beobachtung, die einer fruchtbaren Zukunft nicht vorgreift, wenn gleich nicht ohne theilnehmende Empfindung, als dort das vierzehnhundertjährige Staatsgebäude sich immer mehr mit furchtbarem Anschein in Chaos zerlößte, und unter den Trümmern immer vergeblicher ein schuldloser Monarch um Ruhe gegen das anstürmende Unglück kämpfte. Friedrich Wilhelm äußerte sich hier selbst noch nicht mit öffentlichen entscheidenden Urtheilen; und indeß die überall hinströmenden Flüchtlinge aus den französischen privilegirten Ständen sich schon von manchem Hof Erwartungen ohne Ausführung entlockten, blieb Er bey dem System, mit Versprechungen unter den Letzten, mit redlicher Erfüllung unter den Ersten zu seyn.

Als Reichsstand und Mitstand so vieler in Elsaß und Lothringen benachtheiligten Fürsten und Reichsangehörigen, sah Preußens Monarch schon früher durch ihre an Ihn und an die allgemeine Reichsversammlung gelangte dringende Beschwer-

den, und durch die Pflicht des Reichsverbandes sich aufgefordert, mit Kaiser und Reich die Sprache des gekränkten Rechts vereinigt zu führen. Er that es theils für sich, indem der preußische Gesandte in Paris dem französischen Ministerum zeitig erklären mußte, „daß der König die Beeinträchtigungen in „Elsaß und Lothringen nicht billigen könne, sich in „dieser Sache von dem deutschen Reich nicht trennen wolle, und zu seiner Zeit auf dem Reichstag „angemessen und patriotisch mitstimmen werde;“ theils in Mitwürkung zu den Verhandlungen des Reichs, zu dem Churfürstlichen Collegial-Schreiben, und dem Reichs-Gutachten, deren im vorigen Abschnitt gedacht worden. Aber immer war Mäßigung der Geist, welcher vom Anfang an diese Mitwürkung belebte. Als vornämlich im Frühjahr 1791 einige Stände schon Gedanken von gewaltsamen Maasregeln, und selbst von Erklärung eines Reichskrieges zu Regensburg fallen ließen, ward der Churbrandenburgische Gesandte wiederholt angewiesen, von solchen Maasregeln ab, und zu Fortsetzung gütlicher Verhandlungen zu rathen. Wirklich ergieng die Churbrandenburgische und Magdeburgische Abstimmung, bey der ersten allgemeinen Reichsberathschlagung über jenen Gegenstand, (4. Julius 1791.) dahin, „wie die vorliegenden französischen „Verfügungen allerdings Friedensschluß widrig seyen; „man hoffe indeß noch von der Billigkeit und Ge-

„rechtigkeit der Behörde in Frankreich, daß sie, in„dem sie sonst die Titel eigener Besitzungen ver„nichtige, sich von der Bewandniß überzeugen, und „alles wieder auf den Fuß des Westphälischen Frie„dens, so wie es vor den itzigen National-Schlüssen „war, herstellen werde; unterdeß sey vom Reich, „ehe weitere Entschließungen eintreten könnten, der „Weg der Vorstellungen und gütlicher Behandlung „noch fortzusetzen, und daher des Kaisers Majestät „um fernere Verwendungen und Vorstellungen, so „wie demnach um Benachrichtigung von dem Er„folg zu ersuchen, damit das Reich die weiter er„forderlichen Maasregeln beschließen könne. Solche „Reichs-Oberhauptliche Vorschritte seyen auch von „den andern mächtigern Ständen zu unterstützen.“ Und als eben izt fernere Vorgänge in Frankreich einigen Ständen nur noch mehr sogleich werkthätige Maasregeln des Reichs zu erfordern schienen, stimmte Chur-Brandenburg (3. August 1791.) immer noch nicht auf diese, sondern dahin, „daß Sr. „Kaiserlichen Majestät zu überlassen sey, wegen „weiterer Reichs-Oberhauptlicher Verwendung das „dienliche zu ermessen.“ Darnach war das vorgedachte Reichs-Gutachten zu Stande gekommen.

V.

V.

Die französischen Händel gewinnen eine immer schlimmere Gestalt für Europa.

Hier ist der Ort nicht, vieles von den innern Ereignissen Frankreichs zu sagen, von welchen unsere Zeitschriften bis zum Ueberdruß anschwellen. Auch eilen wir gern über Dinge hinweg, in deren Beurtheilung Anstöße nicht leicht zu meiden sind. Izt ruhet so vieles schon in der Vergangenheit. Izt hat der Verlauf mehrerer erfahrungsreichen Jahre den Gesichtskreis des Beobachters erweitert; und nun freilich erscheinen hier viele sonst isolirte Punkte als Verbindungen, viele sonst schreckbare Prinzipien der Zerstörung selbst als Prinzipien des Lebens; nun betrachtet man schon kälter und mehr mit geschichtlichem Auge die Revolution als Folge und Ursach in dem großen Zusammenhang der Dinge,

ohne sie an und für sich selbst noch viel der Kritik menschlicher Empfindung zu unterwerfen; nun richtet man vielleicht schon nicht mehr so sehr die erste National-Versammlung darüber, daß, sondern mehr, wie sie die Revolution zu Stande brachte, auch weniger misbilligend, daß dieselbe ihrem Vaterlande eine neue Constitution geben wollte, fast so wie sie ein anderes Europäisches Volk besitzt, welches unter deren Schutz sein Blüthen-Alter durchlebt, und daß sie von dem zertrümmerten Staatsgebäude doch wenigstens einen kenntlichen Hauptstein, ein Königthum übrig ließ, sie, deren Verfahren noch Mäßigung und Gelassenheit gegen das Verfahren der ihr nachfolgenden gesetzgebenden Gewalten war.

Aber welcher Rückblick ist auch immer natürlicher Vorblick gewesen? Und wie verschieden stellt oft dieser von dem Thron, und von der Zelle des einsamen Grüblers aus, die nämlichen Gegenstände dar!

Neu in der fürchterlichen Praxis der Revolutionen, mochte schon gegen das Ende jener ersten National-Versammlung (Jahres 1791) kein Deutscher, kein Europäischer Regent es sich weiter verhehlen, daß, so unbefangen und partheylos auch sein anfängliches Benehmen und Beobachten gewesen, er doch durch den alles erschütternden Fortgang so beyspielloser Begebenheiten, die kein Ende absehen ließen, je länger je stärker seine Aufmerk-

samkeit gereitzet, sein Urtheil entschieden, seinen Gemeingeist und seine Theilnehmung aufgefordert fand. Denn immer dringender schien es hier auch für andere Nationen ein Beyspiel zu gelten. Sie konnten durch die Blendung des unaufhaltbaren Glücks, womit immer weiter in Frankreich ein sonst unbeschränkter Monarch beschränkt, und ohne Schonung der bisher am verjährtesten, bündigsten und ehrwürdigsten geglaubten Meinungen und Rechte ein kühnes System von allgemeiner Freiheit und Volks-Autorität aufgeführt ward, endlich hingerissen, in ihrer eigenen Ruhe, in dem stillen Glück einer angestammten sichern Verfassung und eines gewohnten wechselseitigen Bandes von Regenten- und Unterthanenpflichten wankend werden, wann ihre eigene Fürsten ohne ernste Misbilligung, ohne Einrede alles dort geschehen ließen.

Nur eine Gewißheit konnte allenfalls solche Krisis in dem übrigen Europa unverfänglich erhalten, die, daß Ludwig der Sechszehnte mit freiem Muth und Willen sich selbst seiner Hoheit und Macht entäußert, und einer neuen Constitution (im Jahr 1791) untergeben habe, in welcher ihm wenig mehr als königlicher Name und Rang zugewiesen war. Aber der Zwang, worin Er handelte, zeigte sich schon sichtbarlich durch manche Vorgänge im nämlichen Jahre, durch seine vom Volke verhinderte Reise nach S. Cloud (im April,) und beson-

ders durch seine zu Varennes so folgenreich vereitelte Fluchtreise (im Junius), welche das Signal zu einer entscheidenden Stimmung der andern Monarchen Europa's ward, so wie sie die Epoche war, seit welcher Ludwig immer schneller den schmerzvollen Stufengang des tiefsten Unglücks hinabsteigen mußte.

Ein Umstand ward hiebey von großem Einfluß. Die gekränkten Glieder der in Frankreich aufgehobenen privilegirten Stände wanderten, von einem Geist getrieben, zu großen Haufen aus. Anstatt in ihrer Heimath mit Klugheit und Mäßigung ihrer eigenen Sache zu dienen, und dem revolutionirenden Volk ein Gegengewicht zu erhalten, trugen sie ihre Leiden und Klagen, ihre Gesichtspunkte und Wünsche ins Ausland, besonders auch an deutsche Höfe. Borgte man hier von ihrem Partheygeist Augengläser, so erschienen alle Vorgänge in Frankreich ohne Ausnahme in den schauderlichsten Farben, und die Mittel Europäischer Mächte, denselben zu steuern, von der einladendsten Leichtigkeit.

Inzwischen war auch die eigene Sache des deutschen Reichs immer verwickelter geworden. Frankreich hatte bis hiehin nicht nur seine vorerwähnten National-Schlüsse ohne Schonung in Elsaß und Lothringen vollzogen, sondern noch mit neuen Verfügungen vermehrt, welche bey der auch in diesen Gegenden immer weiter um sich greifen-

den Volks-Autorität, und Zerreißung des bisherigen Bandes politischer und religiöser Meinungen, das dortige Eigenthum deutscher Stände vollends vernichteten, und ihren Schaden unheilbar machten. Die steigenden Beschwerden dieser letztern beschäftigten nun ohne Unterlaß die deutsche Reichsversammlung *), und die ersten deutschen Höfe, welche immer dringender aufgefordert wurden, Reichsverbandmäßigen Schutz und Beystand ihren gekränkten Mitständen zu leisten.

Der Zeitpunkt nahte, wo die gereitzte Aufmerksamkeit fast aller Europäischen Mächte zu einem Einverständniß über gemeinsame Gesichtspunkte zusammen treffen mußte.

---

*) Im Laufe des Jahres 1791. wandten sich mehrere der vornehmsten Stände theils zum erstenmal, theils wiederholt an den Reichstag, wie Pfalz-Zweibrücken im März, Hessen-Darmstadt und Baden im Junius, Wirtemberg im Julius, u. a.

VI.

Oesterreichs und Preußens Monarchen vereinigen sich.

Man blickte izt voll Erwartung auf die mächtigsten zwei deutsche Fürsten, die Monarchen Oesterreichs und Preußens. Beide hatten eben einen bey dem damaligen Türken-Krieg ihnen androhenden Zwist zu Reichenbach (im Julius 1790) unter sich, und völlig durch den zu Sistowa (im August 1791) gefolgten Frieden zwischen Oesterreich und der Pforte beygelegt; und sie begannen nun selbst eine wechselseitige Annäherung so voll offnen Vertrauens und freundschaftlicher Uebereinstimmung, daß durch diese glückliche Eintracht auch das sonst so oft getheilte Deutschland sich um so beruhigter fand. Eine vorläufige Uebereinkunft zwischen beiden Höfen (im

Julius 1791) *) führte zu einem förmlichen Allianz-Tractat (19. Februar 1792) **), worin sie eine wechselseitige Garantie ihrer Staaten gegen fremde Angriffe, und auf deren Fall eine bestimmte Hülfsleistung mit 20,000 Mann sich zusagten, die Aufrechthaltung der deutschen Reichsverfassung aber zugleich als Gegenstand ihrer Vereinigung feierlich bekannten. Eben dieses ward auch durch die beiderseitige Gesandten auf dem Reichstag im December 1791, und sonst noch, ausdrücklich erklärt.

Es ward natürliche Folge einer so vertrauensvollen Stimmung, daß beide Monarchen auch über die große Angelegenheit, welche nun zwei Jahre schon Europa beschäftigt hatte, sich wechselseitig eröffneten. Sie beide theilten die immer höher steigende allgemeine Aufmerksamkeit. Sie beide konnten, obgleich anfangs in dem Entschluß, von Frankreichs Händeln sich noch möglichst entfernt zu halten, doch die natürliche Regung eines immer stärker aufgeforderten Gemeingeistes nicht ganz unterdrücken, noch dem immer lebendiger werdenden

---

*) Man sehe, was Hr. v. Martens in seinem Recueil des Traités etc. Tom. V. S. 5. sowohl über diesen Präliminär-Vertrag, als über den angeblichen von Pavia bemerkt hat.

**) Siehe ebendaselbst. S. 77.

Wunsch sich entziehen, daß in Frankreich eine durch graues Alterthum ehrwürdige Monarchie unzerstört, die Würde aller Könige geschont, den Völkern ein gefährliches Beyspiel verhütet, und überall Ruhe und gewohnte Ordnung der Dinge aufrecht erhalten bliebe.

Außerdem hatte auch Kaiser Leopold noch ein näheres mehrfaches Interesse. Ihm dem Oberhaupt der Deutschen durft' es am wenigsten gleichgültig seyn, daß in so vielen Reichs-Angehörigen, das Eigenthum, die Sicherheit und die Ehre des gesammten Reichs, der Bestand seiner Haupt-Friedensschlüsse angegriffen worden. Ihm dem Nachbar von Frankreich, dem Besitzer der großen Niederländischen Provinzen, konnte es nur dringende und schwürige Sorge seyn, diese gegen den ansteckenden nahen Revolutionsbrand und selbst gegen feindlichen Anfall zu sichern, sie die auf dieser Seite bey der Entlegenheit von der Oesterreichischen Staaten-Masse und seit Schleifung der Barriere-Plätze so offen und schwach waren, und wo selbst noch das Feuer einer kaum unterdrückten Insurrection unter der Asche glimmte. Ihm dem Blutsfreund der königlichen Familie in Frankreich — was mußten ihre leidensvollen Schicksale seinem Herzen seyn!

König Friedrich Wilhelm, indem Er bey diesen peinlichen Verhältnissen seines hohen Bundes-

genossen nicht ohne Theilnehmung blieb, hatte zwar bey allem, wozu Ihn diese und seine eigenen Verhältnisse, als Regent und Zeitgenosse der Revolution, und als deutscher Reichsstand auffordern konnten, kein näheres kein unmittelbares Interesse. Aber mehr, als auch solches vermocht hätte, würkte in ihm ein lebendiger Eifer für das anerkannte Beste gemeinsamer Angelegenheiten, eine edelmüthige, tiefempfundene Neigung, fremden Bedrängnissen nach allen Kräften abzuhelfen, zur Rettung eines unglücklichen Monarchen, zur Beruhigung eines erschütterten Königreichs möglichst beyzutragen, und dem deutschen Vaterland in der Erhaltung seiner Verfassung und Rechte und des gekränkten Eigenthums seiner Stände kräftigst beyzustehen. —

Da nun beide Monarchen von diesen beeinträchtigten Ständen und von den französischen Flüchtlingen um endliche Hülfe und würksame Maasregeln immer inständiger angerufen wurden, so erließ der Kaiser, am dringendsten dazu selber begründet, eine Aufforderung an mehrere Europäische Höfe, um über ihre allerseitige Gesichtspunkte und ein zweckmäßiges Benehmen gegen Frankreich, in ein gemeinsames Einverständniß zu treten. Beide Bundesgenossen vereinigten sich vorläufig, in dem schon erwähnten Präliminär-Vertrag vom Julius 1791, und persönlich bey ihrer Zusammenkunft in Pilnitz im August desselben Jahres, ein solches Ein-

verständniß gemeinschaftlich zu befördern. Es ist selbst in den öffentlichen Blättern eine Erklärung *) bekannt geworden, worin von ihnen auf die Vorstellungen der beiden Brüder des Königs von Frankreich, ihre Theilnehmung an des letztern Schicksal, und ihre Bereitwilligkeit bezeugt wird, zu seiner Wiederherstellung alsdann kräftigst mitzuwürken, wann auch die andern angerufenen Mächte sich dazu entschließen würden. Der Verfasser hat jedoch Ursach, die Aechtheit solcher Erklärung zu bezweifeln.

Auf jeden Fall ist indessen ein eigentliches Einverständniß zwischen den verschiedenen Mächten nie zu Stande gekommen. Oesterreich und Preußen verhielten sich fortdauernd still gegen Frankreich und ohne die werkthätige Maasregeln, welche man schon verschiedentlich aus jener angeblichen Zusage, so bedingt auch solche war, gern folgern wollte; bis endlich Frankreich selber in die mit Krieg und Frieden schwankende Waage entscheidend stieß.

---

*) S. Martens Recueil etc. Tom. V. p. 35.

VII.

Frankreich

bricht gütliche Unterhandlungen ab, erklärt dem Kaiser Krieg, und überfällt Reichslande feindlich.

Hier hatte das bisherige Glück der innern Revolution allgemach die Stimmung erzeugt, derselben auch die äußern Verhältnisse gewaltsam anzupassen, und durch Krieg die neue Ordnung der Dinge noch weiter zu treiben. Für die Gleichförmigkeit in dieser war es die beträchtlichste Schwürigkeit, daß die in Elsaß und Lothringen angesessenen deutschen Stände ihre daselbst aufgehobenen Rechte in dem vormaligen Wesen wieder zu erlangen sich noch ohn Unterlaß bestrebten. Um ihnen alle Wege dahin abzuschneiden, erließ die National-Versammlung (am 14. Januar 1792) den Schluß, daß jeder

Franzose, welcher mit den in Frankreich angesessenen fremden Fürsten zur Wiederherstellung ihrer Rechte in Unterhandlung treten würde, als Verräther des Vaterlandes behandelt werden sollte. So ward ihnen alle weitere Berufung an die Billigkeit der Nation, alle Hoffnung zu gütlicher Berichtigung benommen. Unterhandlungen zu Entschädigungen in Geld wurden ihnen zwar noch von Frankreich angeboten, (wie auch eben izt in einer Königlich Französischen öffentlichen Antwort vom 15. Februar 1792 auf ein vorhergegangenes abermaliges Verwendungs-Schreiben des Kaisers,) aber so unbestimmt und unbefriegend, und mit unbedingter Verwerfung der Herstellung des Zustandes vor der Revolution in den Besitzungen der beeinträchtigten Reichsstände, daß diese nicht im mindesten darauf Rücksicht zu nehmen sich vermögend fühlten.

Um vollends dem Widerstand zuvorzukommen, welchen die Revolution früh oder spät vornämlich von dem Kaiser, als Reichs-Oberhaupt der klagenden Stände und als Blutsfreund der Bourbonischen Familie, besorgen konnte, vielleicht auch mit aus andern Rücksichten, sey es auf das noch in Zwietracht gährende Belgien, oder auf das französische Volk selber, ward im Vertrauen zu den durch die Revolution überall aufgeregten Kräften, der Entschluß gefaßt, diesem Monarchen (damals des Königs Franz von Hungarn und Böhmen Ma-

jestät,) den Fehdehandschuh hinzuwerfen und die Verhandlungen völlig abzubrechen, welche noch bisher zwischen seinem Hof und dem französischen Bothschafter von Noailles über die beiderseitige Gesinnungen waren gepflogen worden Am 20. April 1792 erklärte ihm die National-Versammlung förmlich den Krieg, unter Anführung, daß Er eine Vereinbarung Europäischer Mächte gegen Frankreich betrieben, auf den Grenzen Rüstungen getroffen, und die französischen Flüchtlinge, so wie die Beschwerden der deutschen Stände unterstützet habe. Der Erklärung folgte sogleich der Krieges-Ausbruch selbst. Französische Armeen hatten sich bereits an den Niederländischen Grenzen gesammelt, und verstärkten sich nun beträchtlich; die Nord-Armee, anfangs unter Rochambeau; die Central-Armee unter La Fayette; die Rhein-Armee unter Luckner. In den zwei letzten Tagen desselben Monats April brachen schon französische Truppen feindseelig über die Grenze; Biron rückte gegen Mons, Dillon gegen Tournay, wenn gleich vergeblich und weichend vor Oesterreichischem Widerstand. La Fayette bedrohte in den nämlichen Tagen von Givet aus Namur, blieb aber noch auf der Lüttichschen Grenze. Und unterdeß so die Burgundischen und die Nieder-Rheinisch-Westphälischen Kreis-Grenzen feindlich überschritten wurden, rückten noch am 29. April französische Truppen auch in das zum Ober-

Rheinischen Kreis gehörende Hochstift Basel ein, und besetzten dortige Landes-Pässe.

So reiste und zog über Europa's Horizont das verderbliche Ungewitter, dessen schreckensvolle Schläge ach! auch unsere vaterländische Fluren mit Tod und Zerstörung und nahmenlosem Jammer erfüllen mußten.

VIII.

Preußen kömmt dem Kaiser und dem Reich zu Hülfe.

Das Erzhaus Oesterreich, durch Erklärung und thätlich befeindet, mußte nun zum Krieg. Und das gesammte deutsche Reich, noch vielfacher angegriffen in seinem Kaiser und seinen Ständen, deren Grenzen verletzt, und deren Besitzungen in Elsaß und Lothringen, in Güte unwiederbringlich, ihm entrissen waren, sah das Mittel seiner Sicherung auch nur im Krieg; aber unvorbereitet, ihn zu beginnen, hofft' es auf seine mächtigern Stände.

Der König von Preußen konnte hier nicht theilnehmungslos bleiben. Ohne unmittelbares und eigenes Interesse, aber redlich bedacht, dem mit ihm verbündeten Kaiserhofe gegen den feindlichen Angriff Hülfe zu leisten, dringend von so vielen

benachtheiligten Mitständen um Beistand ersucht, und von dem patriotischen Wunsch beseelt, ihnen und dem gesammten Reich nach allen Kräften in dieser steigenden Krisis helfen, und in Frankreich selbst zur Minderung der Bedrängnisse eines unglücklichen Monarchen, beytragen zu können, — beschloß Friedrich Wilhelm, nun seine Waffen mit denen seines Kaiserlichen Bundesgenossen zu vereinigen; wie Er solches an Frankreich, auf den Fall feindlicher Angriffe gegen das deutsche Reich, hatte voraus erklären lassen.

Es ward nunmehr ein zahlreiches Preußisches Heer in marschfertigen Stand gesetzt. Und die königlichen Gesandten im Reich erhielten den Auftrag, überall die Vorschritte der kaiserlichen zum Behuf des gemeinsamen Vertheidigungs-Werkes bestens zu unterstützen. So ward eine sogenannte Association der vordern, am meisten ausgesetzten Reichskreise, die sogleich bey der androhenden Gefahr von Baden und andern um die allgemeine Sicherheit bekümmerten Ständen war angeregt worden, von beiden Höfen angelegentlich empfohlen, (wenn gleich ohne Erfolg, bey überwiegendem Hang an langsame Formalitäten, oder ermangelnder Ueberzeugung von der würklich nahen Gefahr unter vielen Ständen.) So geschah auch in der Mitte des May 1792. bey der allgemeinen Reichs-Versammlung eine gemeinschaftliche Erklärung der

bei-

beiderseitigen Gesandten: „wie nach dem würklichen Ausbruch eines Krieges auf den Reichsgrenzen das Werk der Kreis-Associirung, und schleuniger Sicherheits-Anstalten äußerst dringend werde, und wie daher beide Höfe allen Reichsständen in den vorliegenden Kreisen ohn Unterschied gleich den eigenen Staaten ihren Schutz nach besten Kräften wollten angedeihen lassen, dabey aber zuversichtlich erwarteten, hierin von ihnen, sey es einzeln oder vereinigt, und nach selbst beliebiger Art, werkthätig und baldig unterstützt zu werden; Sollten sich Stände diesem entziehen, und irriger Weise die Nothwendigkeit allgemeiner Sicherheitsmaasregeln bezweifeln wollen, so würden beide Höfe dies nur bedauern, und ihre Vertheidigungs-Anstalten auf ihre eigene Provinzen, und die ihnen beytretende Stände beschränken können, übrigens aber jene ihre abweichende Gesinnung nicht entgelten lassen.“

Eine eigentliche, genau und festbestimmte Basis zwischen beyden Höfen wegen der Kriegesführung und deren etwa zu erwartenden Resultate, ist nicht bekannt geworden, und scheint auch nie vereinbart worden zu seyn, troz der mannichfaltigen Gerüchte über große zu Pilnitz verhandelte Plane.

Gewiß ist indessen, daß, indem beide Monarchen überhaupt wegen ihrer gemeinsamen Waffenführung gegen das angreifende Frankreich übereinkamen, in der Vorberechnung ihrer Maasregeln die

damalige Epoche des innern Zustandes dieses Reichs nicht ohne den wesentlichsten Einfluß bleiben konnte, gerade die Epoche der höchsten Verwirrung, und fast einer völligen Auflösung, wo das französische Volk nur in allgemeinen Gefühlen von Rechten ohne Pflichten schwärmte, wo seine zweite gesetzgebende Versammlung, durch exzentrische Köpfe erhitzt, nicht sich selbst zu leiten, und weit weniger Form und Kraft einer Regierung zu erhalten vermogte, wo bey immer tieferer Zerrüttung alles Eigenthums, und der creditlosen Staats-Finanzen, bey gänzlichem Mangel organisirter Armeen, alle Stärke zum Widerstand gegen Aussen geschwunden, und das ganze Reich nur ein Spiel der sich entgegenstrebenden Partheyen geworden zu seyn schien. Diese Partheyen vollendeten das Bild eines auf stürmischen Wogen zwischen Sandbank und Klippen treibenden Schiffes, wo subordinationslos jeder vom Schiffsvolk sich des Steuers bemächtigen wollte. Besonders hatte eben seit Mitte des Jahres 1792. der tödtliche Kampf zwischen Feuillans und Jacobinern begonnen, unterdeß die Freunde des Königthums, die ausgewanderten Glieder der ehmals privilegirten Stände, wenn gleich innwärts schon unterdrückt, doch auswärts, um entscheidend auf ihre Heimath zurückzuwürken, alle Triebfedern anstrengten, Armeen sammelten, und Rüstungen trafen, für die es nur noch eines andern kleinen Un-

terstützungsheeres zu bedürfen, und denen die leichte Bewürkung einer so vielfach angekündigten Gegen-Revolution nicht entgehen zu können schien.

Wenn so Frankreich das Ansehen hatte, schon innern Stürmen zu erliegen, also weit weniger äußern widerstehen zu können; so ward es, um von den deutschen Grenzen den Feind abzuwehren, ein natürlicher Plan, ihn in eigener Heimath aufzusuchen, und hier wo möglich seinen kühnen Unternehmungen durch Herstellung der von ihm gestörten Ordnung der Dinge einen Damm zu setzen. — Das Verhängniß der Zeit hat ein anderes beschieden. Aber immer wird der, welcher bey der Würdigung menschlicher Unternehmungen, Glück und Unglück von Absichten und Gesinnungen zu scheiden weiß, denen volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, welche Friedrich Wilhelm, bey seiner Theilnehmung an dem französischen Krieg, als das Resultat seltner Uneigennützigkeit und patriotischen Mitgefühls für die Bedrängnisse Anderer zu Tage gelegt hat.

IX.

Erster Feldzug. 1792.

Der Verfasser darf bey seiner Absicht, nur das Verfahren des Preußischen Hofes im wahren und allgemeinen Zusammenhang darzustellen, wohl andern überlassen, den vollständigen Hergang des Kriegs, und das Benehmen der übrigen Mächte näher zu beschreiben. Er beschränkt sich gern auf das, was ihm, einem Preußischen und bloß friedlicher Dinge gewohnten Geschäftsmann, das kundigste ist. —

Am 26. Junius 1792 erließ das königliche Ministerium zu Berlin eine öffentliche Erklärung *), worin die Bestimmungsgründe des Königs darge-

*) Exposé succint des raisons, qui ont determiné le Roi de Prusse à prendre les armes contre la France; Berlin 26. Juin 1792.

legt wurden, die Waffen gegen Frankreich aus dem doppelten Gesichtspunkt mit zu ergreifen, um als Bundesgenosse des Kaisers, und als Mitstand des deutschen Reichs beiden Hülfe zu leisten, zur Sicherung der befeindeten Grenzen, und der in Lothringen und Elsaß verletzten Rechte und Besitzungen so vieler Stände, und zur Beendigung des anarchischen Zustandes in Frankreich mitzuwürken.

Nun rückte ein preußisches Heer von mehr als 50,000 Mann aus seinen Friedens-Plätzen und von seinem Monarchen begleitet, nach dem Luxemburgischen, und vereinigte sich mit einem Oesterreichischen, welches zu ungefähr der nämlichen Stärke angegeben war; hiezu noch Hessische Truppen und die der französischen Auswanderer. Carl, regierender Herzog zu Braunschweig, übernahm den Ober-Befehl; und nachdem Er ein nach kriegerischen Verhältnissen und einem Total-Eindruck eingerichtetes Manifest hatte vorangehen lassen, führte Er die vereinigten Kriegsvölker gegen Frankreich, dessen Grenze sie am 19. August 1792. betraten. Longwy mußte ihnen (am 23. August) die Thore öffnen, und nach kurzer Belagerung (am 2. September) auch Verdün. Und unterdeß die Haupt-Armee auf dem Wege nach Paris diese Fortschritte machte, und endlich am weitesten zu einem Lager bey La Lune an der Auve gelangte, ward mit abgesonderten Heerhaufen links Thionville durch

Fürsten Friedrich Wilhelm von Hohenlohe Kirchberg, und etwas später rechts Lille durch Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen bedrohet und belagert.

Die französischen Kriegsvölker schienen Anfangs nur geringen Widerstand leisten zu können. Sie waren in die Centralarmee bey Sedan, in die Nordarmee an der Sambre und vor Maulde, und in die Rheinarmee bey Metz vertheilt; aber keine von diesen war beträchtlich genug; die erstere, welche doch die Hauptsache thun sollte, hatte kaum 23,000 Mann, und verlohr fast ihren innern Bestand und Disciplin, als La Fayette, ihr kriegserfahrner Anführer, durch die Vorgänge des 10. August bewogen, sie verließ. Indessen Dumourier, welcher den Oberbefehl erhalten hatte, belebte bald sie alle mit Vertrauen und Muth; er sammelte und ordnete die Centralarmee, zog zu ihr den größten Theil der Nordarmee, und noch beträchtliche Verstärkungen von der bey Metz unter Kellermann, von Paris und andern Orten her. Um dem Vordringen der Deutschen sich entgegen zu stellen, hatte Er Anfangs die Päße des Waldes von Argonne besetzt. Aber von hier, besonders aus dem wichtigen Posten zu Grand-Pré verdrängt, bezog Er (am 17. September) das trefliche Lager von St. Menehould. Hier langten jene Verstärkungen bey ihm an. Die Deutschen rückten aus ihrem nahen

Lager von La Lune am 20. September gegen das auf die Höhe von Valmy anziehende Kellermannsche Heer, und begannen mit diesem eine wechselseitige heftige Kanonade, welche in des letztern linken Flügel einige Unordnung brachte, und den Deutschen die Höhe von Valmy ließ, sonst jedoch in der Stellung der beiderseitigen Armeen keine Aenderung machte. Diese blieben noch etliche Tage kampfgerüstet gegen einander in den Lägern, bis zu dem Ausschlag zusammenwirkender Umstände. —

Der erste Fortschritt der Deutschen Heere auf französischem Boden hatte allenfalls noch erwarten lassen, daß, wenn auch nicht die riesenhaften Hoffnungen Vieler, die nur nach sich wünschten, nicht nach den Umständen rechneten, in Erfüllung gehen konnten, doch die Gewalthaber in Paris beugsamer werden, und zu einem gemäßigtern System die Hände bieten möchten, sobald die Deutschen einige der wichtigsten zum Theil nur schlecht versorgten Gränzfestungen genommen, die damals noch unversuchten, übel geordneten, wenig zahlreichen Französischen Armeen überwältigt oder zerstreuet, und sich der Hauptstadt genug genahet haben würden, um hier wenigstens die Besorgniß einer bis dahin noch leicht gehaltenen Gegen-Revolution dringender zu machen.

Aber schon die inzwischen erfolgte schreckensvolle Bestürmung der Thuillerien in Paris am 10.

August 1792, die einen König zum Gefangenen seines Volks, und um den Preis des Lebens vieler Tausende ein Königreich zur Republik machte, diese erste Schlacht im Kriege mußte allen Glauben an Gegen Revolution und an den Erfolg der etwa auf diese berechneten deutschen Kriegesunternehmungen vernichten. Es war nur vorübergehend, wenn dieselbe als eine zweite Revolution durch Uebertreibung der ersten ihre Stärke zu brechen, als eine neue plötzliche große Krisis auch neue Ungewißheit über die Gemüther, und selbst über die von ihrem geliebtesten Anführer verlassene Armeen zu verhängen schien. Für den wallenden Charakter der Franzosen ward dieser Augenblick der Krisis auch der erste Augenblick frischgespannter Kraft. Republik! ein neues nun kühn enthülltes, nun bald gänzlich errungenes Ziel, sammelte um sich so viele der feurigen seelenvollen Charaktere, welche durch raschgedrängten Willen ihr Daseyn vervielfachen, und tausend Schwächere mit sich zu reißen vermögen; die übrigen folgten leicht der Neuheit des Glanzes oder dem Eindruck der Stärkern. Statt bisheriger schwankender Systeme zeigte sich die Meinung der Mehrheit, dies große Triebwerk der ganzen Revolution, mehr nach einer Hauptrichtung gelenkt, und die Stärke ihrer Unternehmungen durch die scharfgezogene Gränze verdoppelt, welche weiter keine Mittelschattirung, sondern jedem Franzosen außer

der gefährlichen Rolle eines erklärten Feindes nur übrig ließ, mit der Menge für die Volksherrschaft hinzuarbeiten.

Welche Aussicht in dieses innere Frankreich für die vereinigten deutschen Kriegsheere, wenn schon an den Gränzen ihre Vorschritte die erschwerendsten Hindernisse fanden! Hier war ihre Lage so, wie vielleicht nicht die Geschichte eines Kriegs ähnliche Beyspiele hat: ein ungleicher Kampf mit Waffen und mit Meinungen und mit Elementen der Natur, mitten in feindlichem Lande. Vor ihnen trotzte Dumourier voll unternehmenden Sinnes und heissen republikanischen Eifers, in dem festen Lager bey St. Menehould, mit einer von ihm schnell neugeordneten, muthbelebten und schon vor Ende Septembers auf 70,000 Mann vermehrten Armee, zu welcher noch von allen Seiten Verstärkungen strömten. Hinter und neben ihnen trotzten wichtige Festungen, die sie nicht aus dem Auge lassen konnten, und deren Besatzungen ihnen die langsame Zufuhr von Lebensmitteln erschwerten, welche nur über Luxemburg, Longwy und Verdun offen war; die dürftigen traurigen Wüsten der Champagne pouilleuse boten kaum Wasser, und nur hie und da verlassene, oder widrige Dorfschaften dar; die nothwendigsten Dinge begannen zu mangeln; obendrein stürmte beständiger Regen, und tödliche Seuchen ergriffen Tausende, besonders im Preußischen

Heer. — Alles würkte zusammen; und statt den Feind in seiner Heimath zu entwaffnen, mußte nun Plan werden, ihn nur von den Reichsgränzen abgewehrt zu halten.

Nicht geheimer Unterhandlungen der französischen Generale bedurfte es *), sondern jene nur zu natürliche Ursachen bewürkten und begleiteten den Rückzug der Deutschen. Diese brachen am 30. September das Lager bey La Lune auf, und zogen, wenn gleich langsam auf fast ungangbaren Wegen und unter anhaltendem Misgeschick des Mangels, der Jahreszeit und der Krankheiten, doch mit vollkommener Ordnung nach den Luxemburgischen Gränzen zurück. Verdun und Longwy wurden den

*) Am 22. September vereinbarte der K. Preuß. Obrist von Manstein mit dem General Kellermann einen Waffenstillstand auf der Fronte, damit unnützes Plänkeln eingestellt bleibe. Am 24ten hatte Ersterer eine erfolglose Unterredung mit dem General Dumourier, wegen Befreiung und Herstellung Ludwigs des sechszehnten. Am 25ten schickte Dumourier einen Adjutanten in das Preußische Lager, wegen eines Cartels zur Auswechselung der Gefangenen, und mit einem Promemoria, um den König von Preußen zu bewegen, von der Oesterreichischen Allianz abzugehen. Statt eines Erfolgs hierauf sandte am 28ten der Herzog von Braunschweig diesem General ein zweites Manifest an die Französische Nation; worauf der Waffenstillstand wieder aufgehoben ward. Dieses sind, selbst nach Dumouriers Zeugniß, alle die sogenannten geheimen Unterhandlungen, denen von Vielen, die das Natürlichste noch nicht natürlich genug fanden, ein so mystischer Anstrich gegeben worden, um unter diesem die ungereimtesten Mährchen, als Ursachen des Rückzugs der Truppen auszugeben.

Franzosen wiedergegeben, und von Lille und Thionville ließen die Belagerer ab. Am 23. October war das Französische Gebiet von den Deutschen geräumt.

Abgesondert beschäftigten sich nun die Oesterreichischen Kriegsvölker mit der Vertheidigung ihrer Niederlande gegen das nachrückende Heer Dumouriers, welches ihnen indeß mit erstaunlichem Glück durch den furchtbaren Sieg bey Gemappe (am 6. November,) diese Länder abgewann, und dann seine Winterquartiere bis an den Roerfluß im Jülichschen ausbreitete, zwischen dessen anderer Seite und dem Nieder-Rhein Jene die ihrigen nahmen.

Die Preußischen giengen unterdeß mit den Hessischen, von dem Herzog von Braunschweig die Mosel hinabgeführt, nach den deutschen Ländern am Mittel-Rhein, die ihres Schutzes dringendst bedürftig geworden waren. Ein französisches Heer unter dem General Custine hatte unerwartet von der Gegend Landau's her, in das hier ganz offne wehrlose Deutschland einen Einfall unternommen, der plötzliche Gefahr und großes Schrecken bis mitten ins Reich verbreitete. Schon waren die Städte Speyer und Worms, in ersterer wichtige nur von 3000 Truppen gedeckte Oesterreichische Magazine, und am 21. October die auf feindliche Aufforderung so früh übergebene wichtige Festung

Mainz, und am folgenden Tag die Reichsstadt Frankfurt den Französischen Truppen zugefallen, als die Preußen mit den Hessen in angestrengten Märschen anlangten, und das weitere Vordringen derselben nach Coblenz zu, und auf dem rechten Rheinufer hemmten.

X.

Das Reich beschließt seinen Vertheidigungsstand und den Reichskrieg gegen Frankreich.

Custine's plötzlicher zu glücklicher Einbruch, der mit dem Sckrecken vor sich und mit goldenen Erwartungen im Gefolg, bey der fast überall noch günstigen Meinung für die Revolution, ein furchtbares Spiel hatte, drohte zu vollenden, was mit der Beeinträchtigung vieler Stände in Elsaß und Lothringen begonnen war. Traf diese nur einzelne Rechte und unselbstständige Besitzungen, so traf jener selbst die politische Existenz ganzer Reichsstände, die gesammte Ruhe und die gemeinschaftliche Verfassung des Reichs, um so stärker, als zugleich Frankreichs National-Convent, vom ersten Glück seiner Waffen begeistert, sich in öffentlichen Beschlüssen die Gewalt beylegte, auch in andern Staa-

ten deren Verfassung umzuwälzen, und den Einwohnern zu einer regierungslosen Freiheit zu verhelfen; eine Gewalt, die von schreckbarem Erfolg seyn konnte, wann nicht den Waffen mit Waffen nachdrücklicher Einhalt geschah.

Nicht mehr genug, daß Oesterreichs und Preußens zahlreiche Armeen zu angestrengtem Kampf im Felde blieben, um dort mit Wiedererringung der Belgischen Niederlande den untern Rhein, hier mit Wiedererringung der Festung Mainz und der vorliegenden Kreislande den obern Rhein zu schüzzen; das Reich selbst konnte nun weiter nicht so gefahrvolle Versuche seiner Zerstörung ruhig, ohne eigene Vertheidigung geschehen lassen; es konnte nicht mehr dem trauervollen Verhängniß eines Kriegs entweichen. —

Der Kaiser hatte der Reichsversammlung bereits in einem Hofdekret vom 1. September 1792 zu erkennen gegeben und in Erinnerung gebracht, welches Verfahren Frankreich in den leztern Jahren gegen das deutsche Reich beobachtet, wie es endlich dem Reichsoberhaupt förmlich den Krieg erklärt, und diesen sogleich durch feindlichen Einfall in die Burgundische und andere Kreisländer bethätigt, und dadurch auch wider das gesammte Reich begonnen habe; wie auf solches Verfahren der Kaiser und der König von Preußen mit Heeresmacht herbeygeeilt seyen, um Gewalt entgegen zu

setzen; wie es nun aber auch darauf ankomme, daß das gesammte Reich zur Abwendung der Gefahr und zu seiner vollkommenen Sicherheit mit Nachdruck die erforderlichen Maasregeln ergreife, weshalb von Kaiserlicher Majestät eine Reichsberathschlagung wegen der allgemeinen Bewaffnung, Reichs-Kriegserklärung, und aller dahin gehörigen Gegenstände (in acht Punkten) anheim gestellt werde.

Die plötzliche dringende Gefahr, womit Custine das Reich bedrohte, drückte dieser Aufforderung das Siegel auf. Indeß vermochte sie im Anfang mehrere Stände, statt zu den Maasregeln gemeinsamer Sicherstellung anzufeuern, vielmehr davon durch bange Besorgniß und klüglich geglaubte Abwartung der weitern Ereignisse abzuhalten, bis sie gegen diese durch die Stellung der Kaiserlichen und der Preußischen Heere sich gesichert, und durch eine Reichstagserklärung der Kaiserlichen Gesandten (vom 9. Novemb. 1792) wegen des Anmarsches neuer Oesterreichischer Truppen und wegen der Nothwendigkeit Reichsverbandmäßiger allgemeiner Vorkehrungen, sich aufgefordert fanden, die Reichsberathschlagung über die Anträge des Kaisers zu beginnen.

Dieselbe ward vorerst nur auf den Punkt der Reichsbewaffnung und Vertheidigung gerichtet. Churböhmen und Oesterreich, und Churbrandenburg gaben dabey (am 16. Novemb. 1792) eine im Wesentlichen völlig übereintreffende Abstimmung we-

gen nunmehriger gemeinschaftlicher Vorkehrungen aller Stände gegen die dringende Gefahr des Reichs.

Aus der Uebereinstimmung aller berathschlagenden Reichsglieder erfolgte dann das Reichsgutachten vom 23. November 1792, worin unter Vorbehalt eines noch umständlichern beschlossen ward, „daß zur schleunigen Befreiung der bedrängten Reichskreise und Stände, zur Vertheidigung der noch weiter bedrohten Länder, und überhaupt zur völligen Sicherheit des gesammten Reichs und seiner Gränzen, dem allgemeinen Reichsverband gemäß, von allen Ständen ihr dreifaches Contingent nach dem im Reichsschluß vom 30. August 1681 festgesetzten und diesmal wieder angenommenen Fuß, in guter wohlgerüsteter Mannschaft gestellt, und diese an Kaiserl. Majestät und das von derselben diesmal anzuordnende Reichs-Generalcommando angewiesen würden, um weiter nach der Nothdurft und zur Sicherheit des deutschen Vaterlandes gebraucht zu werden.“ Die Kaiserliche Genehmigung dieses Gutachtens erfolgte am 19. December 1792, zugleich mit Aufforderungen an sämtliche Kreisausschreibeämter, damit überall die Stände Reichsschlußmäßig ihre Contingente aufstellen, und zu Ende des Februar 1793 nach gewissen Sammlungsgegenden absenden möchten.

Auch

Auch ward auf den Grund jenes Hofdecrets, nach einer im März 1793 wieder eröffneten Berathschlagung des Reichstags über die noch unerledigten übrigen Punkte des wichtigen Gegenstandes am 22ten des Monats, ein zweites (von dem Kaiser am 30. April genehmigtes) Reichsgutachten erlassen, und hierin von dem deutschen Reich der von Frankreich ihm angefangene Krieg förmlich und bestimmt „als ein Reichskrieg, und dabey Behauptung seiner Ehre, Beschützung und künftige Sicherung seiner Rechte und Gränzen, und Erlangung einer gebührenden Genugthuung" als Endzweck erklärt.

Nun traten in jedem Reichskreise die Stände zusammen, um diese dringenden Anforderungen des allgemeinen Reichsverbandes im Wege des besondern Kreisverbandes zur gemeinschaftlichen Ausführung zu bringen. So wie in den Chur- und Ober-Rheinischen, Fränkischen und Schwäbischen Kreisen schon immer Kreisversammlungen im Gange gewesen waren, deren Hauptgegenstand nun der Reichskrieg ward, so wurden solche auch in dem Bayrischen auf den 18. Februar 1793 zu Wasserburg, und im Niederrheinisch-Westphälischen auf den 9. April zu Cölln *) berufen. In den beiden Sächsischen aber,

*) Hier so spät, weil die überrheinischen Länder dieses Kreises eben erst im März der Französischen Heere waren entledigt worden.

wo seit den Jahren 1681 und 1682 Kreistage nicht mehr in Uebung sind, ward das Erforderliche durch schriftliche Verhandlungen der Kreisausschreibämter mit den Ständen eingeleitet.

Als mitausschreibender Fürst der Fränkischen, Westphälischen und Niedersächsischen Kreise würkte der König von Preußen verfassungsmäßig zu ihren Berathungen und Beschlüssen mit; bey erstern beiden auf den Kreistagen durch Direktorialgesandschaften, bey dem letztern gewissermaßen noch unmittelbarer durch die seit mehrern Jahren hergebrachte Weise, daß die Ausfertigungen des Niedersächsischen Kreisdirectoriums von dem Ministerium zu Berlin selbst verfügt werden *).

*) Da die itzige Verfassung des Niedersächsischen Kreisdirektoriums nicht sehr bekannt ist, so möcht' es hier vielleicht nicht unangemessen seyn, zu bemerken, daß dasselbe ursprünglich bey dem Erzbischof von Magdeburg und dem jedesmaligen ältesten Herzog von Braunschweig beruhet hatte. Im Westphälischen Frieden (J. P. O. Art. X. §. 10.) ward bedungen, daß es zwischen Magdeburg und Bremen, jedoch dem Herzoglich-Braunschweigischen Mitdirectorium unnachtheilig, abwechseln solle; dieses war nach einem Nebenreceß des Niedersächsischen Kreisabschiedes: Lüneburg 6. November 1652, von Kreistag zu Kreistag zu verstehen; und es blieb auch von dem 1682 gehaltenen an, weil seitdem keiner wieder ausgeschrieben ward, das Directorium bey dem König von Schweden, als Herzog von Bremen, bis dieser dasselbe aus Veranlassung damaliger, auf den deutschen Norden übergehender Schwedisch-Dänischer Kriegshändel durch eine Abtretungs-Urkunde: Stade 20. Julius 1712, an den König von Preußen als

Es würde zu weit führen, hier davon ausführlich zu handeln; die Protocolle der beiden ersten Kreise, und die Berichte aller drei an des Kaisers Majestät, während und über die Gegenstände des Reichskriegs liegen offen, zum Theil gedruckt vor.

Herzog von Magdeburg, übertrug. Von diesem ist es seitdem ununterbrochen ausgeübt worden. — Der Geschäftsgang ist der, daß alle eingehende Sachen zwischen den Ministerien zu Berlin und Braunschweig circuliren, von erstern aber in Urschrift behalten werden, und daß alle an die Stände oder sonstige Behörden erforderliche Ausfertigungen bey erstgedachtem Königlichen Ministerium geschehen, und von diesem dem Herzoglichen zu seiner Mitgenehmigung oder allenfallsigen Erinnerungen mitgetheilt, hiernach aber von den Regierungen zu Magdeburg und Braunschweig, Nahmens der beiden kreisausschreibenden Fürsten, vollzogen werden. —

XI.

Aufbringung der deutschen Streitkräfte gegen Frankreich zu dem Feldzug 1793.

A. Der deutschen Kriegsvölker.

B. Der Ständischen Geldbeyträge.

Bey der von dem Reich beschlossenen Vertheidigung gegen Frankreich hatte verfassungsmäßig jeder Reichsstand an Mannschaft sein Contingent zur Reichsarmee, und an Geld gewisse Römermonate zur Kriegsoperations-Kasse beyzutragen.

A. Die Stellung der Contingents-Mannschaften war in dem Reichsschluß vom 23. November 1792 auf das Dreifache der schon im Jahr 1681 angenommenen, und im Einfachen für das ganze Reich 40,000 Mann betragenden Armatur, mithin zusammen auf 120,000 Mann, und zugleich nach dem Fuß der eben damals von dieser Summe

auf die zehn Reichskreise geschehenen Vertheilung, festgesetzet worden. Es war die Sache eines jeden Kreises, den ihm hier zugewiesenen Antheil weiter unter seine einzelnen Stände zu vertheilen, und dafür zu sorgen, daß dieselben solche ihre Contingente in wohlgerüsteter Mannschaft zeitig aufstellten, und auch im Felde besoldeten, verpflegten und ergänzten, daß diese Contingente zu einem selbstständigen Kreiscorps unter einem Kreisgeneral vereinigt, und mit diesem zur allgemeinen Reichsarmee abgesendet, und dem Reichsgeneralcommando (welches von Kaiserl. Majestät dem Prinz von Sachsen-Coburg übertragen war,) untergeordnet würden.

Wenn schon diese Verfassung, die Vielfältigkeit der das Ganze ausmachenden Theile und der dazu beytragenden Stände, deren Mehreste nur nach beschränkten Formen des Rechts und Herkommens ihre Mittel im möglich kleinsten Umfang zur gemeinsamen Anwendung hergaben, unendlich gegen die Ueberlegenheit des Feindes verliehren mußte, der ohne Formen mit alles angreifendem Enthusiasmus seine Mittel im weitesten Umfang anstrengte; wie vielmehr, da nicht einmal jenes verfassungsmäßige Ganze zu Stande kam!

Hier würkten besonders zweierley Schwürigkeiten. Einmal war es gewiß, daß die Vertheilung der Mannschaftsbeyträge, sowohl wie sie im Jahr 1681 im Allgemeinen unter die Reichs-

kreise *), als auch wie sie darauf in diesen unter die einzelnen Reichsstände geschehen war, in unsern Tagen gerade an den wenigsten Orten zu dem Verhältniß der würklich bestehenden Kräfte noch passen mochte. Viele Stände drangen daher schon ehemals, und auch nun wieder auf Ermäßigung ihres zu hohen Anschlags, und hatten solche zum Theil schon selbst hie und da bey ihren Beyträgen in Abzug gebracht, und hiemit dann einen gewissen Besitzstand erlangt, dem freilich von dem mühsam berathschlagenden Reich nie ausdrücklich widersprochen

*) Der Reichsschluß vom 30. August 1681 enthält auch die Verwahrung, daß „die Annehmung der itztmaligen Repartition „(unter die Kreise) einzig und allein amore boni publici ge„schehe, — und weder itzo noch inskünftige für einen Matricu„lar-Anschlag gehalten, vielweniger in einige Consequenz den „Kreisen noch Ständen angezogen werden solle." Auf diesen Vorbehalt ist auch im gegenwärtigen Krieg von vielen Ständen Bezug genommen worden. Indessen bleibt es rechtlich gewiß, daß jener Repartitions-Fuß, so wie er bey allen nachherigen Reichskriegen durch die Reichsschlüsse vom 17. November und 19. December 1702, 19. März 1703, 11. März 1704, 4. April 1705, 26. März 1734 u. a. beybehalten worden, also auch gegenwärtig durch einen verbindlichen Reichsschluß, zwar nicht als ein ewig geltender Matricular-Fuß, aber doch als eine für den itzigen Krieg geltende Zeitverordnung wieder aufgestellt werden konnte; zumal es physisch unmöglich war, in der dringenden Krisis Zeit zu einer mühsamen und unendlich schwürigen Errichtung und Einführung einer vollkommnern, den wahren Kräften aller und jeder Reichsstände angemessenern Vertheilungs-Norm zu gewinnen.

war. Andere aber hatten von Zeit zu Zeit im ordentlichen Weg von Kaiser und Reich Ermäßigungen würklich erhalten, ohne daß jedoch der dadurch entstandene Abgang von dem Kreise, wohin solche Stände gehörten, übernommen und auf andere Stände gelegt worden wäre. So hatte sich fast in jedem Kreis ein gewisser Usual-Fuß gebildet, welcher merklich geringer war, als der ursprüngliche Anschlag vom Jahr 1681 *), und wornach auch in dem itzigen Krieg die mehresten Stände, so viel bey ihnen stand, ihre Beyträge berechneten. Des Kaisers Majestät drangen immer auf genaue Befolgung jenes ursprünglichen Anschlags und auf unverkürzte Aufstellung des darin jedem Kreise zugewiesenen Antheils, ohne Abzug einzelner Ständi-

*) So wurden von dem Schwäbischen Kreis statt 12084 Mann ($\frac{1}{3}$ zu Pferde, $\frac{2}{3}$ zu Fuß) nur 1184 Mann zu Pferde und 6760 Mann zu Fuß, von dem Bayrischen statt 6882 Mann nur 3473 M. zu Fuß, von dem Ober-Rheinischen statt 10,032 M. nur 5528 M. zu Fuß, und von dem Fränkischen statt 8646 M. nur 1400 M. zu Pferde und 3820 M. zu Fuß gestellet. Selbst ward weiterhin von letztgedachtem Kreis in einem Kreisschluß am 28. Febr. 1795 das Fränkische Kreis-Contingent nur zu 1155 M. zu Pferde und 2695 M. zu Fuß berechnet; doch konnte die darin mittelst einer langen logischen Schlußkette beygebrachte stattliche Analysis „der dem Fränkischen Kreis delagirten Staats-Gewalt" nicht hindern, daß wider jene hieran geknüpfte Entdeckung eines so geringen Contingentsbetrages ein eigenes Kaiserliches Hofdecret (17. März 1795) an die Reichsversammlung erfolgte.

scher Ermäßigungen; nicht zu gedenken der nähern Verhandlungen bey den Kreisen und dem Reichstag. Allein man mußte, besonders im Anfang, sich gern gefallen lassen, daß von den Ständen nur das, wozu sie selber sich verbunden achteten, werkthätig und schleunig geschah. Denn die Gefahr des Vaterlandes war zu dringend, und ließ keine Muße, die publicistische Erörterungen des Friedensjahres 1681 zu erneuern.

Eine zweite Schwürigkeit trat hinzu. Die meisten Stände waren ungerüstet, und sehr viele zu unvermögend, sich noch in Verfassung zu setzen. Bey dem langen Frieden des Reichs mit Frankreich, und seit dem neuern System eines Gleichgewichts zwischen zwei in Deutschland hervorragenden Mächten, hatten sie, nun unbekümmerter wegen fernerer Kriegsverwickelungen, allgemach ihren eigenen Vertheidigungsstand eingehen lassen können; und hiemit verfiel auch das ehemals selbstständige, nun entbehrlicher gewordene Kriegswesen der Kreise. Diese, nur Schwaben und in gewisser Masse noch Franken ausgenommen, konnten daher itzt nicht mehr eigene vollständige Kreiscorps, so wenig als die mehresten Stände ihre einzelnen Contingente aufstellen und zu einer Reichsarmee abgehen lassen.

Der gemeinen Sache doch zu nutzen, mußte nun den ungerüsteten und den mindermächtigen Ständen der Weg einer Vertretung durch Andere

eröffnet werden. So übernahm der König von Preußen die Vertretung der Contingente von den Stiftern Essen und Werden, der Reichsstadt Dortmund, der Herrschaft Gimborn Neustadt und der Grafschaft Sayn Altenkirchen; nach schutzherrlichem Verhältniß gegen die drey erstern, nach lehnsherrlichem gegen Gimborn Neustadt, *) und aus Gefälligkeit für den Marggrafen von Anspach-Bayreuth wegen Sayn-Altenkirchen. Aus gleicher Gefälligkeit ward bey der Preußischen Armee auch das Contingent des Herzogs von Braunschweig vertreten, dessen eigene Truppen im Dienst der vereinigten Niederlande nachher mit im Krieg auftraten.

---

*) Mit Stift und Stadt Essen, Reichsstadt Dortmund und dem Grafen von Wallmoden-Gimborn wurden durch die Königliche Kreisdirektorial-Gesandtschaft im Westphälischen Kreis besondere Conventionen abgeschlossen, worin nach dem geringen Satz von 100 Gulden für einen Infanteristen und von 300 für einen Cavalleristen die Reluitions-Summe, ohne Erhöhung für den ganzen diesmaligen Krieg bestimmt ward. Mit dem Stift Werden bedurft' es keiner besondern Convention, da schon nach dem provisorischen Vergleich vom 10. October 1774 das Stiftische Contingent bey Reichskriegen gegen alljährliche Abführung von 2000 Rthl. von Sr. Majestät übernommen wird. — Bey der ungemeinen Stärke des von dem großmüthigen Monarchen zur Vertheidigung des Reichs bestimmten Heeres, in welchem beständiger Ab- und Zufluß von Mannschaften war, wäre es übrigens unnütze Vorbildung gewesen, irgend eine der schon daselbst stehenden oder noch hinrückenden Truppenabtheilungen besonders als den geringen Betrag obiger Vertretungen nahmhaft machen zu wollen.

Andere Stände ließen sich durch andere vertreten. Die Hauptsache aber war, daß der Kaiserliche Hof sogleich eine Reluitions-Casse errichten ließ, bey welcher alle Stände, welche ihre Contingente nicht selbst stellten, — bey weitem die mehresten und darunter sehr angesehene — dieselben nach dem geringen Verhältniß von 100 Gulden auf den Mann zu Fuß, und 300 auf den zu Pferde, mittelst besonderer Conventionen mit Geld ablösen konnten. Hiefür wurden andere Truppen in des Reichs Sold genommen, als 4500 Hessen-Darmstädtische, (worunter 460 zu Pferde,) 1800 Französische Auswanderer unter Prinz Rohan, und 1200 andere unter General Dumourier, für das erste Kriegsjahr. Von dem Zustand dieser Reluitions-Casse ward bald die unten bemerkte *) summarische Uebersicht bekannt,

---

*) Nach dieser Uebersicht hätte die Reluitions-Casse am Ende May 1793 zu erwarten gehabt:

Einnahme	a. nach den würklich abgeschlossenen Ablösungs-Conventionen		986,171 fl. 40 kr.
	b. von Conventionen, die man noch abzuschließen hoffte		562,900 — —
		Zusammen	1,549,071 fl. 40 kr.
Ausgabe	a. für obiges Prinz Rohansches Hülfskorps	360,000 fl.	
	b. für das Hessen-Darmstädtische . .	1,260,000 —	
	c. für das Dümouriersche . .	200,000 —	
		Zusammen	1,820,000 — —
		Mangel	270,928 fl. 20 kr.

deren Aechtheit der Verfasser aber nicht bewähren kann. Das Reich selbst hat von der Verwendung der in die Casse geflossenen Gelder keine Kenntniß genommen. —

Auf diese Art ward nur von den wenigsten Ständen ein Contingent ins Feld gesandt, und eine geringe Mannschaft für die Geldablösungen der übrigen aufgebracht. Chursachsen schickte das seinige dreifach, 5800 Mann stark, und ließ diese mit der Preußischen Rheinarmee, vermöge einer besondern Convention vom 7. Januar 1793, vereinigt würken. Von Hessen-Cassel stand schon am Ober-Rhein eine gleiche Anzahl, außer noch 8000 Mann, die in Großbrittannischem Sold nach den Niederlanden bestimmt waren; von Hessen-Darmstadt wurden neben vorerwähnten 4500, noch etwa 1500 Mann gestellt. Hiezu die Contingente von Chur-Mainz, Chur-Trier, Chur-Cölln, dem Schwäbischen Kreis, Fränkischen und andern einzelnen Kreisständen, welche sich meistens erst nach Eröffnung

---

und baare Einnahme wäre damals erst 248,008 fl. 20 kr. gewesen. Es fehlen nähere Angaben, um über diese zu urtheilen. Von einzelnen Ständen, welche für das Jahr 1793 ihre Contingente bey dieser Casse abgelöset haben, sind dem Verfasser nur mit Zuverläßigkeit bekannt: Mecklenburg-Schwerin mit 195,500 Gulden; Mecklenburg-Strelitz mit 38,000; Hildesheim mit 75,000; Stadt Bremen mit 9,900; Goslar mit 11,200; Mühlhausen mit 10,000.

des Feldzugs am Ober-Rhein bey dem Oesterreichischen Heer nach und nach einfanden. Chur-Pfalz ließ Anfangs seine Besatzungen in Manheim, Jülich und Düsseldorf als geleistetes Contingent gelten. Chur-Braunschweig versagte noch ganz das seinige, weil keine förmliche Reichsarmee gebildet sey; jedoch trat (nachdem Frankreich am 1. Februar 1793 auch an die Krone England und die vereinigten Niederlande den Krieg erklärt hatte,) ein ansehnliches Großbrittannisches Heer in den Niederlanden mit für die gemeinsame Sache auf. Dännemark wegen Holstein, und Schweden wegen seines Vor-Pommerns vereinbarten sich in der Folge mit dem Reichs-Generalcommando über eine Reluirung ihrer Contingente nach den schon bemerkten Grundsätzen.

Eine selbstständige Reichsarmee ward also für den Feldzug des Jahres 1793 nicht gebildet. Wäre sie auch aus den würklich erschienenen Contingenten und aus denen, welche nach genauem Maaß Reichsständischer Obliegenheit Oesterreich und Chur-Brandenburg hätten stellen wollen, zusammengesetzt worden; wie würde sie, allein und ohne Beystand einer stärkern Macht, dem dringenden Ruf des Vaterlandes um Rettung und Schutz genügt haben?

Das Erzhaus Oesterreich hätte zum dreifachen Contingent etwa 36,174 Mann zu stellen gehabt *).

---

*) Zum einfachen Anschlag waren im J. 1681 dem Oesterreichischen Kreise (worin bekanntlich das Erzhaus die übrigen

Es würkte statt dessen in diesem Feldzug mit zwei selbstständigen beträchtlichen Heeren; mit einem von

---

Kreisstände eximiret,)	2522 M. zu Pf. und 5507 M. zu F.
und dem Burgundischen	1321 — — — 2708 — —
zugetheilt worden; zusammen	3843 M. zu Pf. und 8215 M. zu F.

oder überhaupt 12,058 Mann, mithin im Dreifachen 36,174 Mann. (Darunter ist jedoch der wiewohl nur geringe Anschlag der seitdem noch in Schwaben von Oesterreich erworbenen Herrschaft Tettnang und Argen, und Grafschaft Hohenembs nicht mit begriffen.) Von allen Kreisen war allerdings der Oesterreichische am stärksten angesetzt worden, vermuthlich in Rücksicht darauf, daß das Erzhaus stets ein zahlreiches Kriegsheer unterhielt, und für die gewöhnlichen Fälle von Reichskriegen auch nicht unbillig, wo es immer selbst am meisten interessirt gewesen ist. Auch war und ist noch Böhmen ohne Anschlag geblieben, obgleich 1708 seine völlige Wiederherstellung in der Churwürde und allen Rechten der Reichsstandschaft erfolgte, und dieses Land die übrigen deutschen Churländer an Beträchtlichkeit weit übertrifft. Was also an Reichslasten bey dem Oesterreichischen Kreis vielleicht zu viel angesetzt ist, fehlt ganz bey Böhmen; Eins hilft daher das Andere mit aufwiegen, wenn die Totalmasse der Reichsständischen Vortheile und der Reichsständischen Lasten des Erzhauses in Zusammenstellung kömmt.

Noch andere Reichsstände, besonders Reichsstädte, sind noch Verhältniß der Kräfte, weit höher angesetzet. Selbst mit Churbrandenburg ist dies der Fall.

Haben die Oesterreichischen Kreislande	4,840,000,
die Burgundischen	2,000,000 und
Böhmen .	2,400,000, also
sämtlich	9,240,000 Einwohner,

Mähren und Oesterreichisch Schlesien nicht gerechnet, so erfordert darunter obiger einfacher Anschlag von (8215 Mann zu Fuß und

etwa 50,000 Mann, woran sich die mehresten der erschienenen Contingente anschlossen, unter dem General Graf von Wurmser, an dem Ober-Rhein von Mainz ab, bis in Elsaß und die Vorder-Oe-

---

3843 M. zu Pferde, oder auch letztere nach dem üblichen Verhältniß von 1 zu 3 auf 11,529 M. zu Fuß angenommen, also zusammen von) 19,744 Mann zu Fuß nur den 467sten Menschen.

Haben die Preußischen Reichslande zusammen 2,680,000 Einwohner, ohne Schlesien, so erfordert darunter der einfache Anschlag dieser Länder, welcher (2698 M. zu Fuß und 1184 M. zu Pferde, oder auch diese nach dem Verhältniß von 1 zu 3 auf 3552 M. zu Fuß angenommen, zusammen) 6250 Mann zu Fuß beträgt, schon den 428sten Menschen.

Hat das gesammte Deutsche Reich in seinen mit Reichsstandschaft versehenen Ländern, also mit Ausschluß von Schlesien, Mähren, Lausitz u. a. 25 Millionen Einwohner, so erfordert darunter der ganze einfache Anschlag des Reichs von (40,000 M., nämlich 28,000 M. zu Fuß und 12,000 M. zu Pferde, oder letztere nach vorigem Verhältniß auf 36,000 M. zu Fuß angenommen, mithin zusammen von) 64,000 Mann zu Fuß gar den 391sten Menschen.

Hiernach hätten also die mit Reichsstandschaft versehenen Länder des Erzhauses, nach dem Verhältniß zwischen ihren Kräften und denen des ganzen Reichs, keinesweges einen zu hohen, sondern vielmehr einen noch zu geringen Contingentsansatz. Wir bemerken dies hier nur, weil einige Schriftsteller wohl von Uebermäßigkeit des Anschlags, und von Großmuth in seiner Uebernahme gesprochen haben. In der Würklichkeit kömmt es hierauf freilich nicht an, da in den gewöhnlichen Fällen von Reichskriegen, dem Reich als hülfeleistenden Theil, am gleichgültigsten seyn kann, wie viel das Erzhaus als hauptkriegführender Theil, zu eigenem meisten Nutzen ins Feld zu stellen rathsam findet.

sterreichischen Länder hinein, und welches auch als das Oesterreichische Contingent nahmhaft gemacht ward; mit einem andern, welches mit den im Lauf des Jahres noch nachfolgenden Verstärkungen 100,000 Mann betragen mochte, in den Belgischen Niederlanden, unter dem Prinzen von Sachsen-Coburg. Die Wiedereroberung dieser Niederlande war das ruhmvolle Hauptziel des großen Feldherrn und seiner tapfern Krieger. Aber zugleich verdankten auch die Reichsstaaten an der Maas ihre Befreiung, und die um den Nieder-Rhein ihre Sicherstellung einer so nachdrucksvollen, wenn gleich für sie nur gelegentlichen Hülfe.

Churbrandenburg hätte zum dreifachen Contingent 3552 Mann zu Roß und 8094 Mann zu Fuß, zusammen 11646 Mann zu stellen gehabt; worüber die hinten beygefügte Tabelle, Ziffer I., nähere Nachweisung giebt. Allein der König erbot sich sogleich statt dessen, für dieses Jahr 50,000 Mann seiner tapfern Preußen aufzustellen, und wirklich sandte Er deren noch über 20,000 mehr ins Feld. Sein wahrhaft patriotischer Gemeinsinn bestimmte ein so zahlreiches Kriegsheer nicht zur Wiedereroberung eigener verlohrner, nicht zur Vertheidigung eigener bedrohter Provinzen, und zu einer bloß gelegentlichen Hülfe für andere, sondern einzig zu dem Hauptziel, bedrängte Mitstände zu retten, ihnen die verlohrnen Länder wiederzuschaffen, die be-

drohten wieder zu sichern, und dem gemeinsamen deutschen Vaterlande Schutz und Brustwehr gegen die gefahrvollsten Angriffe zu seyn. So vertrat hauptsächlich das Preußische Heer die fehlende Reichsarmee. Je weniger, trotz dieser gemeinwichtigen Bestimmung und der unerschwinglichen Aufopferungen, weder aus der Reluitionskasse für die den Brandenburgischen Contingentsbetrag so vielfach übersteigende Truppenmenge, noch aus der Operationskasse für die derselben ganz eigentlich abgelegene, von Preußen willig mit übernommene Kosten die mindeste Vergütung erfolgt ist; um so gewisser erkannte es dankbarlich der unbefangene Deutsche, wenn das freiwillige Opfer, welches der König mit äußerster Anstrengung seiner Staatskräfte Deutschlands gemeiner Sache brachte, nicht an Größe, nicht an Verdienst leicht ähnliche Beyspiele fand.

B. Die Geldbeyträge der Reichsstände in die zu errichtende Kriegsoperationskasse wurden durch ein besonderes Reichsgutachten vom 1. Februar 1793, das am 27sten die Kaiserliche Genehmigung erhielt, für damals auf 30 Römermonate bestimmt, welche in dem 24 Guldenfuß, binnen drei Fristen (zu 4, 8 und 6 Wochen,) nach der zur Legstadt benannten Reichsstadt Frankfurt, von einem jeden Stand, unter Besteurung seiner sämtlichen Unterthanen ohne Ausnahme, entrichtet werden sollten.

Die

Die Operationskasse hatte zum verfassungsmäßigen Endzweck Bezahlung aller bey einer Reichsarmee vorfallenden allgemeinen und nicht unter die Stände vertheilbaren Bedürfnisse, wie Belagerungsanstalten, schweres Geschütz *), dessen Herbeyführung, Versorgung der Reichsfestungen, Kosten der

---

*) Obiger Grundsatz wegen des schweren Geschützes ist indeß zweifelhaft geworden. Es waren im J. 1793 bereits zwischen dem Reichs-Generalkommando und den mehresten Reichsständen Reluitionsconventionen abgeschlossen, nach welchen letztere ihre Contingente, wie schon erwähnt, ablösen, und dagegen von weitern Anforderungen wegen Kriegsleistungen, nur die Römermonate ausgenommen, befreiet bleiben sollten; als Ersteres seit dem August desselben Jahres den nunmehr unerwarteten Antrag an die Reichskreise erließ, daß ein jeder derselben auch noch das ihm obliegende, und von der leichten, bey den Reichstruppen selbst hingehörenden Feldartillerie zu unterscheidende schwere Geschütz mit allem Zubehör, in Gemäßheit eines Reichsschlusses vom 14. April 1734, stellen und unterhalten müsse, allenfalls aber mit Gelde bey der Reluitionskasse ablösen könne; zu welchem Behuf die Ausrechnung für jeden der 10 Reichskreise schon auf 432,686 Gulden geschehen war. Die mehresten Stände beriefen sich dagegen bey den Kreisen auf jene Conventionen, und die allgemeine Anerkennung, daß auch das Bedürfniß des schweren Geschützes der Operationskasse obläge. Außer dem Schwäbischen Kreis, welcher schon einiges Geschütz dieser Art bey seinem Contingentscorps, und zur Festung Kehl gestellt hatte, und dem Ober-Rheinischen, welcher übereinkam, sich durch Erlegung von 24000 Gulden mit der Reluitionskasse hierunter abzufinden, ist von keinem andern Kreis der Antrag erfüllt worden. Auch hat der Preußische Hof denselben gegen den Inhalt vorgedachter Conventionen zu unterstützen sich nicht bewogen gefunden, und dieses mit Offenheit geäußert.

Reichsgeneralität, Kriegskanzley, Correspondenz und dergleichen mehr. Wie wenig ergiebig aber zu solchem Endzweck, wenn er diesmal vollständig eingetreten wäre, ein Zufluß von nur 30 Römermonaten hätte seyn müssen, und wie wichtig daher für das Reich auch hierunter Preußens großmüthige Vortretung war, zeigt jeder nähere Blick auf die würkliche Bewandniß.

Bekanntlich wird bey den außerordentlichen Geldbewilligungen des deutschen Reichs, in Ermangelung besserer Normen, noch immer die schon im Jahr 1521 zum Behuf eines von Carl dem Fünften beliebten Römerzugs entworfene Reichsmatrikel zum Maaßstab genommen, so daß ein Stand für jeden ihm in dieser damals zugetheilten Mann zu Roß 12, nnd für den Mann zu Fuß 4 Gulden in Gelde, als einfachen, hiernach sogenannten Römermonat entrichten muß. Aber diese Matrikel war gleich Anfangs nur eilfertig, und mit geringer statistischer Kenntniß verfertigt; und vollends haben sich seitdem die Vermögensverhältnisse so vieler Stände fast ganz umgekehrt. Es sind daher von diesen schon immer Ermäßigungen der zu hohen Anschläge nachgesucht, zum Theil gesetzlich erlangt, zum Theil bey den Entrichtungen selbst in Abzug gebracht worden; und so hat endlich das Herkommen auch hier eine sogenannte Usual-Matrikel gebildet, die aber selbst in Absicht desjenigen,

wozu jeder einzelne Stand selber sich verbunden erachtet, noch sehr mangelhaft und ungewiß ist, zumahl Mehrere sich den Zahlungen ganz entziehen. Daher der große Unterschied, daß ein vollständiger einfacher Römermonat nach dem ursprünglichen Inhalt der Reichsmatrikel von 1521 sich auf 128,000 Gulden belaufen sollte, itzt aber nach einer solchen (noch zuletzt 1737 in Regensburg, jedoch ohne öffentliche Beglaubigung bekannt gemachten) Usualmatrikel nur 58,280½ Gulden beträgt, und gar in der Würklichkeit nicht mehr auf deren 50,000 geschätzt werden kann. Wäre noch Letzteres, so hätten jene bewilligten dreißig Römermonate 1,500,000 Gulden ertragen müssen. Aber würklich waren, wie die der Reichsversammlung monatlich vorgelegten Auszüge der Operationskassen-Bücher nachweisen, bis zum Schluß des Jahres 1793 erst 998,933 Gulden 7 Kr., und bis zum Schluß des folgenden Jahres, (in dessen Sommer eine neue, hier jedoch nicht mit gerechnete Bewilligung von 50 andern Römermonaten anhub,) überhaupt nur 1,258,331 Gulden 29 Kr. eingegangen.

Da indeß in diesem ersten Feldzug 1793 eine Reichsarmee nicht zu Stande kam, so blieb auch die Operationskasse der meisten ihrer sonst gewöhnlichen Ausgaben entledigt.*) Wie das, was von

*) Alles was aus dieser Casse bis zum Schluß des Jahres 1793 auf Befehl des Reichsfeldmarschalls Prinzen von

jener zum Schutz des deutschen Vaterlandes hätte geschehen sollen, nun hauptsächlich von dem Preußischen Heer ausgerichtet ward; so übernahm der König auch alle bey diesem vorfallende, gedachter Kasse vornählich obliegende Ausgaben, besonders die Hergebung und Zuführung des schweren Geschützes, und andere Anstalten zu der Wiedereroberung von Mainz. Er hatte hiefür gerechten Anspruch auf Entschädigung aus der Operationskasse, (worüber nachher weitere Nachweisungen folgen,) und ließ daher seine eigenen Römermonatlichen Beyträge schon im Voraus zur Abrechnung antragen, indessen auch dem Kaiserlichen Hofe sich nicht abgeneigt erklären, sie baar anzuführen, wenn derselbe ihm das nämliche Beyspiel gäbe.

Diese 30 Römermonate für sämtliche Churbrandenburgische Reichsländer konnten zwar nach dem ursprünglichen Inhalt der Reichsmatrikel von 1521 auf 248,460 Gulden berechnet werden, betrugen indeß nach dem würklichen, mit fast allen Ständen in gleicher Art hergebrachten Zahlungs-

---

Sachsen-Coburg erhoben ward, betrug 514,000 Gulden. Ueber die Verwendung dieser und der in der Folge daraus bezogenen Gelder ließen des Kaisers Majestät, jedoch erst seit dem Jahr 1794 von Zeit zu Zeit der Reichsversammlung Berechnungen des von Ihnen bestallten Reichs-Kriegskommissarius vorlegen, die indeß nur immer summarisch waren, und den Ständen den Wunsch nach nähern Liquidirungen übrig ließen.

fuß nur 203,280 Gulden, worüber die hinten beygefügte Tabelle (Ziffer II.) das Nähere ausweiset.

Gleichmäßig konnte man für sämmtliche Oesterreichische Reichsländer nach der Matrikel von 1521 (den einfachen Römermonat auf 16,296, mithin) die 30 Römermonate auf 488,880 Gulden, würklich aber nach dem Usualfuß (den einfachen auf 10,556, mithin die 30) auf 316,680 Gulden berechnen. Die Zahlung derselben, so wie der noch weiterhin vom Reich bewilligten, ist von dem Kaiserlichen Hof nicht erfolgt; ohne Zweifel aus Ansprüchen an die Operationskasse wegen Ausgaben, die für diese gleichfalls bey dem Kaiserlichen Heer am Ober-Rhein schon im Feldzug 1793 übernommen seyn mochten. Die nähere Bewandniß hievon ist indeß nicht so bekannt, als eine anfängliche Vereinbarung zwischen dem Kaiserlichen und dem Preußischen Hofe, daß die, jede ihrer beiderseitigen Armeen betreffende, der Operationskasse gesetzlich zufallende, liquide Ausgaben von dem Prinzen von Sachsen-Coburg auf diese Casse angewiesen, und aus derselben, nach Verhältniß ihres jedesmaligen Vorraths und eines zu lassenden angemessenen Bestandes, erstattet werden sollten. Doch ist dem Preußischen Hof niemals dergleichen Auszahlung geschehen. Ueberhaupt sind für ihn die Früchte solcher Einverständnisse immer Aufopferungen ohne Wiederkehr gewesen. —

Nirgendwo kann vielleicht schicklicher als hier der patriotischen Kriegsbeyträge Erwähnung geschehen, welche nach dem öffentlichen Aufruf eines von deutscher Vaterlandsliebe beseelten Ungenannten, seit dem Februar 1793 von mehrern deutschen Ständen und Unterthanen, an die Oesterreichische und Churbrandenburgische Gesandschaften zu Regensburg eingeschickt wurden, um unter beide Höfe, zu einiger Erleichterung ihrer Vertheidigungsanstalten für das Reich, vertheilt zu werden. Der Churfürst von Trier zeichnete sich, als Bischof von Augsburg, durch monatliche Entrichtung von 1000 Gulden aus. Die Sammlung währte ein Jahr hindurch, und hatte am Ende des May 1794, überhaupt 136,788 Gulden 52 Kr. eingetragen, wovon, nach Abzug kleiner Unkosten, auf jeden der beiden Höfe am 3. August 1793. 50,000, und am 2. Junius 1794 noch 18,000 Gulden vertheilt wurden. Den Preußischen Antheil bestimmte der König für das Feldlazareth.

XII.

Feldzug im Jahr 1793.

So war das deutsche Reich, oder für dasselbe vornämlich Oesterreich und Preußen gerüstet, um im Jahr 1793. den Feldzug am Nieder-Rhein und am Ober-Rhein zu beginnen; anfangs unter dunkler Aussicht.

Blick auf den Feldzug am Nieder-Rhein. Die Belgischen Niederlande, Lüttich und die Maaßländer bis an die Roer im Jülichschen waren in der Gewalt der französischen Heere; und selbst ward, gleich nach Frankreichs Krieges-Erklärung an Grosbrittannien und die Niederländische Republik, auch letztere, unerwartet und fast vertheidigungslos von dem unternehmenden Dumourier überfallen, der schon Breda, Klundert und Gertruidenberg schnell erobert hatte, und Mastricht furchtbarlich belagern ließ; als plötzlich der erste März 1793.

alles änderte. Der Kaiserliche und Reichs-Feld-Marschall, Prinz von Sachsen-Coburg, dem über die Oesterreichische Armee und die Reichs-Contingente von dem Kaiser der Oberbefehl gegeben war, überfiel an diesem glänzenden Tag die sorglosen Franken an der Roer, und in einer Reihe siegender Unternehmungen wurden nun von ihm Aachen und Lüttich genommen, Mastricht entsetzt, und nach der großen Schlacht gegen Dumourier bey Neerwinde (18. März), Brüssel und ganz Belgien zurückerobert. Zugleich mit ihm und nach gemeinschaftlichem Plan, war unter dem Herzog Friedrich von Braunschweig Oels ein eigends hiezu aus den Preußischen Staaten nachgerücktes, um Wesel zusammengezogenes Heer von 10,000 Preußen dem bedrohten Holland zur Hülfe über die Maaß nach sieghaftem Gefecht bey Brüggen und Schwalmen (3. März) vorgedrungen; dasselbe beschleunigte hiedurch die Räumung der von Dumourier vorhin eroberten Festungen, und würkte auch nachher den größten Theil dieses Feldzugs hindurch, unter Anführung des Generallieutenants von Knobelsdorff, bey jenem Heer des Prinzen von Sachsen-Coburg mit. Mit diesen beiden traf auch noch ein Brittisches Heer von etwa 20,000 Mann, nebst 12,000 Hannöverischen und 8000 Hessischen, in Brittischen Sold genommenen Truppen, unter dem Herzog von York, und ein anderes Holländisches von 17,000 Mann unter

dem Erbprinzen von Oranien, mithin überhaupt ein Ganzes von vielleicht 150,000 Streitern verschiedener Mächte gegen die französischen Grenzen und Kriegsvölker zusammen.

Letztere hatten nun bereits so viele bisherige Eroberungen dieser Seits, und was vielleicht mehr war, auch den Kolossen ihres Ruhms und ihrer Hoffnungen verlohren, ihn Dumourier, welcher von dem Abfall seines Glücks zu eigenem Abfall gegen sein Vaterland verleitet war; ihn ersetzten nicht die nächstfolgenden Anführer der Nord-Armee, Dampierre, zu früh erblaßt, und Custine, zu spät erkannt; immer mehr schien der Muth der Franken zu sinken, und ihre Verwirrung zu steigen, bey dem Andrang so sieghafter und nun auf so ungeheure Zahl anwachsender Feinde, denen noch die schlechte Versorgung der dortigen Grenz-Festungen ihr Spiel auf das innere Frankreich erleichtern konnte.

Die verbündeten Heere drängten würklich aus Belgien die Französischen immer weiter über deren eigene Grenzen zurück; sie schlugen diese aus dem verschanzten Lager bey Famars (23. Mai), und eroberten nach dreimonatlicher Einschließung Condé (10. Julius), das wichtige Valenciennes nach einer schwürigen Belagerung (28. Julius), und das feste Lager des Feindes bey Cesar (8. August). Hiernach trennte sich, nicht zum Vortheil der gemeinschaftlichen Unternehmungen, der Herzog von York

mit den Britten, Hannoveranern und Hessen, und einem Oesterreichischen Heerhaufen unter Alvinzy, zusammen mit etwa 46,000 Mann, von der Oesterreichischen Hauptmacht, um Dunkirchen mit allem Nachdruck, den Brittische Eifersucht gegen diesen Ort geben konnte, zu belagern. Allein Houchard, der Nachfolger in Custine's Heerführung und tragischem Schicksal, sprengte hier mit stürmischem Angriff bey Hondscoote (8. September) die Belagerer aus einander, und bedrohte dann selbst das Oesterreichische Flandern. — Unterdeß trachtete auf der andern Seite der Prinz von Sachsen-Coburg noch nach mehrern französischen Festungen. Quesnoy fiel ihm (11. September). Aber die Belagerung der wichtigern Festung Maubeuge ward durch den neuen Franken-General Jourdan in der großen Schlacht bey Wattigny (16. October) gleichfalls vereitelt.

Seitdem hatte hier der Feldzug nichts erhebliches mehr. Obgleich sein Resultat vielleicht den ersten Erwartungen nicht ganz entsprach, und nach dem Mislingen zwei so wichtiger Versuche schon für den Feldzug des folgenden Jahres ahnen lassen mochte; so hatte inzwischen das Reich sich von dieser Seite gedeckt gesehen.

Feldzug am Ober-Rhein. Hier waren gegen Ende des vorherigen Jahres Mainz und Frankfurt, diese beide Herzkammern des deutschen

Reichs, mit den Ober-Rheinischen Kreisländern jenseits des Stromes, und diesseits desselben noch Königstein, und die Gegenden bis Limburg und Weilburg, von den Fränkischen Heeren überwältigt worden. Für diese schien es nun ein leichtes, auf solchem von Frankreich aus bis in Deutschlands Mitte sich eröffneten Weg, hier die Gewalt ihrer Waffen und ihrer Meinungen weiter zu treiben. Ein Glück für das Vaterland war es, daß Custine, überrascht von eigenen Fortschritten, planlos auf diesem Weg irrte, bis die Preußischen und Hessischen Kriegsvölker, welche noch zu rechter Zeit Coblenz erreicht, und damit den Nieder-Rhein gedeckt hatten, seinen Unternehmungen selbst im Winter ein Ziel setzen konnten.

Dieselben hatten bald Limburg und Weilburg, und am 2. December 1792. das wichtige von Van Helden mit 1500 Mann vertheidigte Frankfurt, unter eigener Anführung des Preußischen Monarchen zurückerobert. Noch in demselben Monat drängten sie die Franken auf dem rechten Rhein-Ufer nach Hochheim und Mainz zurück, und schlossen schon diese Festung von der einen Seite ein. Die kleine Bergfeste Königstein fiel ihnen im Merz 1793.

Die Eröffnung des Feldzugs in diesem Jahr war der Uebergang der Preußischen Haupt-Armee (26. und 27. März 1793.) über den Rhein bey Ba-

charach unter Anführung ihres Monarchen und des Herzogs von Braunschweig, welche dann bey Stromberg, einen französischen Heerhaufen zurückschlug und sich bald bis Kaiserslautern ausbreitete. Custine ließ in Mainz 22,000 Mann unter d'Oyré, und wich mit seinem übrigen Heer bis Landau, und dann selbst bis Weißenburg zurück; denn auch der kaiserliche General-Lieutenant Graf von Wurmser war mit einem Oesterreichischen Corps (d. 30. März) bey Ketsch über den Rhein gegangen, und drohte ihn zwischen zwei Feuer zu bringen. Worms und Speier und der größte Theil dieser Gegend wurden nun der Last des Feindes entledigt. Um aber diesem auch das wichtige, von ihm so furchtbarlich befestigte, und mit hinreichendem Kriegs- und Mundvorrath versorgte Mainz wieder zu entreißen, zog ein Theil der über den Rhein gegangenen Preußen eine Truppenkette, welche sich bey Edikhoven an die Oesterreichische anschloß, um mit dieser alle Versuche zum Entsatz abzuwehren; und ein anderer Theil übernahm unter dem Oberbefehl des General-Lieutenants Grafen von Kalkreuth, mit Zuziehung Oesterreichischer, Chur-Sächsischer und Hessischer Truppen, seit der Mitte des Aprils die völlige Einschließung der Festung, womit ihr auf beiden Rhein-Ufern immer näher gerückt ward. Zwar that ihre Besatzung einige heftige Ausfälle auf die Sächsische Batterien der Gustavsburg, und

auf das Preußische Hauptquartier in Marienborn, und überhaupt den tapfersten Widerstand. Aber dieser beugte sich doch unter die Gewalt der Belagerer, welche seit dem 19. Junius die Laufgraben eröffneten, und mit solchem Nachdruck die Festung beschossen, daß sie der General d'Oyré mit noch 17,300 Mann, am 23. Julius dem Grafen von Kalkreuth übergab. Vergebens hatte noch zu ihrer Entsetzung die sehr verstärkte französische Rhein-Armee, unter Beauharnois, (19. Julius) auf die Truppenkette der Verbündeten von Germersheim bis Frankweiler, anfangs mit einigem Erfolg gegen die Oesterreicher, dann aber von dem Herzog von Braunschweig zurückgeschlagen, stürmende Angriffe gewagt, und sie (22. Julius) noch wiederholet; und vergebens war auch die Mosel-Armee, damals unter Houchard, in das Zweibrückische, selbst bis auf Martins-Höhe und Kussel vorgedrungen.

So ward das zerrissene Deutschland wieder vereinigt, und sein Boden von der verheerenden Ueberschwemmung des Feindes befreiet. Um vollends seine Grenzen zu sichern, gieng nun der gemeinschaftliche Plan des Herzogs von Braunschweig und des Grafen von Wurmser auf Eroberung von Frankreichs wichtiger, vorwärts auf deutschem Boden liegender Festung Landau. Ein Theil des preußischen Heeres, unter Anführung des Kron-Prinzen von Preußen, übernahm seit der Mitte des August

die, jedoch nur erst Theilweis mögliche Einschließung derselben; und der andere größere Theil mit den Sachsen deckte diese gegen die in den festen Lagern bey Hornbach, Bliescastel und St. Imbert stehende Französische Mosel-Armee, in der Art, daß vier Haupt-Corps unter dem Erbprinzen von Hohenlohe Ingelfingen, dem Herzog von Braunschweig selbst, dem General Grafen von Kalkreuth, und dem General von Knobelsdorff, [welcher letztere izt aus den Niederlanden zurückkam,] ein lange festgeordnete Truppenkette von den Oesterreichern im Luxemburgischen und Trierschen an, bis an die Oesterreicher unter dem General Grafen von Wurmser bildeten, und so den Ober-Rheinischen Kreisländern zur Schutzwehr dienten. Unterdeß stand dieser kaiserliche General mit seinem Hauptheer, wozu noch einige Reichs-Truppen und nahe an 6000 Emigranten unter dem Prinz Condē gestoßen waren, gegen die von der französischen Rhein-Armee besetzte Weißenburger Linien, um deren Ueberwältigung zu versuchen, da hieran die Eroberung von Landau hieng. Nachdem die Mosel-Arme von dem Herzog von Braunschweig bey Pirmasens (14. September) nachdrücklich geschlagen, und selbst aus jenen drei festen Lagern, besonders dem zu Hornbach, diesem vielleicht wichtigsten Schlüssel zu Weißenburg, (26. und 27. September) zurückgedrängt worden; und nach manchen nicht minder tapfern, wenn

gleich noch vergeblichen Angriffen der Oesterreicher auf die Linien selbst, wurden diese endlich am 13. October gesprengt. Unterdeß der Erbprinz von Hohenlohe bis hinter Bitsch, und die Generale von Kalkreuth und von Knobelsdorff an der Saar die Mosel-Armee beschäftigten, fiel der Herzog von Braunschweig den Linien mit einem Preußischen Corps von dem schwürigsten Punkt, vom Gebürge her in die linke Seite, der Prinz von Waldeck mit einem Oesterreichischen, welches oberhalb Lauterburg über den Rhein gesetzt hatte, in die rechte; und von vorn stürmte der Graf Wurmser mit der Oesterreichischen Hauptmacht in sechs Colonnen. Die französische Rhein-Armee floh nun über Hagenau bis Strasburg. Wurmser folgte ihr über die Grenzen des Elsasses bis Brumt und Wanzenau. Meister von den Weißenburger Linien und denen an der Motter, eroberte sein Heer auch das abgeschnittene Fort Louis (Fort Vauban); und ein Theil des Preußischen unter dem Herzog von Braunschweig vereinigte sich mit ihm bey Werth. Landau ward nun enger und völlig von den Preußen eingeschlossen, in den letzten Tagen des Octobers heftig beschossen, und zur Uebergabe aufgefordert; indeß war die Festung noch in dem mächtigsten Vertheidigungsstand mit allen Kriegsbedürfnissen hinreichend versehen, und ihr Befehlshaber, Laubadere, mit mehr als 8000 Mann Besatzung, statt zur Uebergabe, zur beharrlichsten Gegenwehr entschlossen; es mußte

daher rathsamer scheinen, die Belagerung izt noch nur als enge Beschließung fortzusetzen, bis die weitere Unternehmungen der Verbündeten gegen die französischen Heere erlauben konnten, dem Ort stärker zuzusetzen, oder er, von aller Hülfe abgeschnitten, und durch Mangel an Verpflegungs-Bedürfnissen gedrängt, von selbst fallen würde.

Das Glück der vereinigten deutschen Waffen auf dieser Seite hatte aber den höchsten Punkt erreicht. Welche Aussicht für Deutschlands Ruhe und Sicherung, wenn die Franken von seinen Grenzen überall abgewehret, nun noch durch Eroberungen von Landau und im Elsaß zu einem Frieden hätten genöthigt werden können, in welchem dem Reich alles, worum es kämpfte, gewähret worden wäre!

Die Wichtigkeit der Festung Landau war so dringend, daß Frankreich, dieselbe zu retten, das Aeußerste anstrengte. Die Mosel-Armee ward bis auf 45,000 und die Rhein-Armee bis auf 60,000 Mann verstärkt; jene führte der General Hoche, diese der General Pichegru an. Das Losungswort: Landau oder Tod trieb sie zu Kämpfen voll wütender Verzweiflung, um irgendwo durchzubrechen, sey es durch die Truppenkette der Preußen und durch das Anweiler Thal, oder durch die der Oesterreicher vom Elsaß her.

Daß die Franken hier zuerst gegen die Preußen anstürmen würden, zeigte bald jede Bewegung.

Um

Um sie daher in einer vortheilhaftern Stellung nachdrucksvoll zu empfangen, concentrirte der Herzog von Braunschweig die auf dem Rücken einer kriegerisch sehr unvortheilhaften Gebürgskette bisher zu weit gedehnte, und von ihren Magazinen durch die beschwerlichsten Zufuhrwege getrennte Preußische Hauptmacht von der Saar und der Erbach und Blies ab, um Kaiserslautern herum; nachdem noch bey Bisingen der Graf Kalkreuth am 17. November mit kaum 9000 Preußen den Angriff von 25000 Franken zurückgeschlagen hatte, wenn gleich Nachts vorher einem andern kleinen Preußischen Heerhaufen ein kühner Ueberfall der Bergfeste Bitsch nicht gelungen war. Hier bey Kaiserslautern erwartete das Heer in einer festen Lage den Angriff, und deckte von da das Gebirge bis nach Anweiler, welches von dem Erbprinzen von Hohenlohe besetzt war *). Die Mosel-Armee rückte würklich an, und lieferte den Preußen, die mit den Sachsen in der Gegend von Kaiserslautern 35,000 Mann stark seyn mochten, die denkwürdige dreitägige Schlacht (28. 29. und 30. November,) in lau-

*) Siehe „Kurze Uebersicht des Feldzuges im J. 1793 zwischen dem Rhein und der Saar von einem unpartheiischen Beobachter, 1793." worin diese Bewegung von der Erbach und Blies nach Kaiserslautern, als Meisterstück der Kriegskunst und Triumph der Taktik näher dargestellt wird.

ter einzelnen von mehrern Seiten her wiederholten Angriffen, mit überlegener Anzahl und beyspielloser Wuth, die allen Hindernissen des Locals, steilen Bergen, tiefen Gründen, Wäldern und Sümpfen Troß bot, aber nicht vermochte, den Heldenmuth und die Kriegs-Erfahrenheit des Preußischen Heeres zu beugen und durchzudringen; immer und überall mit großem Verlust zurückgeschlagen wich die Mosel-Armee wieder über die Saar zurück; und die Belagerung von Landau mit dem Ober-Rhein blieb auf dieser Seite durch den glorreichen Sieg der Preußen, und ihre weite, festgeordnete Truppenkette gedeckt, welche sich an die Oesterreichische über Bergzabern anschloß.

Aber nun zog die französische Hauptmacht sich gegen diese Oesterreichische, welche, mit den Reichstruppen und französischen Emigranten, in den Linien an der Motter zusammengerückt war, und durch ein Preußisches Corps von 6000 Mann in dem Posten zu Lembach verstärkt ward. Nach wiederholten wüthenden Angriffen auf verschiedene Punkte dieser Linien, gelang es endlich dem Feind, sie bey Frischweiler (22. December,) zu durchbrechen. Zwar nahm nun noch am folgenden Tag die Kaiserliche Armee ihre Stellung auf den Weißenburger Höhen rechts an dem Geisberg, links bis Lauterburg, so daß die Verbindung mit dem Preußischen Heer durch dessen Besetzung der Scheerhöhle bey Weißenburg und von Bergzabern unter-

halten blieb; und statt eines schon vorgehabten, alles Preis gebenden, jedoch von dem Herzog von Braunschweig dringendst abgerathenen Rückgangs über den Rhein, ward der 26te December zu einem gemeinschaftlichen Angriff auf den Feind bestimmt. Allein dieser kam zuvor. Seine mit dem größten Theil der Mosel-Arme verstärkte Rhein-Armee überwältigte den rechten Flügel der Oesterreicher auf dem Geisberg, und zwang ihr ganzes Heer zum Weichen; in dieser entscheidenden Stunde kam der Herzog hinzu, stellte sich selbst an die Spitze einiger gesammelten Oesterreichischen Bataillons, und deckte mit Entschlossenheit den Rückzug der Kaiserlichen Armee; diese gieng auf Germersheim, und dann bey Philippsburg, (28—29. December) völlig wieder über den Rhein. Nun mußten auch die der Uebermacht allein bloß gestellten Preußischen Truppen die Einschließung der Festung Landau, die ihnen sonst ohne vielen Menschen-Verlust schon durch den Hunger bald geöffnet worden seyn würde, aufheben, und mit dem Preußischen Hauptheer, welches von Kaiserslautern bis über Anweiler und Bergzabern einen so geraumen Strich behauptet hatte, sich zurückziehen.

So schwanden die Früchte fast aller seit der Einnahme von Mainz angestrengten Unternehmungen. Landau war entsetzt; die Weißenburger Linien und Fort Louis gehörten wieder den Franken; und

unter ihrer verheerenden Gewalt seufzte nun abermals ein großer Theil der jenseitigen Ober-Rheinischen Kreislande. Doch hatte das Preußische Heer noch in diesen seine Stellung zwischen Oppenheim, Kreuznach und Mainz genommen, so daß diese Festung, die in keinem Vertheidigungsstand war, und der Hundsrück zunächst gedeckt und das linke Rhein-Ufer allein von diesem Heer gegen den vielfach stärkern Feind behauptet blieb *).

*) Hier ist der leidige Ausgang des Feldzugs an den Elsasser Grenzen nur in den Hauptzügen dargestellt. Näherer Angaben und Urtheile hat der Verfasser sich gern enthalten. Die öffentlichen Blätter damaliger Zeit bieten dergleichen genug dar, besonders in dem bekannt gemachten Schreiben eines Preußischen Officiers zu Oppenheim 6. Januar 1794., woraus man mit mehrerm ersieht, wie der Herzog von Braunschweig alles gethan und erschöpft hatte, um den Grafen von Wurmser zu einer vortheilhaftern Stellung an der Saar, als die an der Motter war, zu vermögen, ihm mit den Preußischen Truppen, obgleich diese bey Kaiserslautern selbst von den Franzosen zugleich bedroht wurden, kräftigst beyzustehen, und ihn zur Zeit seiner Stellungen bey Weißenburg, und noch zuletzt bey Germersheim von einem zu frühzeitigen Rückzug über den Rhein dringendst abzuhalten, ehe noch alles versucht worden, um die Stellung der gesammten Armeen, ihre wichtigen Magazine, die Belagerung von Landau, und so viele Reichsständische Länder zu decken. — Siehe allenfalls auch: „Kurze Uebersicht des Feldzugs im J. 1793. zwischen dem Rhein und der Saar, von einem unpartheiischen Beobachter. Fortsetzung und Beschluß 1794.“

XIII.

Resultat des bisherigen Krieges.

So war das Kriegs-Jahr 1793. auf Deutschlands Grenzen, und auf allen Enden, wo die Franken im Kampfe waren, blutig und zerstörend, nur nicht entscheidend gewesen. Zwar hatten diese ihre vorherige glänzende Eroberungen, und zum Theil noch von eigenem Gebiet verlohren. Aber ihre Unternehmungen, wenn gleich minder glücklich als anfangs, waren dagegen mühsamer durch Anstrengung und Kriegskunst, mithin haltbarer in sich, wichtiger, drohender für die Zukunft; sie bewährten, in Unfällen und Verlust am nachdrucksvollesten die Riesenstärke einer jugendlichen Republik. Neun Mächte hatten sich in diesem Jahr durch die größte Verbündung, welche die politische Geschichte aller Zeiten kennt, zum rüstigsten Kampf auf beiden Ele-

menten gegen das einzige, selbst noch durch Bürgerkrieg getheilte Frankreich vereinigt; und dennoch zu welch ungleichem Kampf! Dieser war nur mit Armeen nicht gegen Armeen, sondern gegen die Masse eines zahlreichen Volks begonnen, welches von der Zaubergewalt eines allgemeinen Enthusiasmus ergriffen, und selbst unter dem Spiel tyrannischer Factionen, nur für seine neu errungene Freiheit lebte, selbst zum Heer von Soldaten und Vertheidigern ward, die Grenzen seiner Kraft nur in denen seines Willens fühlte, und der kühnsten Maasregeln nicht schonte, die anderwärts, als gefährliche Ursachen einer gleichen Revolution unberührt bleiben mußten. Wir schaudern zurück über die grausenvolle Schuld angehäufter Unthaten, welche eben izt das Innere dort, wie ein Trauerschleyer deckte, von dem das Auge sich wendet. Aber wir zollen Bewunderung dem kriegerischen Muth und der beyspiellosen Anstrengung, womit auf den Grenzen Schaaren aus allen Altern und Ständen um den Heldentod kämpften. —

Noch hatte das Schicksal nicht genug entschieden. Es war den vereinigten Bestrebungen so mächtiger Reiche nicht gelungen, die Befeindungen ihrer Grenzen und Rechte, besonders derer des deutschen Reichs, womit die Fehde begonnen war, schon würksam abzuwehren, und noch weniger dort einen unglücklichen Monarchen zu retten, eine gänzliche

Zertrümmerung der hergebrachten Staatsform, dies gefährliche Beyspiel für andere Völker, zu hemmen. Und immerhin mochten sie das innere Frankreich sich und seiner chaotischen Gährung völlig überlassen. Aber noch durften die deutschen Fürsten für ihre und des Reichs Grenzen und Rechte, und alle in diesem Krieg befangenen Mächte für ihre allgemeine Sicherung und Ruhe den Gefährden des in sich und um sich stürmenden jungen Freistaats nichts nachgeben. Denn noch schien es, diesen durch ferner angestrengte Kriegsversuche beugsamer machen zu können, durch Friedensversuche aber am wenigsten zu erlangen; letztere waren ja nicht einmal denkbar, izt wo Frankreich, eben vom stärksten Strudel hingerissen, ohne irgend eine feste Verfassung und sichere politische Berührpunkte, zwischen gänzlicher Anarchie und herrschsüchtigen ungewissen Factionen schwankte, deren eine mit der scheußlichsten Schreckens-Regierung, wie mit einer Höllenkluft die Nation von dem übrigen Menschen-Theil trennte; izt wo in seinem National-Convent das bloße Wort Friede Hochverrath geworden war.

Nach Frieden sehnte sich vergebens die Menschheit; und besonders blieb mehr als jedem andern Reich dem Deutschen, welches am meisten verlohren, am wenigsten zurückgewonnen hatte, noch für das Jahr 1794. die Aussicht eines hartnäckigen Kriegs.

XIV.

Verhandlungen, Anfangs des Jahres 1794. um Preußen zur Fortsetzung des Kriegs in Stand zu setzen.

A. Antrag an das deutsche Reich wegen Verpflegung der Preußischen Armee.

B. Subsidien-Vertrag zwischen Preußen und den beiden Seemächten.

Der König von Preußen hatte nun zwei Feldzüge hindurch an dem blutigen und erschöpfenden Krieg mit einem so übermächtigen, alles anstrengenden Feind den thätigsten Antheil genommen, selbst seine Person *) und die Prinzen seines Hauses den ge-

*) Der König war wie bekannt, von Eröffnung des Feldzugs gegen Frankreich im Sommer 1792. an, bey seinem Heer zugegen, leitete mit dem Herzog von Braunschweig die Unternehmungen, und theilte die Gefahren desselben, bis er es am 29. September 1793. verließ, da die Polnischen Unruhen seine Gegenwart auf den entgegengesetzten Grenzen seiner Monarchie erforderten.

fahrvollen Ereignissen ausgesetzet, und ein zahlreiches Heer auserlesener Truppen fern von den Preußischen Grenzen, auf fremdem, meist ausgezehrtem Boden, unter den hinderlichsten Erschwerungen aller Art, und der übertriebensten Theurung aller Bedürfnisse, mit fast unerschwinglichen Kosten für Deutschlands Schutz und die gemeine Sache streiten lassen. Diesem patriotischen Zweck waren alle Aufopferungen gebracht, welche nur die Preußischen Staatskräfte vermochten. War es Wunder, wenn diese in stärkerm Verhältniß, als es vielleicht bey den andern mit Kriegführenden, näher an Frankreich gelegenen Mächten der Fall war, durch so außerordentliche Anstrengungen angegriffen wurden, und wenn endlich für Preußen die Unmöglichkeit eintreten mußte, an diesem Krieg, ohne völlige Erschöpfung, blos aus eigenen Mitteln ferner einen gleich thätigen Antheil zu nehmen?

Der König, welcher nicht für eigene Eroberungen, oder eigene Vertheidigung, sondern für Steurung fremder Bedrängnisse, und besonders für Sicherstellung seiner Reichs-Mitstände kämpfte, hätte nun, beruhigt und belohnt durch das Bewußtseyn, mit Großmuth und patriotischem Gemeinsinn das seinige erschöpft zu haben, von dem Kriegesschauplatz treten können; allenfalls mit Zurücklassung eines Heerhaufens nach dem Betrag des Contingents, oder der mit Oesterreich Anfangs

bedungenen Hülfstruppen, wenn hiefür das bisherige nicht angerechnet werden wollte. Allein die Gefahr des deutschen Vaterlandes, welches von der Preußischen Schutzwehr verlassen, gewiß auch den grauenvollen Verheerungen des schon so furchtbar vorgedrungenen Feindes, ganz geöffnet worden wäre, erschien dem Monarchen zu dringend, und der allgemeine Abscheu gegen die empörenden blutigen Gräuel der damals in Frankreich wütenden Parthey zu gerecht, als daß Se. Majestät dem redlichen Wunsch, diesen Gräueln und jener Gefahr nach allen Kräften entgegen zu arbeiten, nicht gern auch noch ferner hätte genug thun mögen, in so weit nur die Mittel hiezu herbeygeschafft werden konnten.

In dieser Absicht waren schon in den letzten Monaten des Jahres 1793. mit dem Kaiserlichen und dem Grosbrittannischen Hofe Verhandlungen gepflogen worden, wie der König zu einer fernern Kriegesführung im Stand erhalten werde. Dieselben hatten aber noch zu keinem Resultat geführt, als der Zeitpunkt nahte, daß für die Verpflegung des Preußischen Heeres am Rhein unumgänglich Rath geschafft werden mußte, zumal schon wegen der Ungewißheit über fernere Theilnahme am Krieg, nicht neue Magazine dort hatten angelegt werden können.

Auf vorgängige Verabredung zwischen dem Preußischen Ministerium und dem Kaiserlichen Ge-

sandten, Grafen von Lehrbach zu Berlin, ließ der König daher im Januar 1794. durch seinen Comitial-Gesandten und Staats-Minister, Grafen von Görtz, dem versammelten Reichstag vorstellen, daß es Ihm nach so unerschwinglichen Aufopferungen unmöglich werde, die Vertheidigung des Reichs bloß aus eigenen Mitteln gleich würksam fortzusetzen, und daß, wofern dieselbe von Ihm nicht aufgegeben werden solle, das Reich die Verpflegung der gegen den Feind streitenden Preußischen Kriegsvölker, (welche zu 41,966 Rationen und 82,154 Portionen gerechnet wurden, nebst den Bedürfnissen an Holz, Stroh, Fuhren ꝛc.) vom 1. Februar 1794. an übernehmen, nach einem beliebigen Matricular-Fuß, sey es nach dem der Reichs-Armatur von 1681, oder nach dem der Römer-Monate, unter die Kreise vertheilen, und darüber schleunigst einen Schluß fassen mögte. Da indeß letzterer und seine Vollziehung bey der dringenden Bewandniß nicht abgewartet werden konnten, so geschah zugleich durch die Preußischen Gesandten im Reich d[illegible] Antrag an die sechs vordern Kreise, Franken, Bayern, Schwaben, Ober-Rhein, Chur-Rhein und Nieder-Rhein-Westphalen, daß von ihnen, als den der Gefahr und des Schutzes theilhaftigsten Kreisen, diese Verpflegung bis zu weiterer Verfügung des Reichsschlusses, und der darnach von den übrigen Kreisen zu tragenden verhältnißmäßigen Vergütung, in einst-

weiliger Art geleistet werde; und der Churfürst von Mainz ward von dem König ersucht, als Erzkanzler und Chur-Rheinischer Kreis-Director, diese Kreise zu einer gemeinschaftlichen Versammlung schleunigst zusammenzuberufen, bey welcher der Staats-Minister Freiherr von Hardenberg, als Preußischer Commissarius zu erscheinen schon den vorläufigen Auftrag erhielt.

Indeß dieser Verpflegungsantrag blieb erfolglos, ohngeachtet der ausdrücklichen Vorauserklärung des Königs, daß Nichtbewilligung desselben den Zurückzug des Preußischen Heeres zur unfehlbaren Folge haben müsse, die für das Reich bey der Uebermacht des mit Feuer und Schwert und allen Zerstörungsmitteln vordringenden Feindes nicht anders als äußerst schreckbar seyn konnte; ohngeachtet der überdies einleuchtenden Billigkeit, einem bloß zu gemeinsamer Schutzwehr bestimmten, die Reichs-Armee ganz vornämlich vertretenden Heer, nun nach Aufwendung der eigenen Kräfte seines Staats, wenigstens auf diese Art seine gemeinnützige Würksamkeit zu erleichtern, zumal schon so ungeheure Geldausflüsse der Preußischen Länder den vordern Kreisen zu Gute gekommen, und Beyspiele von noch stärkern, und doch weniger begründeten ähnlichen Hülfsleistungen des Reichs vorhanden waren*);

*) In einer im May 1794 erschienenen „Beleuchtung der sogenannten Gedanken eines Franken über

und ohngeachtet der willfährigen Zustimmung mehrerer angesehenen Reichsglieder, des Churfürsten von Mainz, welcher in patriotischer Beherzigung der wahren Bewandniß, und kraft seiner in Reichsgesetzen und Herkommen gegründeten Befugniß, bereits die Directorien der sechs Kreise zu Absendung ausschreib-amtlicher Bevollmächtigten nach der Reichsstadt Frankfurt auf einen gemeinsamen Kreistag am 1. März, eingeladen, des Landgrafen von Hessen-Cassel, welcher hiezu schon seinen Gesandten abgeordnet hatte, auch der Churfürsten von Trier, und Pfalz-Baiern, des Marggrafen von Baden, und der Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel, und Oldenburg. Fast alle übrigen Stände nahmen den Antrag mit Kaltsinn und Abneigung auf, und selbst auch bey den Gesandten des kaiserlichen Hofes fand er nichts weniger als Unterstützung, obgleich zu dieser im Anfang Hoffnung, und bey dem Reichstag selbst eine Empfehlung, aber freilich in

---

die den sechs vordern Reichskreisen zugemuthete provisorische Verpflegung des K. Preuß. Heeres 2c. wird ein Beyspiel von den im siebenjährigen Krieg der fremden französischen Armee von den Fränkischen Kreisständen geleisteten, und ihnen nie bezahlten ungeheuren Lieferungen beygebracht; diese konnte man zu 8 Millionen Gulden, oder über 4½ Millionen Preuß. Thaler anschlagen; dagegen, obige Verpflegung des Preußischen Heers selbst zu 10 Millionen gerechnet, davon auf den Fränkischen Kreis etwa nur 687,943 Rthl. gefallen seyn würde.

der Art geäußert war, daß der Kaiser bey der Befugniß, auch für sein Heer vom Reich Unterhaltung zu fordern doch dem Preußischen Antrag die erste Vornahme lassen wolle, mithin dem Reich die nicht sehr ermunternde Aussicht ward, aus der ersten Bewilligung für Preußen, eine zweite für Oesterreich gefordert zu sehen.

Hiemit stand in naher Verbindung, daß eben damals die Sorge des Reichs für sein dringendes Bedürfniß an vieler Streit-Mannschaft, von jenem dasselbe so sehr befriedigenden Antrag, durch idealische Vorschläge einer allgemeinen deutschen Volksbewaffnung abgeleitet, und mit dieser unanwendbaren und gefährlichen Maasregel [worüber nachher etwas näheres,] den Preußischen Abrathungen zuwider eine geraume Zeit hindurch erfolgloser Weise beschäftigt ward. Und so blieben die wohlgemeinte Absichten des Königs, noch ferner dem Reich würksamen Schutz leisten zu können, unbenutzt, und an den meisten Orten verkannt; sie wurden zum Theil durch sehr geflissentliche, obschon bey offener Ungereimtheit sich leicht widerlegende, und von den Preußischen Gesandten im Reich feierlich widersprochene Gerüchte in die abschreckendsten Plane von Selbstvergrößerung, und Secularisirung deutscher Stifter verkehrt; und statt Dankes und Vertrauens der Stände schien Argwohn und Zwietracht dem Preußischen Hof bereitet zu werden.

Nach fruchtlosen Verhandlungen zweier Monate blieb nun dem König nur übrig, seiner anfänglichen Warnung Folge zu geben, und in einer dem gesammten Reich am 13. März 1794 gethanen Erklärung seinem Verpflegungs-Antrag zu entsagen, und den Rückzug seines Heeres in die Preußische Provinzen, (nur 20,000 Mann, als Hülfstruppen für Oesterreich ausgenommen,) anzukündigen.

Würklich brach seit dem 23sten März dieses Heer, bey welchem izt der Feld-Marschall von Möllendorf den Oberbefehl hatte, auf, um aus der Mainzer Gegend, in mehrern Abtheilungen, deren erste von dem General von Kleist geführet ward, sich nach dem Nieder-Rhein und den Westphälischen Ländern des Königs hinabzuziehen. Cölln sollte einsweilen der neue Sammelplatz werden; Ein Heerhaufen von 20,000 Mann unter dem General Graf von Kalkreuth war bestimmt, in und um Mainz zu bleiben; und dem Prinzen von Sachsen-Coburg ward sogleich von dem König anheimgestellt, die Lücken jenes Abgangs gegen den Feind zu sichern. —

Eben izt aber geschahen noch von zweierley Seiten Vorschritte, welche Se. Majestät bewegen konnten, dem Feld-Marschall aufzutragen, einstweilen und bis zu weiterer Entwickelung derselben, die Armee noch in der bisherigen Stellung zum Schutz des Reichs zu lassen.

Von den Churfürsten zu Mainz und zu Trier, und einigen andern Ständen war nun die eindringendste Bitte an den König ergangen, sie und das gesammte Reich in der gefahrvollen Krisis nicht zu verlassen; und Ersterer hatte als Reichs-Director die Einleitung auf sich genommen, daß bey der, über die Vemehrung der Streitkräfte gegen Frankreich, zu eröffnenden Reichstagsberathung der Bedacht geschehe, Sr. Majestät durch eine Geldhülfe von wegen des gesammten Reichs die Mittel zu dessen fernerer Beschützung zu erleichtern. Indeß konnte der Monarch seine schon durch die bisherige Unterhandlungen hingehaltenen Entschlüsse nicht lediglich bis auf die Würksamkeit dieser Einleitung aussezzen. Dieselbe gab zwar das Resultat, daß in einem am 5. May 1794 zu Stande gebrachten, und von dem Kaiser am 14. Junius genehmigten Reichs-Gutachten, beschlossen ward, würklich ein Preußisches Heer in Reichs-Subsidien nehmen zu wollen; dies blieb aber schon deshalb ohne den mindesten Erfolg, weil alle nähere Bestimmungen noch bis zu abermaligen Berathschlagungen ausgestellt wurden, und schon izt deren langsamer Gang von dem des Feldzugs übereilt worden war.

Von dem Grosbrittannischen Hofe waren inzwischen auch durch seinen Gesandten Lord Malmesbury zu Berlin nähere Anträge dieser Art gethan worden. Ihnen konnte der König um so

we-

weniger Gehör versagen, da ihre Vollführung keiner vielseitigen langsamen Formen bedurfte, sondern schnell und würksam ihn in den Stand setzten, seinem redlichen Eifer für die gemeine Wohlfahrt und die Sicherstellung des deutschen Vaterlandes noch ferner Genüge zu leisten. Die Unterhandlungen wurden nach dem Haag verlegt, wo am 19. April 1794 durch Abschluß des Preußischen Kabinets-Ministers, Grafen von Haugwitz, des Lords Malmesbury, und der Bevollmächtigten der Niederländischen Republik, ein Subsidien-Vertrag zwischen Preußen, Grosbrittannien und dieser Republik würklich zu Stande kam *). In demselben ward auf die Dauer eines Jahres bedungen, daß der König von Preußen ein Heer von 62,400 Mann mit allen Kriegserfordernissen nach dem Interesse der beiden Seemächte und näherer Planverabredung mit ihnen, vom 24. Mai oder schon früher an, gegen den gemeinschaftlichen Feind kräftigst würken lasse, und dagegen von beiden Mächten als Hülfsgeld monatlich vom April an 50,000 Pf. Sterling, als Kösten für

*) Siehe diesen Vertrag, und noch einen angehängten besondern zwischen den beiden Seemächten, wegen Vertheilung der Subsidienzahlung unter sich, in „de Martens Recueil des principaux Traités etc. Tom. V. p. 283. und“ Nouvelles extraordinaires etc. de Leyde 1794. n°. XXXVI. und n°. XXXVII.

sogenannte Mobilmachung des Heeres, und dessen Hinzug zur Stelle der anzufangenden Würksamkeit 300,000, und demnächst für die Rückkehr 100,000 Pfund Sterling, beides ein für allemal, so wie noch als Verpflegungskosten auf jeden Mann monatlich 1 Pfund 12 Schilling empfange. Das Interesse der beiden Seemächte konnte hiebey von dem des deutschen Reichs in Absicht der Preußischen Kriegsvölker wesentlich nicht verschieden seyn; wo diese stritten, bestritten sie einen gemeinschaftlichen Feind, der überhaupt zur Sicherung und Achtung aller von ihm befehdeten benachbarten Staaten beugsamer gemacht werden sollte, und gemeinschaftliche Gefahren, die auf allen Seiten drohten, und durch Verlust auf der einen auch Verlust auf der andern einbrechen ließen.

Würklich behielt der König immer die Vertheidigung des Reichs zum nächsten Kampfziel für sein Heer auch im Feldzug 1794; hinlänglich beruhigt, durch solche Anwendung jener Hülfsgelder, dem deutschen Vaterland treue Anhänglichkeit und unverwandte Sorgfalt für dessen Verfassung und Wohl und die Rechte aller Mitstände bewähren zu können, wenn auch nicht stets von dem Beyfall Brittischer Parlements-Redner mit belohnt.

XV.

Aufbringung der andern Streitkräfte des Reichs zum Feldzug 1794.

A. Versuch zu einer allgemeinen deutschen Volksbewaffnung.

B. Contingente.

C. Römermonate.

A. Unter den Maasregeln, welche die französische Nation für ihre Kriegsführung bisher angestrengt hatte, war keine so allgewaltig, als das Aufgebot ihrer gesammten Waffen-fähigen Mannschaft. Daher ihre stete Ueberlegenheit gegen die Heere der Verbündeten. Es war in dem Gang und ein Bedürfniß der Revolution, welche einmal die Menschen aus den alten Ordnungen und Lebensweisen in die neue Sphären des Enthusiasmus gerissen hatte, daß die vielen nun unbeschäftigten Bürger Waf-

fenführer, Vertheidiger des Vaterlands wurden; wie die vielen nun unbeschäftigten Werkstätten des friedlichen Kunstfleißes, Werkstätte der Kriegs-Rüstung. Die Gewandheit und Schnellkraft des National-Genies machte gelehrig zu den traurigen Künsten des Kriegs; Enthusiamus ersetzte längere Uebung, und erzog Helden.

In Deutschland erwachte der Glaube, das Geheimniß der Uebermacht dem Feind abgelernt zu haben, wenn seinen zahlreichen nach jedem Verlust neu anwachsenden Haufen gleichmäßig eine allgemeine Volksbewaffnung, seinem Strudel ein anderer Strudel entgegengestellt werde. Wie? das deutsche Volk, gutmüthig, ohne die Wallungen des französischen Charakters, aber voll stiller Kraft, und ruhig nur bey gewohnten Verfassungen und Lebensweisen, sollte gestissentlich aus diesen gerissen, zu großen Schaaren bewaffnet, und in den wilden Stand einer allgemeinen Befehdung gesetzt, seine bisher vereinzelte Empfindungen, Begriffe und Kräfte sollten geflissentlich in Massen, für den Nahrungsstand, die Ruhe und selbst die Regierungsart der eigenen Staaten so bedenklich, zusammengebracht werden? Jedoch Deutschlands Bedürfniß an vieler Streitmannschaft war zu dringend; und der Reitz der Neuheit verschleierte die selbstgewählte Gefahr.

In verschiedenen Kreisen vereinbarten sich schon die Stände; in dem Chur-Rheinischen und dem Ober-Rheinischen (nach Kreisschlüssen vom 9. und 10. Januar 1794): „daß alle Reichsständische Unterthanen auf der rechten Seite des Rheinstromes zur Deckung und Bewachung desselben bewaffnet werden, jedesmal die hinterliegenden Gemeinheiten den vordern auf gewisse Zeichen zu Hülfe eilen, die entbehrliche Waffen und Munition überlassen sollten, und so ferner; in dem Fränkischen (nach dem Kreisschluß vom 18ten desselben Monats):“ daß alle zur gemeinsamen Vertheidigung anwendbare Mannschaft in den Städten und auf dem Lande aufgeboten und bewaffnet, auch die erforderlichen nachbarlichen Einverständnisse schleunigst getroffen würden; und in dem Schwäbischen Kreis: „daß unverzüglich eine bewaffnete Landmiliz von wenigstens 40,000 Mann im Kreise aufgestellt, und außerdem ein Aufruf an alle männliche Einwohner von achtzehn bis funfzig Jahren, wegen ihrer Bewaffnung und Erscheinung in den Fällen der Noth erlassen werde. In dem Herzogthum Würtemberg waren die Anstalten zu einer so weitläuftigen Landmiliz am ersten versucht worden. Die Gesandten des kaiserlichen Hofes hatten den Auftrag, dazu überall die Reichs-Stände anzufeuern. Und außerdem ergieng an die Reichsversammlung ein kaiserliches Commissions-Decret vom 20. Januar 1794, und an die Direc-

torien der genannten Kreise und des Westphälischen ein Kaiserliches Schreiben, worin als eine der Uebermacht und der veränderten Kriegesart des Feindes entsprechende Anstrengung vereinigter Kräfte, eine allgemeine Bewaffnung sämmtlicher deutscher Grenzbewohner, sowohl zur Reichstagsberathung, als auch in der Art empfohlen ward, daß schon vor erfolgendem Reichsschluß dies eilende Werk bey den Kreisen und Ständen möglichst befördert werde; die bewaffneten Grenzbewohner sollten im Fall eines Ereignisses in kleinern Massen von 3, 4 bis 500 Mann unter die nächste Kriegsmannschaft vertheilt werden, um so durch geübte Krieger und Befehlshaber unterstützt und geleitet, desto würksamer seyn zu können.

Aus andern Gesichtspunkten betrachtete der Preußische Hof eine allgemeine Volksbewaffnung als unwürksam gegen einen nicht bloß zahlreich, sondern auch mit wüthendem Enthusiasmus, Kriegskunst und schwerem Geschütz vordringenden Feind, zumal es im Reich an Waffen für so große Schaaren, und an Zeit, sie deren Dienst gegen einen solchen Feind brauchbar zu lehren, fehlen möchte; als unvereinbarlich mit den Unternehmungen der ordentlich gebildeten Heere, von denen das Reich stets seinen eigentlichen Schutz erwarten müsse; als sehr mißlich, wegen Vertheurung der Lebensmittel und Bedürfnisse für Unterthanen und Armeen, durch

Ableitung so vieler Arbeiter von Landbau und den nothwendigsten Gewerben; als sehr gefahrvoll, indem Menschen der ungebildetsten Stände und der verschiedensten Gesinnungen, aus ihrer häuslichen Ordnung unter Waffen gesetzt, und vor einem durch seine Meinungen so verführerischen Feind, in großen Maßen sich und ihren Gährungen so gut als völlig überlassen werden sollten. Derselbe Hof unterschied zwar hievon die rathsamere Aufstellung vermehrter oder neugeordneter beschränkter Landmilizen. Da es aber würklich weniger auf diese als auf allgemeine Volksbewaffnung anzukommen schien; so wurden die Preußischen Gesandten an dem Reichstag und den Kreisen angewiesen, von letzterer unter jenen Bemerkungen ernstlich abzurathen, und selbst zu erklären, daß, wenn sie vollführt werden sollte, der König den daraus entspringenden Gefahren Sich und die Seinigen nicht aussetzen könnte, sondern dann unfehlbar sein Heer in die Preußische Staaten zurückziehen müßte.

Es unterblieb auch eine allgemeine Volksbewaffnung im Reich nach dem Begriff der ersten raschen Entwürfe; selbst die in einigen Ländern vorgenommenen Anstalten zu vermehrten oder neugeordneten Landmilizen hatten eben wenig sonderlichen Fortgang; diese fielen bald lästig, ohne schon Nuzzen zu zeigen; sie veranlaßten im Schwäbischen

selbst solche Ausschweifungen, daß sogar ordentliche Truppen dagegen gebraucht werden mußten.

Es war zwar der Gegenstand mit in die auf vorgedachtes kaiserliche Commissions-Decret eröffneten Reichsberathschlagungen gekommen; allein das Reichsgutachten vom 5. May 1794 bestimmte weislich nur: „die Bewaffnung der Grenzunterthanen nach dem Ermessen der Landesherrn geschehen zu lassen,“ und diese scheueten dann doch das Wagestück bey der Ungewißheit zu den Gesinnungen der Unterthanen, und vielleicht auch — die Ausgabe.

So fiel der Versuch eines außerordentlichen Hülfsmittels, und der Feldzug des Jahres 1794 ward deutscher Seits in der schon gewohnten Art begonnen.

B. In Absicht der Reichsständischen Mannschafts-Contingente war für den Anfang dieses Feldzugs die schon für den vorigjährigen festgesetzte Norm des dreifachen Anschlags vom Jahr 1681 geblieben. Nur der Plan ihrer Zusammenwürkung ward verändert; der kaiserliche Hof wollte izt eine selbstständige Reichs-Armee. Daher ergiengen an die Reichs-Versammlung kaiserliche Commissions-Decrete (vom 18. März und 7. April 1794) und an die Directorien der Reichskreise Schreiben sowohl von kaiserlicher Majestät (23. März), als von dem Reichs-General-Commando (24. März), um anzukündigen „daß, wenn gleich im vorigen Jahr

den mindermächtigen oder nicht gerüsteten Ständen eine Ablösung ihrer Mannschaftsbeiträge mit Geld nachgelassen worden, doch nunmehr von dem Reichsoberhaupt nöthig befunden würde, sämmtliche Contingente in der Würklichkeit zu einer selbstständigen Reichs-Armee an dem Ober-Rhein zu vereinigen, daß mithin Geldreluirungen nicht mehr angenommen werden könnten, sondern jeder Stand unverzüglich und unverkürzt nach dem allgemeinen Normal-Fuß seine Mannschaften absenden mögte.

Gewiß begründete das dringende Bedürfniß an Streitmannschaft diese Entschließung. Nur überraschte dieselbe etwas plötzlich und spät, bey schon herangenahter Zeit zum Feldzug, alle die Stände, welche im vorigen Jahr Reluitionsverträge eingegangen waren, und an deren sich von selbst verstehende Fortdauer für den ganzen Krieg hatten glauben mögen, und worunter würklich die wenigsten vermochten, nun noch ihre Mannschaft aufzustellen. Indeß ward bey den Kreisen die Vollführung des kaiserlichen Beschlusses möglichst betrieben; wozu auch der König in den verschiedenen Verhältnissen als Kreisdirector, theils in dem Fränkischen und dem Westphälischen durch seine Gesandten bey den Kreisversammlungen, theils in dem Nieder-Sächsischen durch Ausschreibamtliche Ermahnungen an sämmtliche Kreisstände (8. und 22. April, auch 21. May 1794) und durch noch besondere an deren

Einzelne, beßtens beytragen ließ. Allein die mehresten der Stände, welche bisher in Reluitionsverträgen gestanden hatten, drangen auf deren Fortdauer, da die vorgerückte Zeit ihnen die würkliche Aufbringung der Contingente zu schwürig, ja unmöglich machte. Nur wenige stellten die ihrigen ins Feld. Andere suchten sich auf andern Wegen zu rathen, wie der Herzog von Braunschweig, dessen eigene Truppen im Dienst der vereinigten Niederlande fochten, und dessen anfängliche Contingentsvertretung durch die Preußische Armee nun aufgehört hatte, imgleichen der Bischof von Hildesheim und Paderborn; beide durch Vereinbarungen mit dem Prinz Rohan, welcher ihre Contingente mit seinem Corps zu vertreten übernahm. Chur-Braunschweig und Osnabrück wurden nach besondern Unterhandlungen am kaiserlichen Hof, mit und bey der Oesterreichischen Armee vertreten; und am Ende konnte dieser Hof eine Fortdauer der im vorigen Jahr errichteten Reichs- Reluitions- Casse sich in der Art nicht weiter entgegen seyn lassen, daß bey derselben die mindermächtigen oder ungerüsteten Stände ihre Contingente nach einem erhöhten Satz, im Durchschnitt den Fußgänger mit 240 Gulden, und den Reuter mit dem dreifachen ablöseten.

So war eine geraume Zeit mit Verhandlungen verstrichen. Und unterdeß, zur einstweiligen Ruhe des Reichs, der Feind alle Anstrengungen

gegen die Belgischen Niederlande richtete, bildete sich allgemach erst eine Reichs-Armee, unter dem Reichs-Feldmarschall, Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, dem seit dem April 1794 der Oberbefehl übertragen war. Sie bestand theils aus den vom vorigen Jahr her im Felde gebliebenen, und den izt noch nach und nach würklich erschienenen oder vertretenen Contingenten, welche indeß zusammen kaum 20,000 Mann betragen mochten, theils aus dem Oesterreichischen Heer am Ober-Rhein, welches in dem schon erwähnten kaiserlichen Ausschreiben an die Kreise vom 30. März, und bey andern Veranlassungen, als das Oesterreichische Contingent, und von einer Stärke zwischen 30 bis 40,000 Mann nahmhaft gemacht ward. Außer diesem war noch ein Oesterreichisches Hauptheer, nach eben jenem Schreiben über 150,000 Mann betragend, mit Brittischen, Holländischen, und in Brittischem Sold gebliebenen Hannöverischen, und Hessischen Truppen *) auf den Grenzen der Belgischen Niederlande, um von ihnen und hiemit auch von dem Nieder-rheinischen Reichstheil den Feind abzuwehren.

---

*) Die Summe 150,000 war wahrscheinlich nicht bloß von den Oesterreichischen, sondern von allen hier genannten Truppen zu verstehen.

Mit diesen Truppen vereinigte ein gemeinsamer Zweck das Preußische Heer von 62,400 Mann, welches am Ober-Rhein zu des Reichs Schutz verblieben war, und bey so gemeinwichtiger Bestimmung, und vielfachem Inbegriff des Brandenburgischen Contingents-Ansatzes nicht Rede seyn ließ, letztern noch besonders aufzustellen; indeß ist hierüber doch in der Folge Frage entstanden, wie nachher angeführt werden wird. — Das Chur-Sächsische Contingent blieb mit den Preußen auch in diesem Feldzug genau verbunden.

C. An Reichsständischen Geldbeiträgen zur Reichs-Operationscasse, welche im vorigen Jahr aus dreißig Römermonaten bestanden hatten, wurden im Jahr 1794 auf Antrag des kaiserlichen Commissions-Decrets vom 7. April, durch das (am 6. Junius Kaiserlich genehmigte) Reichsgutachten vom 27. Junius noch funfzig neue Römermonate bewilligt.

Diese haben indeß bis zum Schluß des Jahres nur 974,553 Gulden 15 Kr. eingebracht, welche mit den aus jenen erstern 30 Römermonaten bis dahin eingekommenen 1,258,331 Gulden 29 Kr. zusammen 2,232,884 Gulden 44 Kr. betrugen. Und am Ende des April 1795. [da im folgenden Monat eine neue Reichsbewilligung von 50 andern Römermonaten anhub,] waren überhaupt in die Operationskasse 2,607,915 Gulden 10 Kr. eingegangen.

In diesen Einnahmen der vorigjährigen 30, und der diesjährigen 50 Römermonate war nicht auch das Verhältniß von 30 zu 50 gewesen. Hierin offenbarte sich schon Erschöpfung vieler Stände. Einige derselben schienen auch in den diesmaligen Abstimmungen etwas zurückhaltend, wegen der von Kaiserlicher Majestät zwar zugesicherten, aber bis dahin noch nicht erfolgten Vorlegung der Rechnungen über die aus gedachter Casse verwendeten Gelder; und es floß daher mit in jenes Reichsgutachten, daß das Reich den Rechnungen entgegen sehe, welche dann auch, wie wohl nur als summarische und nicht in vollständiger Folge, von Zeit zu Zeit von dem kaiserlichen Reichs-Kriegs-Commissarius an den Reichstag gebracht wurden.

Chur-Brandenburg hatte in seiner Abstimmung, sich wegen der durch die Belagerung von Mainz verursachten außerordentlichen Kosten, zur Abrechnung seiner Römermonate erboten. Für sämmtliche Preußische Reichsländer betrugen die bewilligten funfzig Römermonate 338,800 Gulden, außerdem die vorigjährigen dreißig 203,280, mithin die achtzig Römermonate zusammen 542,080 Gulden [wie die schon angeführte Beylage Ziffer II. näher erhellen läßt]; dagegen jene Belagerungskosten, so weit sie aus den Preußischen Cassen genommen waren, und eigentlich aus der Reichs-Operationscasse hätten bestritten werden sollen, nach einer sorgfältig und zu

den mäßigsten Sätzen angefertigten Berechnung [deren nähere Summarien in der Beylage Ziffer III. erfolgen,] 2,083,961 Reichsthaler 11 Groschen. Diese Berechnung ist dem kaiserlichen Hofe und dem Reichs-General-Commando zugestellt, auch auf dem Reichstag bekannt gemacht, und bey jeder Veranlassung zur Abführung, sey es aus der Operationscasse nach deren Bestand allmählig, oder auf andere Weise vom Reich, angetragen worden; aber bis hiehin vergeblich, ohne Erfolg oder eine nur im mindesten entsprechende Verfügung; und der Preußische Hof hat die, noch nach Abrechnung der Römermonate stark überschießende Anforderung zur Last des Reichs behalten.

XVI.

Feldzug im Jahr 1794 bis zum Winter.

Der Feldzug des Jahres 1794 entschied durch beyspiellosen Erfolg. Er entwickelte ganz die ungeheure Spannkraft einer zahlreichen Nation, die durch allgemeinen Enthusiasmus zu Einem Willen für die neue Freiheit hingerissen, alle Möglichkeiten wagte, unerwartete mächtige Talente der Pichegrus und Jourdans, die „zugleich als große Feldherrn und „bescheidene Bürger" sich zeigten, alle Gaben ausdauernder Anstrengung und Selbstverläugnung in den von ihnen geführten Schaaren, und alle kriegerische Tugenden, die ein goldenes Zeitalter zu erringen verdienten, aber ach! hier nur für das Zerstörungssystem einer wüthigen Parthey sich hingaben, nur Frankreichs Aeußeres auf so hohen Gipfel brachten, indeß sein Inneres noch in so tiefer Erniedrigung lag.

Die den Französischen entgegengestellten Heere der verbündeten Mächte waren zahlreich, voll Tap-

ferkeit, und mit Kriegeskunst von den erfahrensten Feldherrn geführet. Aber ihr gemeinschaftlicher Würkungsplan mußte bey der Lage so vieler, den zerstörenden Unternehmungen des Feindes ganz offenen Länder, immer auf Vertheidigungskrieg zurückkommen, und schon hierdurch den Keim der Mindermacht in sich führen. Um auf dem großen Strich von Dünkirchen bis Basel den Feind abwehren, oder gar umfangen zu wollen, waren die Heere zu sehr vertheilt und von einander entfernt, ohne festen Zusammenhang und gegenseitige Unterstützung, wo der Feind durchbrach. — Ueberdies konnte die Einigung mehrerer Mächte nicht wie die Einheit des letztern, nicht ohne Verschiedenartigkeit in den zusammentreffenden Meinungen, Willen und Kräften, ohne Selbstschwächung des Ganzen seyn.

Blick auf den Feldzug in den Niederlanden. Hier war der erste Anfang den vereinigten Armeen glücklich. Diese, bey welchen noch der Prinz von Sachsen-Coburg die Oesterreichischen, der Herzog von York die Brittischen, und der Erbprinz von Oranien die Holländischen Kriegsvölker anführte, und selbst des Kaisers Majestät auf einige Monate den Oberbefehl persönlich übernahm, begannen mit sieghaften Treffen bey Cateau, und (26. April 1794) bey Landrecies, deren Preis die Eroberung dieser Festung (30. April) ward. So war ihnen ein sicherer Weg über Condé, Valencien-

nes, Quesnoy und nun Landrecies in das innere Frankreich gebahnt. Aber ihr Glück hatte den höchsten Gipfel erreicht, um schneller und tiefer zurückzustürzen.

Die französische Nordarmee unter Pichegru, und die Ardennenarmee unter Charbonnier, zuletzt unter Jourdan, beide Heere überlegen schon durch Anzahl, hatten den kühnen Plan, links in Westflandern, und rechts über die Sambre gegen Brüssel vorzudringen, die Verbündeten zu umflügeln, und mit oder von den vier eroberten Festungen abzuschneiden. Eben jener 26ste April war ein Tag ihres allgemeinen Angriffs; und unterdeß ein Theil der Nordarmee das siegende Hauptheer der Alliirten bey Landrecies beschäftigte, drängte der andere Theil unter Pichegru selbst, in Flandern bis Mouscron und Courtray, und die Ardennenarmee über Beaumont gegen die Sambre vor. Hier mußte ein Oesterreichischer Heerhaufe unter dem General Graf Kaunitz über den Fluß zurückweichen; Charbonnier folgte ihm schon (am 11. May) über denselben und bis Binch, zu großer Erschreckung der Hauptstadt Brüssel. Dort vermochte ein anderer Oesterreichischer Heerhaufe unter dem General Graf Clerfait an den Ufern der Lys gleichfalls nicht, der französischen Uebermacht in dem Treffen bey Mouscron zu widerstehen, Menin zu retten, noch das übrige Westflandern durch die blutigen Gefechte bey Roussełaer und Courtrai zu sichern.

Der Angriffsplan der Verbündeten ward nun Vertheidigungsplan zur Behauptung der eigenen Niederlande. Ihre bisher jenseits der eroberten vier französischen Festungen stehende Hauptmacht wandte sich in zwei Theilen, der kleinere nach der Sambre und Charleroi, und der größere unter Anführung des Kaisers über St. Amand nach Tournay in Flandern. Hier sollte sogleich die bis Courtray vorgedrungene französische Armee von dem ganzen vereinigten Heer (am 17. May) umwickelt und abgeschnitten werden; aber es gelang nicht allen Abtheilungen des letztern, besonders nicht der des Herzogs von York und der des Grafen von Clerfait jenseits der Lys, gleich glücklich, zeitig und zusammen vorzudringen; und nach den tapfersten, nur einander nicht entsprechenden Angriffen mußten sie in die vorigen Stellungen zurückkehren. In diesen bey Tournay ward dem Hauptheer vielmehr von Pichegru selbst eine mörderische Feldschlacht (am 22. May) geliefert; aber Wunder der Tapferkeit auf den beyden Seiten entschieden hier nichts; die Verbündeten behaupteten sich, und auch die Franken. Letztere indeß unermüdet in den stürmendsten Angriffen, und überlegen gegen den, womit der Graf Clerfait (am 13. Junius,) das belagerte Ypern zu retten suchte, eroberten endlich (17. Junius) diesen festen wichtigen Ort, und rückten an den Ufern der Lys und der Schelde schon bis gegen Gent vor.

Zugleich auf der andern Seite versuchte die Ardennenarmee, immer zahlreicher verstärkt, und durch mehrmaliges Mislingen nicht abgeschreckt, stets von neuem den Uebergang über die Sambre, und Beschießung, selbst Bestürmung der wichtigen Festung Charleroi. Nach so vielen hartnäckigen Kämpfen von zweifelhaftem Erfolg, und besonders in den Treffen bey Rouvroix, bey Charleroi und bey Fleurus zurückgedrängt, gieng dieselbe dennoch zum fünftenmal (18. Junius) über die Sambre, eroberte Charleroi, (25. Junius,) und schlug die zur Befreiung dieses wichtigen Platzes hieher inzwischen gezogene Hauptmacht der Verbündeten in der fürchterlichen Schlacht bey Fleurus (26. Junius) mit wüthender Tapferkeit völlig zurück.

Dieser große Tag entschied das Schicksal der Niederlande. Die Nordarmee und die Ardennenarmee konnten nun den kühnen Plan ihrer Vereinigung zwischen den vier französischen Festungen, und den davon abgeschnittenen verbündeten Heeren (zu Ath am 9. Julius) vollenden. Letztere mußten die für sie nicht weiter haltbaren Belgischen Niederlande dem Sieger Preis geben, welcher seit dem 1. Julius die Flandrischen und Hennegauischen Städte, am 9ten auch Brüssel besetzte, und mit Antwerpen (24. Julius) ganz Belgien bis an die Maaß eingenommen hatte.

Die Verbündeten wichen zu zwei Seiten zurück; die Brittischen und Holländischen Kriegsvölker nach den Gränzen der vereinigten Niederlande, wo die französische Nordarmee ihnen folgte, sie bey Herzogenbusch (14. September) schlug, und mit Uebermacht immer weiter zurückdrängte, zur drohendsten, nur zu bald vollendeten Gefahr für diese Republik; die Oesterreichischen, itzt unter dem Oberbefehl des Grafen von Clerfait, nach dem Lüttichschen und dem Limburgischen, wo sie sich an den rechten Ufern der Maaß und der Ourte setzten, und einige Zeit erhielten. Aber die hiehin gefolgte Ardennen, (itzt genannt Sambre- und Maaß-) Armee, wovon unterdeß eine Abtheilung die verlohrne Festungen Landrecies, Quesnoy, Valenciennes und Condé (vom 17. Julius bis 30. August) wiedererobert hatte, nöthigte endlich, mit diesem Belagerungsheer wieder vereinigt, durch einige Treffen, besonders das bey Sprimont an der Ourte (18. September,) die Oesterreichischen Kriegsvölker diesen Fluß und die Maaß, und weiter auch die Roer zu verlassen, und am 5. October bey Cölln selbst über den Rhein zurück zu gehen. Der Sieger breitete sich nun völlig in den Ländern zwischen dem Rhein und der Maaß aus, besetzte Aachen (23. September), Cölln (6. October), Bonn, selbst die wichtige Pforte der Mosel, Coblenz (23. October), auch Cleve, Geldern und Meurs, und eroberte Venlo und Ma-

stricht. Er bedrohte von dem Niederrhein, und bald noch furchtbarer von Holland aus, den ganzen deutschen Norden.

Feldzug an dem Ober-Rhein. Hier ward derselbe später eröffnet, theils weil die Franken ihre Plane und größten Anstrengungen gegen Belgien richteten, und Anfangs selbst Verstärkungen von den Rhein- und Moselarmeen zur Nordarmee zogen; theils weil wegen des Preußischen Heeres noch Unterhandlungen mit den beiden Seemächten über einen Subsidienvertrag, und nachher über die Art der fernern Kriegesführung vorschwebten und Ungewißheit ließen; theils weil die Reichsarmee sich allgemach erst spät bildete, und unterdeß mit der Oesterreichischen von dem Herzog von Sachsen-Teschen nichts begonnen ward.

In der Mitte des May rückten die Preußischen Kriegsvölker aus den Stellungen bey Mainz vor, und von den Oesterreichischen giengen 10,000 Mann unter dem Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg bey Manheim über den Rhein. Ihr Plan war ein gemeinschaftlicher Angriff auf die Französische Rhein- und Moselarmeen, um deren nähere Vereinigung zu hindern; denn erstere erstreckte sich über Neustadt und Germersheim, und von letzterer der rechte Flügel in verschanzten Stellungen um Lautern, unterdeß ihr linker Flügel gegen das Luxemburgische gerichtet blieb. Am 23. May be-

stürmte und überwältigte die Preußische Hauptmacht unter dem Feldmarschall von Möllendorff, „welcher hier ruhmvoll die Künste seines großen „Lehrers entwickelte,“ alle französische Verschanzungen bey Mohrlautern und Kaiserslautern, und trieb den Feind über Lippstadt und Pirmasens, und auch von hier noch weiter mit großem Verlust zurück; zugleich ward die französische Rheinarmee von einem andern Preußischen Heerhaufen unter dem Erbprinzen von Hohenlohe Ingelfingen, und von jenem Oesterreichischen des Fürsten von Hohenlohe Kirchberg angegriffen; Ersterer drängte von Grünstadt aus den Feind über Deidesheim und Neustadt zurück, konnte jedoch den Sieg weiter nicht verfolgen, da letzterer nicht gleich glücklich gegen die feindlichen Verschanzungen bey Schifferstadt war. Indeß wich die Moselarmee vor ihrem Sieger bis nach der Saar, und zum Theil nach der Mosel zurück, und die von ihr nun abgeschnittene Rheinarmee völlig in die Verschanzungen bey Germersheim.

Die Preußische Hauptmacht unter dem Feldmarschall von Möllendorf behauptete eine Zeitlang, und unterdeß über ihre fernere Würkungsart neue Verhandlungen von Brittischen Abgesandten gepflogen wurden, das Gebürge von Kaiserslautern über Trippstadt und Pirmasens; unterdeß rechts ein Heerhaufe unter dem General Graf Kalkreuth bis

St. Wendel vorgerückt war, und links ein anderer unter dem Erbprinz von Hohenlohe um Gommersheim und Weingarten sich an den Oesterreichischen bey Speyer anschloß. So waren fast alle Ober-Rheinische jenseitige Reichslande völlig vom Feind befreiet, bis wieder, durch ein allgemeines Aufgebot in Elsaß und Lothringen und von der Alpenarmee ansehnlich verstärkt, die Moselarmee am 11. Junius bis Pirmasens, Hornbach und Bliescastel vordrang, und sie und die Rheinarmee gegen die gesammte Truppenkette der Preußen und Oesterreicher, um sie zu durchbrechen und den wichtigen Posten von Kaiserslautern wieder zu erringen, wiederholt die heftigsten Angriffe wagten. Besonders stürmten sie seit den ersten Tagen des Julius unaufhörlich gegen die Preußen mit großer, nach jedem Verlust wieder ergänzter Uebermacht, mit der unermüdetsten Anstrengung und der wütendsten Verachtung des Todes, den Preußische Tapferkeit ihnen darbot; bis sie endlich theils den Graf Kalkreuth (am 12. Julius) über Landstuhl zur Hauptarmee des Feldmarschalls von Möllendorff zurückdrängten, theils diesem (am 13. Julius) Trippstadt abgewannen, und ihn Anfangs auf Lautern sich zusammen zu ziehen nöthigten, theils und vornämlich nach achtmal abgeschlagenen uud stets wüthend erneuerten Angriffen den Erbprinzen von Hohenlohe bey Edisheim zum Zurückzug an die Rehbach brachten, und noch hier

(am 15. Julius) von neuem bestürmten. Die Preußischen Truppen mußten ihnen nun Kaiserslautern (17. Julius) überlassen, und sich über Winweiler und über Türkheim näher gegen Mainz zusammenziehen; so wie inzwischen die gleichfalls, aber minder heftig angegriffene Kaiserliche Truppen bey Speyer, nachdem ihre Verbindung mit denen des Erbprinzen von Hohenlohe aufgehört hatte, (14. und 15. Julius) ganz über den Rhein gegangen waren.

Die Uebermacht des Feindes, welche so an dem Ober-Rhein, und noch furchtbarer zugleich in den Niederlanden sich bewährte, veranlaßte itzt die Vereinbarung eines nähern gemeinschaftlichen Vertheidigungsplanes zwischen dem Prinzen von Sachsen-Coburg, dem Feldmarschall von Möllendorff, und dem Herzog von Sachsen-Teschen. Es kam darauf an, Erstern in seinem damals schon bis an die Maaß und Ourte zurückgedrängten Stand, und in der schwürigen Behauptung der Niederrheinischen Länder, und Letztern erforderlichen Falls in der Vertheidigung der bedrohten Veste Manheim zu unterstützen, und dann noch selber den weiten Strich zwischen beiden Enden, und insbesondere Mainz zu decken; und hiezu würkte möglichst das Preußische Heer. Der rechte Flügel desselben, von dem Grafen von Kalkreuth geführt, rückte im Anfang des August über Birkenfeld auf dem Hundsrück bis S. Wendel und bis Trarbach mit angestrengten Mär-

schen vor, um wo möglich das schon nahe bedrohte Trier noch zu retten, auf der linken Seite der Oesterreicher an der Ourte hülfreich zu seyn, und Coblenz auf dem rechten Moseluser zu decken; der linke Flügel, von dem Erbprinzen von Hohenlohe geführt, und verstärkt durch Kaiserliche und Reichstruppen unter Benjowsky, stellte sich zwischen Worms und Pfedersheim, um Mainz und Manheim zu decken, und mit der übrigen Armee des Herzogs von Sachsen-Teschen bey letzterer Stadt in Verbindung zu bleiben; und in der Mitte rückte das Hauptheer, unter dem Feldmarschall von Möllendorf selbst, zwischen Flonsheim und Kirchheim, einstweilen zur Beobachtung, wo der Feind seine Hauptmacht hinziehen würde.

Aber Trier war durch solche Vorbewegung nicht mehr zu retten gewesen, sondern schon (8. August) nach der tapfersten Vertheidigung des Oesterreichischen Generals von Blankenstein vom Feind überwältigt worden. Und obgleich die Preußen durch ihre wohl geordnete Truppenkette von Trarbach bis Worms noch einige Zeit auf dieser Seite das Vordringen der Franken hemmten, und diese selbst aus ihrer festen Stellung bey Kaiserslautern (20. September) in einem blutigen Treffen von dem Erbprinzen von Hohenlohe zurückgeschlagen wurden, so fruchteten nun doch weitere Fortschritte hier nichts. Denn nachdem jene unglückliche

Schlacht an der Ourte vom 18. September das dortige Oesterreichische Hauptheer genöthigt hatte, bey Cölln völlig über den Rhein zurückzuziehen, und alles jenseitige Land bis an das linke Moseluser und Coblenz dem Feind Preis zu geben, konnte auch auf dem rechten Moseluser gegen die mit Ueberlegenheit immer weiter vordringende Mosel- und Rheinarmeen, die sich am 1. Oktober völlig in Lautereck vereinigten, das Preußische Heer nicht länger seine vorgerückte Stellungen behaupten. Dasselbe zog sich näher gegen Mainz, und, nachdem rechts und links alle Oesterreichische Kriegsvölker über den Rhein gegangen waren, zuletzt gleichfalls (24. October) über denselben zurück.

Die Kaiserlichen und Reichstruppen besetzten Mainz und Manheim. Die Preußischen Frankfurt und den Rhein um Mainz. Letztere Festung erfuhr schon den feindlichen Andrang auf der linken Rheinseite, besonders am 1. December gegen die Schanze zu Zahlbach, die jedoch mit Hülfe der Preußen behauptet blieb. Unglücklicher ergieng es der Rheinschanze vor Manheim, die den anstürmenden Franzosen am 24. December mit der, Manheims nachheriges Unglück in sich tragenden Bedingung übergeben ward, daß die Stadt nicht von der Schanze aus beschossen werden dürfe, nur so lange auf dem rechten Rheinufer (von Düsseldorf bis Basel!) der Krieg nicht geführet werde.

Wir brechen hier den Geschichtsfaden des fürchterlichen Feldzugs ab. Derselbe endete erst im Winter, nachdem er Deutschland noch in tiefere Gefahren gerissen hatte. Aber schon itzt bewährte er nachdrucksvoll, daß gegen einen solchen Feind der Kampf zu ungleich, und seine Uebermacht nicht würksam zu beugen war.

XVII.

Die Preußische Armee bleibt, ohngeachtet hinderlicher Umstände, noch im Felde.

Es waren inzwischen in Absicht des Preußischen Heeres einige Umstände eingetreten, welche seine fernere Mitwürkung zu Deutschlands Beschützung hätten vereiteln können, wenn dieselbe überhaupt weniger das Werk von patriotischem Gemeinsinn des Königs gewesen wäre.

Die Subsidien der beiden Seemächte, durch deren monatliche Entrichtung bis zum Ausgang des Jahres 1794 Preußen zur Kriegesführung hatte im Stand erhalten bleiben sollen, wurden seit dem September unterbrochen. Ueber die nähere Bewandniß kann zwar hier kein vollständiger Aufschluß gegeben werden; indeß ist gewiß, daß wenn die Gesichtspunkte der Höfe nicht völlig übereinkommen mochten, dabey der beharrliche Entschluß des Preu-

ßischen Monarchen vorlag, sein Heer nur auf den Deutschen Gränzen, und zunächst für deren Schutz streiten zu lassen.

Auch hatten die Unruhen und Kriegshändel in Polen, welche noch neben dem französischen Krieg fast das ganze Jahr hindurch den König und einen großen Theil seiner Kriegesmacht beschäftigten, eben itzt ein sehr ernsthaftes Ansehen gewonnen, zumal es ihren Urhebern gelungen war, sie in die eigene Staaten des Königs hinüber zu spielen. Um diese, und insbesondere Südpreußen in dem Genuß seiner neuen sanften und weisen Regierung, mit Nachdruck zu schützen, und an den Gränzen Ruh und Sicherheit zu befestigen, bedurft' es einer zahlreichern Heeresmacht, als die bis dahin gebrauchte war. Der König beschloß daher, unterdeß der größere Theil seiner Rheinarmee gegen den Reichsfeind im Felde bliebe, eine Abtheilung daraus von etwa 20,000 Mann nach Südpreußen zur Verstärkung abrücken zu lassen. Dieselbe brach hiezu in den ersten Tagen des Novembers würklich auf, geführt von dem Erbprinzen von Hohenlohe. Unterdeß hatten jedoch die Umstände in Polen schon eine Wendung genommen, die das dortige Kriegsfeuer besonders auch in Südpreußen leichter dämpfen ließen. Der König konnte daher jenem anrückenden Heer wieder seine vorige Bestimmung zuweisen, und dasselbe, obgleich es schon bis an Thüringens

Gränzen gelangt war, nach dem Rhein zurückkehren lassen, wo es sich im Anfang des Decembers wieder mit der Hauptarmee vereinigte.

So trug der Preußische Staat in diesem Jahr an entgegengesetzten Gränzen die Bürde zweier Kriege; und der König verminderte nicht seinen Antheil an dem Französischen, weder aus der Ursach des Polnischen, obgleich dieser dazu berechtigen konnte, noch seitdem die Subsidien der Seemächte aufgehört hatten, obgleich sie die Bedingung jenes Antheils gewesen waren. Ihm erschien die Gefahr des gemeinsamen Vaterlandes zu dringend, als daß er dasselbe eben itzt hätte verlassen mögen.

Um so weniger konnte dem Preußischen Hof angesonnen werden, das Contingent für seine Reichsländer noch besonders ins Feld zu stellen. Es geschah indeß von dem Kaiserlichen in verschiedenen Anregungen durch seinen Gesandten zu Berlin, besonders als zu den Polnischen Händeln von der Rheinarmee Truppen abgehen sollten. Erstgedachter Hof erwiederte aber mit gerechter Erinnerung an so unerschwingliche Aufopferungen für die gemeine Sache und den Schutz Deutschlands, denen noch kein anderer Reichsstand gleich gekommen war, an seine dreijährige angestrengteste Kriegesführung, worin mit Aufwendung der Preußischen Staatskräfte seine Reichsständische Obliegenheiten selbst auf viele Jahre hinaus in völligster Maaße

erfüllt worden, und an die noch fortdauernde Mitwürkung eines zahlreichen Heeres, welches den Contingentsbetrag mehrfach überstieg *).

---

*) Dies ließe sich allenfalls auf Zahlen bringen. Das gesammte Brandenburgische Reichs-Contingent betrug für das

Jahr 1793	im dreifachen Anschlag	höchstens:	11,646 Mann,
= = 1794	= dreifachen	= = =	11,646 =
= = 1795	= fünffachen	= = =	19,410 =
		diese zusammen:	42,702 Mann.

Die Armee aber, welche Preußen wirklich gegen Frankreich im Felde hatte, betrug im Jahr 1792 wenigstens 50,000 Mann,

= =	1793	=	70,000 =
= =	1794	=	62,000 =
= =	1795 (bis z. Frieden)		60,000 =
		zusammen	242,000 Mann.

Es überstieg also dieser Armee-Betrag jenen Contingentsansatz fast sechsmal.

Eben so betrugen für sämmtliche Brandenburgische Reichsländer die bewilligten

30 Römermonate, Jahres 1793	=	203,280 Gulden,
50 = = = 1794	=	338,800 =
zusammen		542,080 Gulden,

oder im Preußischen Geld etwa 309,780 Thaler. Nun giengen aber schon die durch die Belagerung von Mainz den Preußischen Cassen verursachten, außerordentlichen, und der Reichs-Operations-Casse ganz eigentlich obgelegenen Kosten auf 2,083,961 Thaler, mithin vielfach höher als jene Römermonate; nicht zu gedenken der vielen andern, gar nicht bekannt gewordenen, und tief in Millionen laufenden Preußischen Kosten ähnlicher Art in diesem Krieg.

XVIII.

Erschöpfung des Kaisers und Reichs, ohngeachtet der beschlossenen Vermehrung des Reichswehrstandes.

Eben izt geschahen noch neue Versuche zu möglichster Erweiterung der bisherigen unhinlänglichen Streitkräfte des deutschen Reichs gegen Frankreich. Theils ward nach einem Antrag des Reichs-Oberhaupts vom 13. August 1794 durch ein am 13. October ergangenes, und von demselben am 28ten genehmigtes Reichsgutachten beschlossen, die Reichs-Contingente sogar bis auf das Fünffache, in gleicher Art, wie vorhin das Dreifache festgesetzt worden, zu erhöhen; und es erfolgten hiernach von Sr. Kaiserlichen Majestät (am 28. October) dringende Aufforderungen an die Directorien der Reichskreise, und Berathungen bey diesen, damit die also erhöheten Contingente von allen Ständen unverzüglich,

und

und spätestens bis zum 1. Februar des folgenden Jahres zur Reichs-Armee am Ober-Rhein abgesandt würden. Theils begann auch über die nähere Maasregeln gegen so viele in der Contingentsleistung säumige Stände, auf Kaiserliche angelegentliche Empfehlung (vom 9. October 1794) eine eigene Berathung des Reichstags, welche, um die Mängel der vorherigen zwei Feldzüge, wenn auch spät, erst im dritten und bey schon erwachten Friedensgedanken zu verbessern, in dem Reichsgutachten vom 28. März 1795 die eigentliche Norm für das Contingentswesen genauer festsetzte.

Aber solche Verfügungen vermochten nicht, den Wehrstand des Reichs zu erheben. Die beschlossene fünffache Armatur hatte keinen würksamern Erfolg, als die vorherige dreifache *); nur wenige Stände

*) Zum Beyspiel; der Schwäbische Kreis, einer der thätigsten in dem Reichskriegswesen, beschloß zwar sogleich am 30. October 1794 die Vermehrung seines gesammten Kreis-Contingents bis auf das Fünffache. Statt daß dieses indeß mit den vorigen 12,000, als dem Dreifachen, nun überhaupt 20,000 Mann betragen sollte, setzte der Kreis selbst die neue 8000, als die Erhöhung des Fünffachen über das Dreifache, auf 6000 Mann herunter, um nur die gewissere Stellung zu erleichtern. Ja das bisherige dreifache Contingent selbst war nichts weniger als vollständig, und hatte im Lauf des Jahres 1794 statt 12,000, würklich nicht über 2700 Mann (nach einem Marggräflich Badenschen Kreisvotum vom 18. Octob.) ausgemacht; waren nun, wie verlautete, auch gegen 3000 Kranke in den dortigen Lazarethen, so reichte dies zusammen doch nicht bis an die Hälfte der gesetzlichen Anzahl.

folgten sogleich dem Beyspiel des Churfürsten von Sachsen, der mit dem Anfang des Jahres 1794 sein Contingent auf 9707 Mann, als das Fünffache, würklich erhöhte; und die selbstständige Reichs-Armee blieb von geringer Anzahl. Oeffentliche Nachrichten bestimmten den Betrag aller bis Ende Jahres 1794 am Ober-Rhein erschienenen Reichsständischen Contingente, (mit Ausnahme der Chur-Sächsischen und Hessischen, so wie der Oesterreichischen und Preußischen Truppen,) auf 19,354 Mann zu Fuß und 2459 Mann zu Pferde, zusammen auf 21,813.

Die Ursachen dieser Schwäche, so weit sie aus der Verfassung selber flossen, sind oben schon angedeutet worden. Hiezu kam aber durch die Dauer eines so zerstörenden Kriegs bey einzelnen Reichsständen noch ein trauriger Zustand von außerordentlicher Erschöpfung. Viele derselben sahen ihre Staaten, alle die auf der linken Rheinseite belegenen völlig unter der Gewalt eines nichts verschonenden Feindes, und sich dadurch ihrer Kräfte beraubt, zur gemeinsamen Vertheidigung, deren sie selber am meisten bedurften, mitzuwürken. Viele andere, minder unglücklich, sahen doch durch vorherige Erleidung des Kriegsschauplatzes, oder noch durch dessen gefährliche Nähe, durch stete Züge der Armeen und deren Verpflegung, das Mark ihrer Länder angegriffen, sich und ihre Unterthanen in

dem Kreislauf der Erwerbsgeschäfte gehemmt, und ohnmächtig geworden. Und viele der selbst hiemit verschonten und entferntern sahen schon den gewöhnlichen Kriegesaufwand bald außer erträglichem Verhältniß zu ihrem, in den Reichsmatrikeln zu hoch besteuerten, oder seitdem durch Landesunfälle und Schulden zu tief gesunkenen Vermögen. Nur Wenige standen am Schluß des zweiten Reichs-Feldzugs in ungebrochener Blüthenkraft, rüstig und wohlgemuth zum Kampf.

Und wie auch letzteres, da selbst bey den zwei vordern Mächten Deutschlands, bey Oesterreich, wie bey Preußen, nach so unermeßlichen Anstrengungen Erschöpfung zu Tage lag? Erschöpfung bey Oesterreich, welches in diesem Feldzug, außer seinem zahlreichern Heer, das eigentlich um den Besitz des Erbländischen Belgiens kämpfte, nur eines von etwa 37,000 Kriegern für die unmittelbare Mitbeschützung des deutschen Reichs bestimmt hatte *);

*) Zu diesem Betrag ward das Oesterreichische Heer am Ober-Rhein in der nachher erwähnten Denkschrift des kaiserlichen Gesandten, Grafen von Schlick vom 12. August 1794 angegeben. Und damit stimmt auch die eigene Anführung des kaiserlichen Schreibens an die Kreisdirectorien vom 23. März. Zwar war in öffentlichen Blättern am Ende desselben Jahres die Anzahl dieser Truppen auf 61,640 Mann hinaufgerückt worden; aber schon deshalb sehr unwahrscheinlich, weil in die-

welches schon Anfangs, als Preußen an Letzteres wegen Verpflegung seiner Kriegsvölker den bekannten Antrag that, gleichmäßige Verpflegung der seinigen anregte und nur vorbehielt; welches im November 1794 von verschiedenen Reichskreisen dringend verlangte *), daß sie, bey der nach so ungeheuren Geldausflüssen vorliegenden Erschöpfung der kaiserlichen Erbstaaten, die nöthigen Lebensmittel für die Oesterreichische Truppen selbst liefern, und dafür die Vergütung nach einem Durchschnittspreis der letztern zehn Jahre in Scheinen, die erst künftig bezahlt werden könnten, annehmen möchten; welches schon im August des nämlichen Jahres den Reichskreisen **) unter Vorhaltung der mißlichen Bewandniß des Reichswehrstandes, und selbst mit Androhung eines Rückzugs der Oesterreichischen Truppen in die eigenen Staaten, erklären ließ, daß nun das durch den Krieg erschöpfte Erzhaus das

---

sem Feldzug ja nie mehr als 18,000 Oesterreicher über den Rhein, und mit den Preußen gegen den Feind vorgerückt waren, und doch nicht ein so ansehnlicher Ueberrest der Sachsen-Teschenschen Armee von gar 43,000 Mann beständig diesseits des Flusses, wo kein Feind stand, völlig unthätig geblieben seyn würde.

*) Siehe die durch Zeitungen bekannt gewordene Denkschrift des Grafen von Schlick vom 6. November 1794.

**) Siehe die gleichmäßig bekannt gewordene Denkschrift des Grafen von Schlick vom 12. August 1794.

Reich, ohne von diesem unverweilt mit Mannschaft und Geld hinlänglich unterstützt zu werden, nicht zu retten vermöchte.

Wenn diejenige Macht „auf welcher, bey mehr„fachem, dringenden und unmittelbaren Interesse, „und bey leichterer Anwendung großer Kräfte, die „Hauptkriegesführung beruhte,“ sich selber also erklärte, was blieb dann für das deutsche Reich zu erwarten, „welches hiernach bey steigender Krisis „immer mehr sich selbst und der Schwäche sei„ner abnehmenden Vertheidigungsmittel überlassen „ward?“

XIX.

In Frankreich siegt durch den Sturz Robertspierre's das System der Mäßigung und Empfänglichkeit für Frieden.

Zum Glück für die Menschheit war indessen Frankreich wieder zu ihr gekehrt, lange zurückgefesselt von einer scheußlichen Schreckensregierung.

Erstaunt sahen wir ein und das nämliche Volk von so rührigem und so geistigem Sinn, hier zu Meisterstücken menschlicher Anstrengung hingerissen, und dort in gefühllose Verkehrtheit versenkt; ein Volk, welches das mildeste Königthum nicht mehr ertragen mochte, und in der Gluth für Freiheit allen äußern Feinden mit wütender Erbitterung bis zum Tode trotzte, und welches doch im Innern des Landes seinen Nacken unter den eisernen Zepter kalter Bö-

sewichte geduldig beugte. Nein, nie war eine Despotie räthselhafter und zugleich schrecklicher gewesen, als die ihrige. Auf den Trümmern der am letzten Mai 1793 gestürzten gemäßigtern Girondeparthey, und im Andrang vielfacher Unglücksstürme gegen die junge Republik hatten die Häupter der Jacobiner den Wohlfahrtsausschuß an sich, und die furchtbarste Staatsgewalt in diesen gerissen; und durch ihn, aber selber von keinem Cäsar, nicht einmal von einem Sylla, nur von einem heuchlerischen Volksgünstling, dem Blutmenschen Robertspierre gegängelt, führten sie vierzehn Monden hindurch die unumschränkteste Dictatur, eine Schrekkensregierung, nach schwarzen Planen, mit allen Organen des Todes und der Zerstörung, daß das Blut von hundert Tausenden floß, und alle Gefängnisse von stets neuen Schlachtopfern anschwollen, daß keine Familie unzerrissen und thränenlos blieb, daß alles Eigenthum in Unsicherheit und Verwirrung, aller friedliche Erwerbsfleiß und Handel in Stockung gerieth, daß beinah allen Franken nur die Wahl drohte, Bettler oder Soldaten zu seyn, daß die gesellschaftlichen Bande fast ganz zerrissen, aus Frankreich die sanftere Menschheit völlig wich, und das übrige Europa im Sinn des Friedens ein Land nicht berühren durfte, auf welchem ein Würgengel im Graus der Verheerung lagerte.

Aber die lang und blutig eingezwängte Gewalt der öffentlichen Meinung, brach auch hier endlich durch, und stürzte die höchst gestiegene Tyranney; Robertspierre und alle Mitschuldigen, welche so teufelisch ihre Nation geschändet hatten, fielen (seit dem 28. Julius 1794) unter ihrem eigenen Mordbeil; der ganze gräßliche Jacobinismus begann seinen Todeskampf; und die Gewalt, mit welcher er durch den Wohlfahrtsausschuß gewüthet hatte, nahm der National-Convent wieder an sich, der nun mit fester Hand, statt Schrecken und Tod, Mäßigung und Milde zur Tagsordnung setzte.

Galt es freilich wieder nur Sieg einer Parthey, (und wie anders in einem großen Volksstaat?) so war er doch auch Sieg der Menschheit, für deren Gefühle wieder der Franke heiter und frei sich öffnen konnte. Die jauchzende Zustimmung des größern und gesundern Theils der Nation verkündete nun die Morgenröthe des großen Tags, der Frankreich nach so vielen Stürmen, eine feste Staatsverfassung auf Pfeilern der Gerechtigkeit und Milde, voll angewandter Erfahrung, und — einen äußern Frieden geben sollte.

Friede, selbst nur im Wortschall, war bis hiehin für die Tyranney, welche ihr Element in Krieg und Zerstörung hatte, ein Unding gewesen, und nun nach deren Sturz wieder Möglichkeit, selbst noch vor Errichtung der erwarteten neuen Staatsverfassung.

Denn schon der National-Convent zeigte sich von izt an fähig, mit Festigkeit das Regierungsheft zu führen, und sich, seine Beschlüsse und seine Verträge aufrecht zu halten; das Geheimniß seines errungenen Siegs lag ja im Contrast mit der besiegten Parthey; er mußte daher seine Stärke nur aus denselben Grundsätzen von Mäßigung und Menschlichkeit schöpfen, welche ihm den Beyfall der Mehresten im Lande sicherten, und das Vertrauen der auswärtigen Mächte erwecken konnten. Und würklich ward unter den wiedererwachten Gefühlen des französischen Volks auch Empfänglichkeit für Frieden sehr bemerkbar, wenn gleich noch nicht öffentlich laut, und nur allgemach nach Abschleifung so vieler wilden Ideen, und wenn gleich ein dauernder Enthusiasmus für die Freiheit und gegen deren äußere Gefahren, die eigene Erschöpfung nach so unermeßlichen Anstrengungen noch nicht empfinden ließ, und das bisherige Waffenglück einen Durst nach neuen Siegen noch stets erregen mochte.

Schon hatte am 24. August 1794 der National-Convent dem Wohlfahrtsausschuß die Leitung aller auswärtigen Verhältnisse übertragen. Und als im Erstern ein Redner des Letztern (Merlin von Douai) am 4. December desselben Jahres die Willigkeit der Nation zum Frieden, war es auch nach überspannten Gesichtspunkten, feierlich erklärte, sah Europa den ersten Schritt zum großen Ziel ge-

wonnen, und den Zeitpunkt erschienen, wo die kriegenden Mächte aus so allgemach sich entwirrenden Händeln den Blick in die Zukunft sicherer leiten konnten, und wo wenigstens Frankreich nicht mehr von ihnen getrennt, in Trauer gehüllt da stand, sondern schon ihrer Staatsklugheit aufgehellte Berührpunkte darbot.

XX.

Das deutsche Reich erklärt seinen Wunsch nach Frieden, aber noch ohne Erfolg.

In Deutschland regte sich eben izt laut und lebhaft eine Sehnsucht zum Frieden. Nirgends war auch derselbe dringenderes Bedürfniß geworden, als für ein Reich, welches nach der immer, und auch izt so furchtbar wiederkehrenden Erfahrung, schon durch seine zusammengesetzte Verfassung aus so verschiedenartigen, und bey gemeinsamen Werken doch selbständigen Gliedern gehemmt blieb, mit nachdrucksvoller Einheit, und ohne Beystand vermögenderer Mächte entscheidend Krieg zu führen; welches in dem itzigen so unglücklich den Endzweck der ihm abgedrungenen Vertheidigung immer weiter verfehlt, statt Abhülfe in den Elsassischen und Lothringischen Beschwerden seiner Stände, statt Sicherung seiner

unmittelbar befeindeten Grenzen, vielmehr beiderley Noth noch höher hatte steigen sehen müssen; welches selbst ganze Reichsländer, nunmehr alle die auf der linken Rheinseite belegenen, (nur die Festung Mainz noch ausgenommen,) einen Strich von tausend Quadratmeilen, und anderthalb Millionen Einwohnern, Belgien mit deren zwei Millionen außerdem gerechnet, durch die Gewalt des Feindes verlohren, und in den meisten der übrigen Erschöpfung, und Zerrüttung von einer so beyspiellosen Kriegesführung erlitten hatte. Ihm war alle Aussicht, etwa die stets wachsende, stets fürchterlich voranschreitende Uebermacht des Feindes noch irgend zu beugen, um so weiter entschwunden, als auch Oesterreich und Preußen ihre eigene Erschöpfung nicht verheelten.

Konnte das deutsche Reich noch wählen, seitdem der gewaltige Feind sich selbst zu gemäßigtern Grundsätzen bekannte?

Der Churfürst von Pfalzbayern äußerte zuerst, und wiederholte öffentlich in der Reichstagsberathung wegen der fünffachen Reichsarmatur (6. October 1794) seinen Wunsch nach einem baldigen Friedens-Versuch des deutschen Reichs unter Vermittelung der vereinigten Mächte.

Auf diesen Anlaß that der Churfürst von Mainz bey der Reichsversammlung durch ein bekannt gemachtes Befehlschreiben an seinen dortigen Gesand-

ten (vom 14. October 1794) den förmlichen Antrag: „es verdiene, neben der rüstigsten Aufstellung des „fünffachen Wehrstandes, zugleich jener Wunsch die „ernstlichste Beherzigung des Reichs; dieses habe „nur Krieg geführt, um seinen in Elsaß und Lo„thringen gekränkten Ständen die Erhaltung ihres „im Westphälischen Frieden bedungenen Zustandes „zu sichern; abe statt dessen habe es viele Länder „verlohren, und in den übrigen außerordentlich ge„litten; man müsse dem deutschen Bürger zeigen, „daß man ihm Frieden zu verschaffen ernstlich ge„meinet sey, und das Reich könne unbedenklich der „französischen Nation erklären, daß ihm nur um „eigene Erhaltung zu thun sey, und es sich in ihre „Angelegenheiten nicht mische; dann hänge der „Friede von Frankreich ab, und wolle dieses ihn „nicht, so bleibe freilich nur ferneres Ertragen des „Kriegsungemachs, und Aufbieten aller Kräfte für „Deutschland übrig; der Churfürst rathe daher, „hierüber eine Berathschlagung des Reichs schleu„nigst zu beginnen, die Frage über das Wie? des „Friedensversuches auf den Zustand des Westphä„lischen Friedensschlusses zu richten, und die Kro„nen Schweden und Dännemark um Vermittelung „zu ersuchen."

Die große Mehrheit der Stände zeigte sogleich völlige Einstimmung in einen Antrag, der ihrer aller Sehnsucht ausdrückte; und es schien würklich,

als habe Jeder schon lange nur die erste Eröffnung von irgend woher abwarten wollen. Viele der vordersten Reichsstände, und ganze Kreise wandten sich nun an den Kaiser und an den König von Preußen, um Ihre kräftige Unterstützung des Friedenswerkes zu erbitten.

Beide Monarchen, so wie andere Mitkriegführende Mächte waren jedoch über den Chur-Mainzischen Antrag im voraus noch nicht unterrichtet worden; und wenn gleich ihre vorgängige Uebereinstimmung mit diesem, da er ohne ihr Zuthun für das Reich allein schwerlich gedeihen konnte, natürlich gefunden, und hie und da selbst vorausgesetzt ward, so hatte sich doch der Churfürst in patriotischer Bekümmerniß über den Drang der Umstände, bewogen gesehen, zumal als Erzkanzler und Reichsdirektor, zum Zeitgewinn die Sache im kürzesten Weg an die allgemeine Reichs-Versammlung zu bringen.

Seine Kaiserliche Majestät verbargen nicht Ihr Befremden über Ihre Vorübergehung zu einem so wichtigen Antrag, und fanden auch noch nicht rathsam, als Reichsoberhaupt, oder als Kriegführende Macht, für denselben beförderliche Schritte zu thun. Des Königs von Preußen Majestät hatten ihn indeß für unbedenklicher, und selbst beyfallswürdig gleich gehalten. Sie konnten jedoch nur rathen, ihn noch vor der Hand bloß im allgemeinen zu be-

handeln, und versicherten Ihre Mitwürkung dabey für das Wohl des Ganzen, denjenigen Ständen, von welchen Sie darum besonders waren angegangen worden.

Die Reichstagsberathschlagung, ward am 5. December 1794 würklich eröffnet. Außer der Chur-Braunschweig, welche den Zeitpunkt zum Frieden noch keineswegs angemessen fand, und vielmehr ermahnte, den Gedanken daran noch auf sich beruhen zu lassen, und in den nachdrücklichsten Kriegesanstalten fortzufahren; stimmten die übrigen sämmtlichen Reichsstände für den Versuch eines Friedenswerkes, fast alle für die Ueberlassung desselben an das Reichsoberhaupt zu einer beförderlichen Einleitung, und die mehresten zugleich für die besondere Mitwürkung des Königs von Preußen. Dieser Monarch selbst ließ dabey in Reichsständischer Eigenschaft am 5. December abstimmen: „Das „dringende Friedensbedürfniß des Reichs liege vor „Augen, und der Chur-Mainzische Antrag verdiene „daher vollkommenen Beyfall und Beytritt, in so „fern er auf allgemeine Eröffnungen gehe; es sey „mithin Kaiserlicher Majestät der äußerste Noth„stand des Reichs, und dessen Wunsch nach einem „annehmlichen Frieden vorzulegen. Wenn hierauf „die Reichsoberhauptliche Gesinnungen würden er„öffnet werden, hätten die Stände über den Weg „des Antrags und die fernern Maasregeln weiter

„zu berathschlagen und sich zu vereinigen.“ Und noch am 12. December: „Chur-Brandenburg trete „dem von verschiedenen Ständen an des Kaisers „und des Königs von Preußen Majestäten gerich-„teten Antrag wegen ihrer Verwendung zu einem „baldigen Frieden und einstweiligen Waffenstillstand „bey, indem der König nichts eifriger wünsche, als „Beendigung dieses unseeligen Krieges, und daher „alles anwenden werde, um dem Reich Frieden und „Ruhestand zu verschaffen, auch dadurch wo mög-„lich den Weg zu einer allgemeinen Friedensher-„stellung zu bahnen.“ — Auch des Kaisers Majestät ließen am 19ten desselben Monats die Chur-Böhmische und Oesterreichische Stimmen in der Art ablegen, daß, wenn auch Bedenken über den Friedensversuch hervorblickten, doch der Antrag auf denselben unter Mitwürkung des Königs, mitangenommen ward, indem Chur-Böhmen der Chur-Trierschen Abstimmung beytrat.

So gedieh dann, nach der Grundlage des Schlusses des Churfürsten-Raths, das Reichsgutachten vom 22. December 1794, in welchem das Reich feierlich erklärte: „daß es der Lage der Dinge, „seinen Verhältnissen und dem Wohl des Ganzen „angemessen erachte, während unermüdeter Rüstung „zum künftigen Feldzug, ernstliche Einleitung zu „einem billigen und anständigen Frieden, und vor-„gängigen Waffenstillstand zu treffen; daß es hoffe,

„die

„die französische Nation werde dazu gleichmäßig „die Hand bieten, zur Ehre der leidenden Mensch„heit, und in Beherzigung des von ihr zum Krieg „gegebenen Anlasses, und seines kundbaren End„zweckes, der von Seiten des Reichs nur auf ver„bandmäßige Vertheidigung seiner Verfassung und „Integrität, und Wiedererlangung der seinen An„gehörigen entzogenen Rechte, nicht aber auf Ein„mischung in Frankreichs innere Verhältnisse gehe; „daß inzwischen doch nothwendig sey, auf den wi„drigen Fall, wenn durch ein undurchdringliches „Schicksal, oder durch Frankreichs Weigerung oder „Ueberspannung der Bedingungen die Fortsetzung „des Krieges unvermeidlich gemacht würde, sich mit „einem möglichst verstärkten gemeinsamen Reichs„wehrstand gefaßt zu halten; und daß das Reichs„oberhaupt zu ersuchen sey, sich für die Erzielung „eines Friedens, der dem Westphälischen und der „Reichsgrundverfassung entspreche, unter baldiger „Angehung eines Waffenstillstandes sich nachdruck„samst zu verwenden, und durch Rücksprache mit „dem König von Preußen, Ihn zu gleichmäßiger „Mitwürkung zu vermögen."

Nach einiger Zeit und sehnsuchtsvoller Erwartung des Reichs auf die Kaiserliche Genehmigung und würkliche Friedenseinleitung, erfolgte wenigstens die erstere in dem kaiserlichen Commissions-Decret vom

10. Februar 1795 *). Dasselbe gab zwar Bedenken und selbst Vorwürfe zu erkennen, als ließen einige Züge des Reichsgutachtens sich mit dem Hergang der Sache nicht wohl vereinigen, und daß man sich darin zu schnell dem Gedanken des Friedens, ohne Erwägung der Schwürigkeiten, überlassen, die Punkte, woraus der künftige Friede bestehen sollte, nicht genau articuliret **), und den öffentlichen Gang der Reichstagsverhandlungen erwählet habe; indessen schloß sich hieran die Zusicherung der Kaiserlichen Genehmigung und der Geneigtheit, wenn gleich ein Waffenstillstand nur, in so fern damit sich zugleich eine Aussicht zum an-

---

*) Daß diesmal die kaiserliche Ratification eines Reichsgutachtens von so dringendem Gegenstand, der nach dem Wunsch vieler Stände noch im Winter vor Eröffnung des neuen Feldzugs hätte weiter behandlet werden mögen, so lange ausblieb, war diesen Ständen allerdings bedauerlich, die gewohnt waren, in diesem Krieg die kaiserlichen Ratificationen auf die Reichsgutachten mit rühmlicher Geschwindigkeit ausgefertigt zu sehen, wie auf das Gutachten vom 27. Junius 1794 wegen neuer Römermonate unter dem 6. Julius, auf das vom 13. October 1794 wegen der fünffachen Armatur unter dem 28. October, auf das vom 28. May 1795 wegen neuer Römermonate unter dem 12. Junius, u. a. m.

**) Doch war in der Chur-Böhmischen Abstimmung am 19. December 1794 gesagt worden: daß aus Abgang näherer Aufschlüsse über die weitere Absichten des Feindes, in bestimmtere Erörterungen über die Friedens-Propositionen einzugehen nicht möglich sey.

nehmlichen Frieden eröffne, rathsam scheine, doch zum einen wie zum andern, unverweilt unter Beobachtung einer Rücksprache mit dem König von Preußen, ernstliche Einleitung zu machen; zugleich erneuerte jedoch Se. Kaiserl. Majestät die dringendste Aufforderung, bey dem noch sehr zweifelhaften Erfolg des Friedensversuches, den Reichswehrstand schleunigst zu vervollkommnen.

Der Erfolg zeigte noch mehr, daß die Gesinnungen des Reichs, nicht die Gesinnungen seines Oberhaupts waren. Ersteres harrete vergebens der Einleitungen des letztern zum gewünschten Ziel. Es blieb, ohngeachtet seiner durch das Reichsgutachten so bestimmt und angemessen erklärten Friedensneigung, in der unglücklichen Nothwendigkeit, das Ungemach und das Elend eines Kriegs über sich fortwalten zu sehen, der eben izt, troz des Winters, immer rascher und entscheidender über Deutschland schreckensvolle Gefahren angedrängt hatte.

XXI.

Winter-Feldzug, am Ende des Jahres 1794 und Anfang 1795.

Im Besitz der Belgischen Niederlande und aller Reichslande bis an das linke Rhein-Ufer, hatten die französischen Kriegsvölker im Herbst 1794 die Oesterreichischen über den Rheinstrom, und die Brittischen und Holländischen bis jenseits Herzogenbusch zurückgedrängt. Hier bereitete Pichegru der Republik der vereinigten Niederlande den furchtbaren Schlag, gegen welchen sie nicht weiter gerettet werden konnte, nicht durch die Gegenwehr dieser letztern Truppen unter Anführung erst noch des Herzogs von York und des Erbprinzen von Oranien, und eines zu ihrer Hülfe am Nieder-Rhein hinabgerückten Oesterreichischen Heerhaufens unter dem General Alvinzy, nicht durch die großen Ströme und die vielen Kanäle, welche ehedem das Land

wider den Kriegeslauf wohl geschützt hatten. Die Natur schien nun vielmehr im Bunde gegen die Republik; sie bahnte mit außerordentlichem Frost über eben diese Ströme feste Brücken von Eis.

So führte Pichegrü am 27. December 1794 den linken Flügel und den Mittelpunkt seiner Nord-Armee über die Maaß, und vom Bommeler Waard aus, über die Waal, und endlich am 10. und 11. Januar 1795 auch den rechten Heerflügel hinüber. Er überwältigte dann die letzte haltbare Stellungen der Verbündeten an den Linien der Grep. Er drängte die Holländischen Truppen links bis Woerden, und rechts die Brittischen und die Oesterreichischen über die Yssel, von wo diese den Rhein hinauf, und jene in Westphalen hinein zogen. Und Utrecht öffnete sich am 17. Januar, und endlich am 19ten auch Amsterdam dem Sieger. Dieser Tag entschied das Loos der vereinigten Niederlande; er gesellte zu dem reißenden Waffenglück der Franken noch eine innere Staatsrevolution, die ihnen als Eroberern und als Freunden leicht und bald auch die übrigen Städte der Republik (bis zum 6. Februar sie bereits alle) überlieferte.

So ward ein vermögender Staat ganz aus der Kette der vereinigten, kriegführenden Mächte gerissen, und nun zum trautesten Bundesfreund, zum Pflegbefohlnen ihres gemeinsamen Feindes gemacht. Wenn diese Umwandlung schon überhaupt

unter den Europäischen Reichen auf die Beziehungen der Macht, der Staatskunst, so wie des Handels, und noch besonders izt auf die fernere Kriegsführung, durch Verminderung der gegen Frankreich streitenden Kräfte, sehr bedeutenden Einfluß ankündigte; so drohte sie noch näher dem deutschen Reich.

Dieses hatte urlange Zeiten hindurch einen geraumen Strich seiner nordwestlichen Grenze sicher von einem Staat umgeben gesehen, welcher vom Geist des Handels und Kunstfleißes zu innig durchdrungen, um erobern zu wollen, gern mit einem Nachbar Frieden pflog, der selber in zu verwickelter Verfassung stand, um erobern zu können. Holland war wenigstens nie allgemeiner Feind des gesammten Reichs gewesen. Nun aber, da Ersteres durch den feindlichen Ueberzug selbst wie feindlich geworden war, und den Franken neüe Sammelplätze und Rückhalt zu weitern Unternehmungen darbot; sah Deutschland auch hier am nordwestlichen Horizont das schwarze Ungewitter aufsteigen. Es sah mit Entsetzen dem Sieger auch seinen wehrlosen Norden geöffnet, den hier nicht Ströme, nicht Gebürge schieden, nicht Festungen deckten, nicht die Kriegsvölker vertheidigen konnten, welche entkräftet und neuen Muths bedürftig, nach so unglücklichem Erfolg aus Holland hier weiter zurückwichen. Es schienen nun die Westphälischen Kreisländer wenig-

stens bis an die Weser eine rettungslose Beute des gewaltigen Siegers; schon begann derselbe in die vorliegenden, in das Hochstift Münster, nach Bentheim, nach Emmerich und in das Ostfriesische zu streifen; bange Furcht schlug die Einwohner rings umher nieder, und selbst an den Ufern der Weser sann man auf Flucht.

Aber auch in dieser höchsten Krisis übernahm Preußen die schwere Rolle eines gemeinsamen Beschützers. Da am Ober-Rhein Mainz und dieser Strom den feindlichen Vorschritten ein Damm war, welcher von den zusammengezogenen Kaiserlichen und Reichstruppen noch hinlänglich gedeckt blieb, so konnte der König, ohne andere Gefahren hier zu veranlassen, die des bedrohtern Westphalen durch sein Heer abzukehren suchen. Er trat mit den nördlichen vermögendern Mitständen wegen ihrer Mitwürkung zu gemeinschaftlichem Vertheidigungsplan in Rücksprache; aber ohne die Resultate abzuwarten, ließ er im Februar und März die Preußische Hauptmacht, 48,000 Mann, stark unter Anführung des Feldmarschalls von Möllendorff von dem Ober-Rhein durch das Hessische über Lippstadt und Osnabrück und in das Hochstift Münster vorrücken; unterdessen links ein Heerhaufe von 12,000 Preußen mit den Chur-Sächsischen Truppen bey Hanau zur Verbindung mit der kaiserlichen Armee zurückblieb, und rechts sich die Britti-

schen, Hannöverischen und Hessischen zur Deckung der untern Ems anschlossen. Die Preußen hemmten schon durch bloße Gegenwart die Fortschritte des Feindes, retteten und schützten den so gefahrvoll bedrohten Westphälischen Kreis, und gaben seinen Bewohnern Ruh und Lebensmuth wieder. —

Dieser schleunige, wenig vorbereitete Hinzug einer zahlreichen Armee war in theils an sich getreidearme, theils ausgezehrte Länder geschehen, wo nicht Magazine waren, noch leicht angelegt werden konnten, wo selbst der freie Umlauf der noch vorhandenen Lebensmittel durch Getreidesperren fast aller Stände der Westphälischen, Nieder-Sächsischen und Ober-Sächsischen Kreise, auch Hessens, völlig gehemmt war. Um bey solchen Erschwerungen der Verpflegung, zumal diese aus den entferntern Preußischen Provinzen nicht sogleich herbeygeschaffet werden konnte, die Armee nicht auch mit dem Mangel kämpfen zu lassen, unterdeß sie ihre gemeinnützige Bestimmung erfüllte, ließ der König den nächstgelegenen und vermögendern Ständen dringend antragen, sowohl zur Anlegung von Magazinen längs der Weser schleunigst beyzutragen, als auch überhaupt die Getreide-Ausfuhr zum Bedarf des Heeres wieder zu eröffnen. Nur wenige erklärten sich willfährig nach den Grenzen ihrer Vermögenheit; die meisten hielten zurück; selbst verstanden sich nicht einmal alle nur zur Gestattung einer bezahlten

Ausfuhr für den Unterhalt einer Armee, der sie Schutz und Rettung verdankten; und so ward eine fast dreijährige Erfahrung wieder bestätigt, daß der König nicht überall auf angemessene Unterstützung seiner Anstrengungen für gemeinsames Wohl, noch auf eine fernere würksame Mitkriegesführung von dem meist erschöpften deutschen Staatskörper rechnen durfte.

XXII.

Beweggründe des Königs von Preußen zu einem Friedens-Versuch.

Welches Resultat gab nun der Krieg bis hiehin, und welche Aussicht forthin? Sein viertes Jahr war begonnen. Und unter seiner schrecklichen Geißel sollten noch ferner die Staaten das Mark ihrer Kräfte entschwinden sehen, sollten noch neue Ströme Bluts fließen, neue Provinzen verheeret, neue Tausende von schuldlosen Familien grausam zerrissen, verarmt und unglücklich werden?

Acht Reiche, und hierunter die gewaltigsten Europa's, standen noch im Kampf gegen das Eine; vorhin meist Angriffsweise; izt überall Vertheidigungsweise. Schwächer schon durch stärkere Anzahl, und die aus Selbstschonung fließende Nothwendigkeit, den Krieg nur mit gewöhnlichen Mitteln in gewöhnlicher Art zu führen, konnten

sie einem gemeinsamen Feind nie überlegen werden, der, Ein Volk und Ein Wille, auf Schwingen des Enthusiasmus für neuerrungene Freiheit die kühnsten Mittel zur außerordentlichsten Art des Krieges wagte. Nachdem sie gegen ihn genug gestritten, alles versucht und erschöpft hatten, ohne ihn zu beugen, nachdem es, wie vom Schicksal selber nachdrucksvoll entschieden, zu Tage lag, daß nun ihr fernerer Kampf gleich erfolglos, immer dem Resultat eines Friedensversuches mit dem inzwischen wieder menschlich gewordenen Feind nachstehen würde, da durften sie diesen Versuch nicht weiter scheuen; zu gewiß der bisherigen äußersten Anstrengung ihrer Staatskräfte, und des auch in diesen Feldzügen so vielfach bestätigten kriegerischen Ruhms ihrer tapfern Heere, durften sie Vorwurfsfrei wieder friedliche Gefühle die Oberhand über die traurigen Künste des Krieges gewinnen lassen.

Wenn indeß die meisten dieser Mächte dennoch, sey es aus besondern Ehrbegriffen, oder aus Erbitterung, die mit längerm Kampfe wuchs, oder aus unermüdeter Hoffnung zu noch möglichen Vortheilen über den Feind, beharrlich im Kriege bleiben wollten; wenn selbst auch das deutsche Reich ferner zu solchem Verhängniß mit hingerissen werden sollte, trotz seiner feierlich erklärten Friedens-Neigung, und der offenbaren Gefahr unheilbarerern Verderbens; so konnte wenigstens Preußens weiser,

menschenfreundlicher Monarch nicht gehindert seyn, nachdem er drei Jahre hindurch die großmüthige Rolle eines Beschützers fremder Rechte und fremder Ruh mit Anstrengung aller Staatskräfte ausgeführt hatte, nun der Pflicht der Selbsterhaltung, der Gerechtigkeit für sich und seine Völker Genüge zu leisten. Wohin er blickte, auf innere und auf äußere Verhältnisse, — überall fand er Aufforderungen, einen so leidenvollen Krieg zu beendigen, der keine Hoffnungen mehr nähren konnte, und dessen möglichst günstiger Erfolg mit seinem zerstörenden Aufwand nicht weiter im Verhältniß stand.

Vor allem durfte Preußen nach so unerschwinglichen Aufopferungen für das gemeine Wohl nicht scheuen, seine Erschöpfung endlich gelten zu lassen. Deutschland ist Zeuge von jenen gewesen. Es folgere auf diese.

Man erwäge den ungeheuren Aufwand eines Heeres von funfzig bis siebenzigtausend Preußen, welches fern von seinen Grenzen während dreier Jahre zum Schutz des deutschen Reichs hingegeben, mit schwerem Geschütz und allen Kriegserfordernissen versehen, nach den Verlusten durch Kriegsgeschick und Krankheiten beständig ergänzet, nach feldmäßiger Erhöhung besoldet und verpfleget werden mußte. Man erwäge den äußerst erschwerenden Umstand, daß dasselbe von seinen Friedensstädten 50 bis über 100 Meilen weit bloß durch fremde

Länder vorgerückt, auch stets auf fremdem, und, nur den Feldzug in der Champagne ausgenommen, auf mitständischem Gebiet stand und würkte, wo hinderlicher als selbst auf feindlichem, alle auch die kleinsten Bedürfnisse nur mit umständlichen Bitten, und die Goldwaage in der Hand, erlangt werden mußten, indeß der Feind, überall wohin er kam, ohne Rücksicht und Schonung alles nahm; daß überdies dasselbe gewöhnlich nicht längs einem Strom, der den Gang seiner Bedürfnisse erleichtert hätte, sondern landwärts, und nicht einmal auf ebenem oder vielgebahntem Boden, sondern meist auf dem für Zufuhr und alle Unternehmungen so sehr beschwerlichen und theuern Rücken des Vogesischen Gebürges stand und würkte. Man erwäge besonders die durch diese Entfernung, durch einen solchen Kriegesschauplatz, durch eigene Erschöpfung aller benachbarten Länder, durch fast allgemeine Getreidetheurung, und den Miswachs des letztern Jahres so ausnehmend erschwerte und kostbare Herbeyschaffung der nöthigen Verpflegung *), die

*) Diese Verpflegung der Preußischen Rhein-Armee ward im Januar 1794, als der König sie bey dem Reich in Antrag brachte, auf 41,966 Rationen und 82,154 Portionen, und im Frühjahr 1795 auf 42,856 Rationen und 83,818 Portionen täglich, und nach einer andern Berechnung (bey Gelegenheit, daß mit den Westphälischen Kreisständen wegen Fuhrenstellung zur Erleichterung des Verpflegungswerkes Verhandlungen ge-

weite Mitführung des Geschützes, und der andern unzähligen Feldbedürfnisse, von denen nur ein Kenner des Feldkriegs anschauliche Begriffe hat, die mannigfaltigen Verluste besonders von Magazinen, und so viele andere beinah nahmenlosen Gegenstände des bey den zusammentreffenden besondern Umständen unermeßlichen Kriegsaufwandes! Und dieser dauerte bis in den vierten Feldzug hinein, unterdeß an den entgegengesetzten Preußischen Grenzen ein anderer fast eben so kostbarer Krieg mit den Polen geraume Zeit hindurch den übrigen größten Theil der Preußischen Heeresmacht beschäftigte, und ohne daß der König, die kaum halbjährige Brittische Subsidien allein ausgenommen, von irgend woher Unterstützungsmittel erhalten hätte, ohne daß von dem Reich eine Verpflegung der bloß für seinen Schutz kämpfenden Armee je übernommen worden wäre, oder daß auch nur einzelne Reichsstände dazu je anders, als bezahlt, beygetragen, ja selbst damals, als die Preußen das bedrohte Westphalen und alle hinterliegenden Länder mit voll-

---

pflogen wurden,) auf 8000 Winspel Hafer und 1200 Winspel Roggen monatlich angegeben. Zur Herbeyführung dieses Getreides waren allein täglich 304 Fuhren erforderlich, deren jede bey gewöhnlicher Ladung 1 Rthl. 8 gr. tägliche Vergütigung aus den Preußischen Feldcassen erhielt. — Jene erstere Rationen- und Portionen-Zahl ward damals im Reich auf 10 Millionen Rthr., Geldbetrag für ein Jahr, geschätzet.

ständigstem Erfolg deckten, überall nur eine Ausfuhr von Verpflegungsmitteln aus ihren Gebieten zu diesen ihren Rettern verstattet hätten; nicht zu gedenken der dem König, zur Last der Reichsoperationskasse oder des Reichs, verbliebenen liquiden und streng rechtlichen besondern Forderung. Die ungeheuren Geldausflüsse, welche so dem Preußischen Staat nach dem Ausland entströmten, die lange Abwesenheit eines zahlreichen Heeres aus den Friedensstädten, und dem dortigen Erwerbs-Umtrieb, die mannigfaltige Stokkung in innern Zweigen der Preußischen Staatswirthschaft durch den Kriegsaufwand, der Abgang der Clevischen, Geldrischen und Meursischen Länder jenseits des Rheines, welche dem Feind, während der König für das Reich stritt, in die Hände gefallen waren, die Erschöpfung der andern dem Kriegsschauplatz nah gelegenen Preußischen Provinzen durch Heerzüge und Verpflegungsbedürfnisse der Truppen, — diese und viele andere Umstände mußten endlich, auch ohne daß die Preußische Unterthanen noch mit besondern Kriegssteuern belegt worden wären, doch auf ihren Nahrungsstand, auf die Bevölkerung und Wohlhabenheit der königlichen Länder, so wie auf die öffentlichen Cassen einen so nachtheiligen Einfluß haben, daß die Fortsetzung eines Krieges dieser Art für Preußen Unmöglichkeit ward.

Wenn schon diese Bewandniß, welche Preußischer Seits mit Offenheit dargelegt ward, für den König die dringende Verpflichtung mit sich führen konnte, nicht für Andere sich gänzlich aufzuopfern, und seine Staaten völlig der Zerrüttung preis zu geben; so bestärkten dies auch noch alle andere Rücksichten. Auf welche Unterstützung, auf welche würksame Mitkriegsführung der andern Mächte durfte der Monarch noch rechnen, da fast überall sich die traurige Spur eines anhaltenden und für die Zukunft nicht tröstlichen Misgeschicks ihrer Waffen zeigte, da fast überall, (nur eine Macht noch ausgenommen,) nach den bisherigen Anstrengungen, Erschöpfung der Staatskräfte, selbst in eigenen unverborgenen Aeußerungen zu Tage lag. — Holland war ganz aus der Masse der den gemeinsamen Feind bestreitenden Kräfte geschieden, und in gewisser Art nun selbst feindlich zu fürchten. — Grosbrittannien, ohngeachtet es, gewaltig und sieghaft auf dem Meer, während der Trübsale Anderer die großen Erwerbsströme der Völker immer ausschließlicher sich hatte zueignen können, ohngeachtet es immer eigentlicher durch also steigenden Reichthum die Hülfsquelle, durch steigenden Haß gegen Frankreich die Seele des fernern Kriegs zu werden begann, hatte dennoch als Landmacht, nach den unglücklichen Kämpfen in Belgien und in Holland, auf dem Kriegesschauplatz keine Rolle mehr zu spielen.

len. Es verdankte nun dem Preußischen Heer die Rettung der eigenen Chur-Braunschweigischen Staaten. — Die entferntern Mächte, Spanien, welches den Eroberungskrieg, statt vorhin für sich auf feindlichem Gebiet, itzt gegen sich auf eigenem Gebiet sah, und nach Frieden sich allgemach sehnte; Sardinien, welches von Grosbritanien mit Geldmitteln zu seiner eigenen Vertheidigung versehen, dennoch diese nicht einmal gegen den in sein Inneres immer tiefer dringenden Feind bewürken konnte; Neapel und Portugal mit ihrem wenig beträchtlichen Krieges-Einfluß; so wie alle an entlegenen Enden etwa noch mögliche Diversionen, wovon Toulon und die Vendée keine aufmunternde Proben gegeben hatten, konnten gar nicht einmal in Berechnung kommen, wenn es Fortsetzung des Krieges für Preußen galt. — Der Kaiser selbst, welcher bey dem nächsten, dem vielfachsten und dringendsten Interesse im Grunde den Hauptkrieg gegen Frankreich zu führen hatte, konnte ihn nun nur noch um so weniger würksam fortsetzen, je nachdrucksvoller und doch erfolgloser seine tapfern Heere bis hiehin für die Vertheidigung der von Frankreich zum zweitenmal, aber entscheidend überwältigten Belgischen Provinzen gekämpft hatten, und je dringender nach so unermeßlichen Anstrengungen die eigene Erschöpfung der Oesterreichischen Staatskräfte vorlag. Von dieser zeugten die ver-

schiedenen Erklärungen, welche des Kaisers Majestät den Reichsständen gethan hatten, und nun auch die Unterhandlungen, welche Sie in eben diesem Frühjahr mit dem Grosbrittannischen Hof, wegen dortiger Herschaffung der zum fernern Krieg erforderlichen Geldmittel, antreten ließen. — Und von dem deutschen Reich war eine würksame Unterstützung der Waffen, welche Preußen für dasselbe führte, am wenigsten zu erwarten, nachdem es schon bisher sie so wenig hatte erleichtern, selbst nicht einmal überall seine eigene Kriegesleistungen, nur nach dem Maaß der Verfassung, viel weniger nach einem außerordentlichen Maaß im Verhältniß zu seinen Gefahren, hatte aufbringen können, nachdem diese Gefahren in eben dem Grad wuchsen, als seine Vertheidigungsmittel abnahmen, nachdem immer mehrere seiner Stände entkräftet und ohnmächtig wurden, ihrer so viele, alle die in dem großen überrheinischen Strich Deutschlands, schon unter der zerstörenden Gewalt des Feindes seufzten, und dieser noch weiter vorzudringen drohte. Friede war dem Reich selbst, ohngeachtet sein Unstern es zu weiterm Kriege hinriß, das dringendste Bedürfniß, der Gegenstand seines öffentlich erklärten Wunsches, und seines auch dem König bezeugten Anliegens.

Und was für Aussichten, was für Beweggründe bot izt Frankreich über die große Frage: Krieg oder Friede, wenigstens für Preußen dar?

Frankreich, dessen Nation mit dem glücklichsten Geschick bisher dem Krieg getrotzt hatte, und mit allschöpferischem Enthusiasmus auch ferner ihn vielleicht am längsten zu bestehen vermochte; Frankreich, dessen innere neue Ordnung von Dingen schon zu fest auf immer weitere Zertrümmerung aller vorherigen gegründet war, als daß ihre gewaltsame Umwandelung noch irgend denkbar schien, und dessen äußere über die vereinigten Mächte, und besonders über Deutschland erlangten Kriegsvortheile zu reißend und entscheidend geworden waren, als daß nicht der sicherste Weg, sie möglichst zurückgewinnen, nun nur ein Friedensversuch seyn konnte. Ueberdies stand ja diese Nation nicht mehr abgerissen von dem übrigen Europa da, nachdem die ersten Stürme ihrer Revolution ausgetobt hatten, und zuletzt aus dem Sturz der Robertspierreschen Blutparthey so warnende Erfahrungen zurückgeblieben waren; Diese bildeten den Grund einer mäßigern und mildern Regierung. War auch daselbst erst nur von einem noch größern Zeitlauf eine feste Verfassung zu erwarten, so zeigte sich inzwischen schon die Verwaltung nach Hauptgrundsätzen gerichtet, welche des Vertrauens der auswärtigen Mächte nicht mehr unwerth schienen. Unter diesen waren bereits Schweden, Dännemark, Venedig, Genua, die Schweiz, die Pforte und Nord-Amerika in mehr oder weniger nah bestimmtem

Freundschaftsverhältniß mit der neuen Republik. Um so mehr durften auch die kriegführenden Mächte nun einem Reich sich nähern, welches wieder das sanftere Bedürfniß des Friedens und der Verbindung mit der übrigen Welt empfand und bekannte; besonders seitdem der diplomatische Weg zum Frieden durch den Vorgang Toskana's (9. Februar 1795), und durch die ausführliche Anweisungen gebahnt war, in welchen der National-Convent seinen Wohlfahrts-Ausschuß (3. und 17. März 1795.) ermächtigte, politische Unterhandlungen nach den in Europa bis hiehin gewohnten Formen mit ungestörtem Geheimniß, Schnelligkeit und Sicherheit zu führen, und Verträge aller Art mit Auswärtigen, im Nahmen des französischen Volks, und bis auf die Genehmigung des Convents abzuschließen.

XXIII.

Preußisch-Französischer Friede, am 5. April 1795.

Mit dem Anfang des Jahres 1795 wurden in der Stadt Basel zwischen dem Preußischen Bevollmächtigten Gesandten, Grafen von Golz, und dem Französischen Bothschafter bey der Eidgenossenschaft, Barthelemy, Friedensunterhandlungen eröffnet. Der innere Gang derselben ist nicht zur Wissenschaft des Publikums gekommen, und gehört nicht in den Plan einer Schrift, die sich nur auf die öffentlichen Vorgänge beschränkt. Indeß ist gewiß, daß wenn das Geschäft schwürig war, zwischen Preußen und Frankreich die hier durch eine Revolution und einen Krieg so gewaltiger Art gänzlich zerrissenen Verhältnisse wieder anzuknüpfen, solches besonders durch die Offenheit gedieh, mit welcher der Preußische Monarch seine wahre Gesinnungen über die vormalige und die itzige Lage Frankreichs, und seine einfachen, gemeinnützigen Wünsche darlegen ließ.

Der Ruf dieser Unterhandlungen weckte auch bey sehr vielen Reichsständen den lauten Wunsch nach Frieden wieder, welcher in dem an Kaiserliche Majestät erstatteten Reichsgutachten vom 22. December 1794 war vergraben worden. Mehrere der vordersten Stände wandten sich im Februar und März 1795 von neuem an den König, um mit in dem vorseyenden Frieden eingeschlossen zu werden. Besonders ließ der Churhof Braunschweig-Lüneburg in Berlin bestimmt dahin antragen, daß von Sr. Königlichen Majestät auch andern Reichsstaaten der Weg, um an dem Glück des Friedens Theil zu nehmen, eröffnet, und in dieser Absicht dem Preußischen Friedensschluß, so wie es ehemals bey dem Ryswicker (§. 58.) geschehen, eine Clausel wegen Offenhaltung eines bestimmten Zeitraums für andere Stände, zu deren beliebiger Anschließung, eingerückt werden möchte. Der Erfolg zeigte, daß der König einem Antrag gern Gehör gab, der seiner patriotischen Neigung, dem Reich nach dessen wahrem Bedürfniß nun auch im Frieden zu helfen, den angemessensten Weg zeichnete. — Ein Mehreres, einen allgemeinen Reichsfrieden selbst, wie hie und da erwartet ward, konnten Se. Majestät wohl nicht verhandeln lassen. Solches erforderte eine vorgängige förmliche und vollständige Ermächtigung von Seiten des Reichs, eine nähere Kenntniß der überall gewünschten Friedensbedingungen,

eine mehrere Thunlichkeit, so vielfach getheilte, und sich entgegenstrebende Interessen vereinigen zu können. Die Wünsche und Anträge einzelner Stände genügten hiezu nicht; und das gesammte Reich hatte im vorerwähnten Reichsgutachten die Mitwürkung des Königs zum Frieden nur in allgemeiner Art, und in Verbindung mit einer Rükſprache des Kaisers, nachgesucht. Letztere war überdies noch nicht erfolgt. Wenigstens bestand alles, was der Kaiserliche Hof an den Preußischen über das Reichsfriedensgeschäft hatte ergehen lassen, nur in einer öffentlich bekannt gewordenen Gesandschaftlichen Denkschrift des Fürsten Reuß in Berlin vom 21. Februar 1795 worin über „eine reichsväterliche Geneigtwilligkeit Sr. Kaiserl. Majestät, die ernstliche reichs„oberhauptliche Einleitung zur Erzielung eines den „Wünschen des Reichs entsprechenden Friedens zu „treffen, und bey den damit verbundenen Schwü„rigkeiten in einer Rücksprache mit dem König jede „behülfliche Erleichterung und reichsväterliche Be„ruhigung zu finden ꝛc.“ eine Aeußerung bloß im Allgemeinen und ohne irgend bestimmte Anträge oder Eröffnungen geschah; und worauf von dem Preußischen Hof um so mehr auch nur eine allgemeine, die reichsväterliche Gesinnung dankbarlich erkennende Antwort (vom 26. Februar) erfolgte, als eben damals die Friedensunterhandlung in Basel noch wenig gewisses von sich sagen ließ.

Hier war unterdeß der Graf von Golz (6. Februar 1795) gestorben; und es schien für das dortige Geschäft ein nachtheiliger Einfluß sowohl von dieser Ereigniß, als noch mehr von der damaligen Ueberwältigung der vereinigten Niederlande durch die französische Waffen unvermeidlich, da diese als eine abermalige Krise voll neuer Krieges-Plane, von den Friedensgesinnungen ableiten konnte. Es erhielt aber der Preußische Staats-Minister Freiherr von Hardenberg die neue Vollmacht des Königs zu den Unterhandlungen, und diese gediehen unter den Händen eines solchen Staatsmannes bald zur glücklichen Vollendung.

Am fünften April 1795 schlossen und unterzeichneten beide Bevollmächtigte in Basel einen Friedensvertrag zwischen dem König von Preußen und der französischen Republik. Am 14ten desselben Monats ertheilte diese (mittelst eines Schlusses des National-Convents,) und am 15ten der König die Ratification. Daneben ward noch eine nachträgliche Vereinbarung wegen der Neutralität des nördlichen Deutschlandes geschlossen, und unter dem 17. Mai in die Form eines besondern Vertrags gebracht.

Beide Urkunden sind überall bekannt. Der Vollständigkeit wegen erfolgt indeß ein Abdruck derselben in den Beylagen Ziffer IV. und V. nach der Ursprache, und hier die wesentlichste Uebersicht: In dem Friedensvertrag entsagen der König von Preußen, als König und als deutscher Reichsstand,

und die französische Republik aller gegenseitigen Feindschaft; sie wollen keine Hülfe irgend einer Art wider einander leisten, noch den Kriegesvölkern einer für den andern Theil feindlichen Macht Durchzüge durch ihre Gebiete verstatten; die französische Truppen räumen den Theil der Preußischen Staaten auf der rechten Rheinseite, welchen sie eingenommen haben möchten, halten jedoch den auf der linken Rheinseite belegenen Theil derselben bis zum allgemeinen Reichsfrieden besetzt; die gegenseitigen Handelsverhältnisse, so wie auch die des deutschen Nordens werden hergestellt; die beiderseitigen Unterthanen gelangen wieder zum Besitz ihres während des Kriegs in Beschlag genommenen Eigenthums; alle Kriegsgefangene oder sonst wegen des Krieges Verhaftete werden gegenseits unbedingt zurückgegeben, so auch die Französischer Seits gemachte Gefangene von den Sächsischen, Mainzischen, Pfälzischen, Hessen-Casselschen und Darmstädtischen Truppen, welche mit der Preußischen Armee gefochten haben; auch erklärt die Republik, die Vermittelung des Königs für deutsche Stände, welche mit ihr selbst unterhandeln wollen, gern aufzunehmen, und diejenigen binnen drei Monaten nicht feindlich zu behandeln, für welche Seine Majestät Sich verwenden werden. Und die nachträgliche Vereinbarung enthält noch: daß, um die Ruhe des deutschen Nordens zu erhalten, und seine Handelsbeziehungen mit Frankreich wieder herzustellen, diese

Republik ihre kriegerische Unternehmungen nicht über eine gewisse genau bezeichnete Demarcations-Linie hinaus erstrecken, sondern den dahinter gelegenen Ständen die Neutralität zugestehen wolle, unter Bedingung, daß diese selbst sie beobachten, ihre Contingente zurückziehen, und sich aller Truppenstellung an die noch im Krieg mit Frankreich befangenen Mächte enthalten; der König übernehme gegen Frankreich die Garantie der Neutralität, so weit sie bis an das rechte Main-Ufer gehe, mit Ausnahme einiger für die Durchzüge der noch kriegführenden allerseitigen Heere ganz offen zu lassenden Hauptstraßen.

Der König machte dem gesammten deutschen Reich diesen Friedensschluß durch eine öffentliche Erklärung vom 1. Mai 1795 bekannt (Beylage Ziffer VI.). Er legte darin seine Beweggründe zu demselben mit Offenheit vor, bot seinen sämmtlichen Reichs-Mitständen die Vortheile des für sie alle gebahnten Friedensweges dar, und bekannte sich selber von nun an zur genauesten Neutralität bey einem noch fortdauernden Krieg.

Hiemit beschloß der Monarch, nach drei Jahren voll angestrengter Kriegesführung und unermeßlicher Aufopferungen für fremde Rechte nnd fremde Sicherheit, die großmüthige Rolle eines Beschützers, um die seegensvollere eines Friedensstifters folgen zu lassen. Ihn beruhigten dabey, Ihn belohnten vielmehr alle Rücksichten, die eintreten konnten.

Die Gegenwart hatte eine durch Thatumstände über alle bloß idealische Gesichtspunkte siegende Nothwendigkeit mit sich geführt, welche seinem landesväterlichen Herzen die Pflicht gebot, nicht weiter die eigenen Preußischen Staaten, Andern nun nur unnützerweise zu Lieb, ganz aufzuopfern, sondern ihnen Ruhe, dies glückliche Element einer weisen und guten Regierung, wieder zu geben. Die Vergangenheit gewährte Ihm das Bewußtseyn, in der gemeinsamen Sache für die Sicherstellung und Wohlfahrt des deutschen Reichs alles Mögliche mit äußersten Kräften, weit über die Grenzen der ständischen Obliegenheit nach deren mehrjährigem Betrag, und weit über das Verhältniß der Kriegesleistungen anderer Reichsstände hinaus, erschöpft zu haben; ein Bewußtseyn, welches stolz um sich fragen durfte: Wer hat in diesem Krieg uneigennütziger mehr für Andere gethan? Und in die Zukunft hinüber gieng ein neues Verdienst, daß der Preußische Friedensschluß, gemeinnützig wie die Preußische Kriegesführung, allen Reichsgliedern, die es benutzen wollten, den Weg zum nämlichen Ruhestand bahnte, und augenblicklich schon dem ganzen deutschen Norden Befreiung von den Leiden des Kriegs, Schutz und Sicherheit gewährte. —

Der Verfasser bricht hier den Faden seiner Ausführungen ab. Er behält sich vor, dann vielleicht ihn wieder anzuknüpfen, und die weitern Ereignisse nachzutragen, wenn das deutsche Vaterland allgemein den

Frieden erlangt haben wird. Möchte diese glückliche Epoche nicht fern mehr seyn, sie, die nur allein so viele Thränen trocknen, so viele Wunden heilen kann! Aber noch soll der Krieg weiter über Deutschland seine schreckliche Geißel schwingen; noch ist des Bluts nicht genug geflossen, des Verheerens der Länder, des Jammers der Menschen nicht genug gewesen. Und was gilt dieser fernere Kampf? ist es Ehre? ist es Herrschaft über Provinzen voll Verwüstung und Trauer? oder dunkles Gefühl unversöhnbahrer Erbitterung?

Ihr, schuldlose Opfer des Kampfs, unglückliche Bewohner der Länder, die der Zorn des Himmels zum Kriegsschauplatz erkohr, wenn vor euerm thränenvollen Blick die Sonne des Friedens sich noch länger birgt, wenn, noch länger geängstigt von so harten Verhängnissen, Ihr vergebens dem Feuer und Schwert des Kriegs Euch zu entwinden strebt, vergebens nach Ruh und Schutz Euch sehnt, wenn Ihr verzweiflungsvoll kalte Staatsklügler anklagen möchtet, daß euer Wohl und Weh ihnen wie abstracte Ziffern gelte, verzweiflungsvoll fragen möchtet: wo ist hier das Ziel unserer Staaten? wo ist hier der Preis unserer Kultur? — o dann verlaß euch wenigstens die Hoffnung nicht, daß die so viel von Blut und Thränen gedüngte Erde, einst fruchtbarer an Erfahrung und Weisheit, und glücklicher für Eure Enkel seyn werde!

Beylagen.

Beylage I.

Tabelle über die den sämmtlichen Chur-Brandenburgischen Reichsländern obliegenden Mannschafts-Contingente.

Zu der im Jahr 1681 auf 40,000 Mann im Einfachen festgesetzten Reichsarmatur beträgt nach den Sub-Repartitionen, wie sie in dem Obersächsischen Kreisschluß d. d. Leipzig 23. November 1681, in dem Niedersächsischen Kreisschluß d. d. Lüneburg 23. Junius 1682, und in den Westphälischen Kreistagsverhandlungen vom J. 1793. geschehen sind,		
Ein Matricular-Simplum von wegen	Mann zu Roß	Mann zu Fuß
Mark-Brandenburg, Camin	325	664
Hohenstein	9	19
Quedlinburg	6	25
Pommern	194	402
Magdeburg	204	486⅔
Mannsfeld (diesseitig)	24	50
Halberstadt	66⅔	164
Cleve, Mark, Ravensberg	169⅔	348
Minden	26⅔	54⅓
Herforden	3½	7
Tecklenburg	11	22⅔
Moers	14	28⅓
Transport	1053½	2271

		Mann zu Roß	Mann zu Fuß
	Transport	$1053\frac{1}{2}$	2271
Essen	vertretungsweise	11	$22\frac{2}{3}$
Werden	vertretungsweise	7	$14\frac{1}{3}$
Dortmund	vertretungsweise	$7\frac{1}{3}$	$14\frac{2}{3}$
Ostfriesland		$27\frac{2}{3}$	57
Zusammen von den alten Reichslanden im Einfachen		$1106\frac{1}{2}$	$2379\frac{2}{3}$
mithin im Dreifachen		$3319\frac{1}{2}$	7139
Hiezu			
Brandenburg-Culmbach [als Beitrag zu den Fränkischen 5 Kreis-Regimentern, nach den Verhandlungen vom J. 1793]		116	486
Brandenburg-Onolzbach [desgleichen]		116	469

Beylage II.

Tabelle über die den sämmtlichen Chur-Brandenburgischen Reichsländern obliegenden Römermonate.

beträgt Ein Römermonat von wegen	Nach der Reichs-Matrikel vom J. 1521 *), wenn der dortige Anschlag nach dem Reichsüblichen Verhältniß, nämlich ein Reuter zu 12 und ein Fußgänger zu 4 Gulden, auf Geld reducirt wird,	Nach der hiernach allmählig entstandenen zu Regensburg 1729 und 1737 u. sonst vielfältig gedruckten, allgemeinen Usual-Matrikel, und dem von Chur-Brandenburg in Zahlung u. Berechnung würklich hergebrachten Fuß.
Mark-Brandenburg	1828 Gulden	1828 Gulden.
Camin	272 —	184 —
Hohenstein	56 —	56 —
Transport	2156 Gulden.	2068 Gulden.

*) Von dieser Reichs-Matrikel ist hier der zuverläßige und richtige Abdruck in Gerstlachers Handbuch der deutschen Reichsgesetze Th. VI. S. 814. zum Grunde gelegt.

Transport	2156 Gulden	2068 Gulden
Pommern [für $\frac{1}{2}$] : :	815 —	604 —
Mannsfeld [für $\frac{2}{5}$] :	120 —	60 —
Brandenburg-Kulmbach	1372 —	326 —
Brandenburg-Onolzbach		326 —
Minden : : :	132 —	184 —
Cleve, Mark, Ravensberg	1620 —	1208 —
Ostfriesland : : :	276 —	192 —
Tecklenburg : : :	60 —	76 —
Magdeburg : : :	1300 —	1300 —
Halberstadt : : :	432 —	432 —
Zusammen von den Chur-Brandenburgischen Reichsländern		
Ein Römermonat:	8,282 Gulden	6776 Gulden
mithin		
Dreißig Römermonate:	248,460 —	203,280 —

Beylage III.

Hauptberechnung der durch die Belagerung von Mainz verursachten, aus den Preußischen Cassen bezahlten, aber der Reichsoperations-Casse zur Last liegenden Kosten.

1) Nach einer unter dem 24. Januar 1794 angefertigten Rechnung hatten die Cassen des K. Preußischen Feld-Kriegs-Commissariats der Rhein-Armee bestritten:

	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
1. An Verschanzungs- Belagerungs- auch Ammunitions- und Artillerie-Kosten :	707,307	20	10			
2. An Ponton- und Schiffbrücken-Kosten :	94,471	6	8			
3. Holz und Lagerstroh	13,426	9	1			
4. Zulagen u. Gehalte, Rations u. Portions, u. andere Kosten für das Personale u. s. f. :	44,702	20	9			
5. extraordinaire Ausgaben : : :	131,344	7	11	991,252	17	3

	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Transport				991,252	17	3
2) Nachtrag zu dieser Rechnung, noch aus der Feld-Kriegs-Casse :				28,221	20	5
3) Nach der Rechnung des K. Preußischen Ober-Kriegs-Collegiums haben die Königliche Cassen zu Berlin gezahlt:						
1. Kosten der Wieder-Anschaffung der zum Behuf der Mainzer Belagerung aus Berlin, Magdeburg, Wesel, Plassenburg u. Wülzburg abgegangenen Munition ꝛc.	699,424	12	—			
2. Kosten für Transport, auch Reparatur u. Instandsetzung des Geschützes und der Fahrzeuge : :	254,261	2	7			
3. Mobilmachung, Feldzulagen ꝛc. für die zur Belagerung commandirte Mannschaft zu Berlin : :	7,439	14	6			
4. Wieder Instandsetzung des bey der Mainzer Belagerung unbrauchbar gewordenen Geschützes	38,089	—	—			
5. Rücktransport des sämmtlichen Belagerungsgeschützes :	24,185	—	—			
hiezu	1,023,399	5	1			
Nachtrag von Transport-Reise- u. a. Kosten	41,087	21	5	1,064,487	2	6
Hauptsumme sämmtlicher Belagerungskosten			—	2,083,961	16	2

Beylage IV.

Traité de Paix, entre Sa Majesté le Roi de Prusse et la République Françoise, conclu et signé à Bâle, le 5. d'Avril 1795.

Sa Majesté le Roi de Prusse et la République Françoise, également animés du désir de mettre fin à la guerre qui les divise, par une paix solide entre les deux Nations, ont nommé pour leurs Plénipotentiaires, savoir le Roi: Son Ministre d'État, de Guerre et du Cabinet, Charles Auguste Baron de Hardenberg, Chevalier de l'ordre de l'aigle rouge, de l'aigle blanc et de St. Stanislas etc. et la République Françoise, le Citoyen François Barthelemy, son Ambassadeur en Suisse etc.

Lesquels, après avoir échangé leurs pleinpouvoirs, ont arrêté les Articles suivans:

Article I.

Il y aura paix, amitié et bonne intelligence, entre Sa Majesté le Roi de Prusse, tant considéré comme tel, qu'en Sa qualité d'Électeur de Brandebourg et de Co-État de l'Empire Germanique, et la République Françoise.

Article II.

En conséquence, toutes hostilités entre les deux Puissances contractantes cesseront à compter de la Ratification du présent Traité, et aucune d'Elles ne

pourra, à compter de la même époque, fournir contre l'autre, en quelque qualité et à quelque titre que ce soit, aucun secours, ni contingent, soit en hommes, en chevaux, vivres, argent, munitions de guerre, ou autrement.

Article III.

L'une des Puissances contractantes ne pourra accorder passage sur son territoire, à des troupes ennemies de l'autre.

Article IV.

Les troupes de la République Françoise évacueront dans les quinze jours qui suivront la Ratification du présent Traité, les parties des États Prussiens, qu'elles pourroient occuper sur la rive droite du Rhin. Les contributions, livraisons, fournitures et prestations de guerre cesseront entièrement à compter de quinze jours après la signature de ce Traité. Tous les arrérages dus à cette époque, de même que les billets et promesses donnés ou faites à cet égard, seront de nul effet. Ce qui aura été pris ou perçu après l'époque susdite, sera d'abord rendu gratuitement, ou payé en argent comptant.

Article V.

Les troupes de la République Françoise continueront d'occuper la partie des États du Roi, située sur la rive gauche du Rhin. Tout arrangement definitif, à l'égard de ces Provinces, sera renvoyé jusqu'à la Pacification générale entre l'Empire Germanique et la France.

Article VI.

En attendant qu'il ait été fait un Traité de Commerce entre les deux Puissances contractantes, toutes les communications et rélations commerciales sont rétablies entre les États Prussiens et la France, sur le pied ou elles étoient avant la guerre actuelle.

Article. VII.

Les dispositions de l'Article VI. ne pouvant avoir leur plein effet, qu'en tant que la liberté du commerce sera rétablie pour tout le Nord de l'Allemagne, les deux Puissances contractantes prendront des mesures pour en éloigner le théâtre de la guerre.

Article VIII.

Il sera accordé respectivement aux individus des deux Nations, la main-levée des effets, revenus, ou biens, de quelque genre qu'ils soient, détenus, saisis ou confisqués à cause de la guerre qui a eu lieu entre la Prusse et la France, de même qu'une prompte justice, à l'égard des créances quelconques, que ces individus pourroient avoir dans les États des deux Puissances contractantes.

Article IX.

Tous les prisonniers faits respectivement depuis le commencement de la guerre, sans égard à la différence du nombre et du grade, y compris les marins et matelots Prussiens pris sur des vaisseaux, soit Prussiens, soit d'autres Nations, ainsi qu'en

général, tous ceux détenus de part et d'autre pour cause de la guerre, seront rendus dans l'espace de deux mois au plus tard, après l'échange des Ratifications du présent Traité, sans répétition quelconque; en payant toutefois les dettes particulières qu'ils pourroient avoir contractées pendant leur captivité. L'on en usera de même à l'égard des malades et blessés, d'abord après leur guerison. Il sera incessamment nommé des commissaires de part et d'autre, pour procéder à l'exécution du présent Article.

Article X.

Les prisonniers des Corps Saxons, Mayençois, Palatins et Hessois, tant de Hesse-Cassel, que de Darmstadt, qui ont servi avec l'armée du Roi, seront également compris dans l'échange susmentionné.

Article. XI.

La République Françoise accueillera les bons offices de Sa Majesté le Roi de Prusse, en faveur des Princes et États de l'Empire Germanique, qui désireront entrer directement en négociation avec elle, et qui pour cet effet ont déjà réclamé, ou réclameront encore l'intervention du Roi. La Republique Françoise, pour donner à Sa Majesté le Roi de Prusse une première preuve de son désir de concourir au rétablissement des anciens liens d'amitié qui ont subsisté entre les deux Nations, consent, à ne pas traiter comme païs ennemis, pendant l'espace de trois mois après la Ratification du présent Traité,

ceux des Princes et États du dit Empire qui sont situés sur la rive droite du Rhin, en faveur desquels le Roi s'intéressera.

Article XII.

Le présent Traité n'aura son effet qu'après avoir été ratifié par les parties contractantes, et les Ratifications seront échangées en cette ville de Bâle, dans le terme d'un mois, ou plutôt s'il est possible, à compter de ce jour.

En foi de quoi, Nous Soussignés Ministres Plénipotentiaires de Sa Majesté le Roi de Prusse et de la République Françoise, en vertu de nos plein-pouvoirs, avons signé le présent Traité de paix et d'amitié, et y avons fait apposer nos sceaux respectifs.

Fait à Bâle, le 5. d'Avril, l'an mille sept cent quatre vingt quinze.

(L. S.) Charles Auguste Baron de Hardenberg.

(L. S.) François Barthelemy.

Beylage V.

Convention additionelle, arrêtée à la suite du Traité de paix de Bâle du 5. d'Avril 1795.

I.

Afin d'éloigner le théatre de la guerre des frontières des États de Sa Majesté le Roi de Prusse, de conserver le repos du Nord de l'Allemagne, et de rétablir la liberté entière du commerce entre cette partie de l'Empire et la France, comme avant la guerre, la République Françoise consent à ne pas pousser les opérations de la guerre, ni faire entrer ses troupes, soit par terre, soit par mer, dans les pays et états situés au de-là de la ligne de démarcation suivante: Cette ligne comprendra l'Ostfriese et descendra le long de l'Ems et de l'Aa, ou l'Alpha, jusqu'à Münster, prenant ensuite sa direction sur Coesfeld, Borken, Bockholt jusqu'à la frontière du Duché de Clèves près de Isselbourg, suivant cette frontière, à Magenporst sur la nouvelle Issel et remontant le Rhin jusqu'à Duysbourg, de-là, longeant la frontière du Comté de la Mark, sur Werden, Gemarke et le long de la Wipper, à Hombourg, Altenkirchen, Limbourg sur la Lahn, le long de cette rivière et de celle qui vient de Idstein, sur cette ville, Epstein et Hoechst sur le Main,

de là sur Rauenheim, le long du Landgraben, sur Dornheim, puis, en suivant le ruisseau qui traverse cet endroit, jusqu'à la frontière du Palatinat, de là celle du pays de Darmstadt et du Cercle de Franconie, que la ligne enclavera en entier, à Ebersbach sur le Necker, continuant le cours de ce fleuve jusqu'à Wimpfen, ville libre de l'Empire, et prenant de là sur Löwenstein, Murhard, Hohenstadt, Nördlingen, ville libre de l'Empire, et Holzkirch sur la Wernitz, renfermant le Comté de Pappenheim et tout le Cercle de Franconie et de la Haute Saxe, le long de la Bavière, du Haut-Palatinat et de la Bohème, jusqu'aux frontières de la Silésie.

La République Françoise regardera comme pays et états neutres, tous ceux qui sont situés derrière cette ligne, à condition qu'ils observent de leur côté, une stricte neutralité, dont le premier point seroit, de rappeler leurs contingens et de ne contracter aucun nouvel engagement, qui pût les autoriser à fournir des troupes aux Puissances en guerre avec la France. Ceux qui ne rempliront pas cette condition, à laquelle le Roi tâchera de les engager, seront exclus du bénéfice de la neutralité. Sa Majesté le Roi de Prusse se charge de la garantie, en tant que la ligne de démarcation susmentionnée est sur la rive droite du Main, qu'aucunes troupes ennemies de la France ne la passent, ou sortent des pays qui y sont compris, pour combattre les armées Françoises; et à cet effet, les deux

parties contractantes entretiendront sur les points essentiels, après s'être concertées entre elles, des corps d'observation suffisans pour faire respecter cette neutralité. Le passage des troupes, soit de la République Françoise, soit de l'Empire ou Autrichiennes, restera toutefois libre par les routes conduisant sur la rive droite du Main, par Francfort, sur Koenigstein et Limbourg, vers Cologne; sur Friedberg, Wetzlar et Siegen, vers Cologne; sur Haderstein, Wisbaden et Nassau, à Coblence; enfin sur Haderstein à Mayence et vice versâ; de même que dans tous les pays situés sur la rive gauche de ce fleuve et dans tout le Cercle de Franconie, sans toutefois porter le moindre préjudice à la neutralité de tous les états et pays renfermés dans la ligne de démarcation.

II.

Le Comté de Sayn-Altenkirchen sur le Westerwald, y compris le petit district de Bendorff au-dessous de Coblence, étant dans la possession de Sa Majesté le Roi de Prusse, jouira des mêmes suretés et avantages, que ses autres Etats situés sur la rive droite du Rhin.

Beylage VI.

Erklärung
Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. an Ihre höchst- und hohen Reichsmitstände in Betreff des am 5. April 1795 mit der französischen Republik geschlossenen Friedens.

Seine Königliche Majestät von Preußen ꝛc. sehen Sich itzt in dem angenehmen Fall, Ihren Höchst- und hohen Reichs-Mitständen eine Begebenheit anzukündigen, deren frohe und glückliche Folgen das gesammte Deutsche Vaterland sehr nahe mit angehen. Der verhängnißvolle Krieg, welcher lange genug für die leidende Menschheit Tod und Verheerung in so weitem Umfang verbreitete, hat nun von Höchst Ihrer Seite sein Ziel gefunden. Ein glücklicher Friedensschluß ist zwischen Seiner Majestät und der Französischen Republik am 5ten April 1795 zu Basel unterzeichnet, und nachher beiderseits ratificiret worden; derselbe gewähret den Preußischen Staaten wieder Ruhe und ungestörtes Wohlergehen, eröffnet aber auch zugleich allen Reichsständen einen gebahnten Weg, um gleichfalls zur Wohlthat des Friedens zu gelangen, und giebt schon augenblicklich einem großen Theil Deutschlandes Schutz und Sicherheit gegen die Leiden und Zerstörungen des Krieges. Mit gerechtem Vertrauen auf die

Zustimmung und den Beifall des gesammten Deutschen Reichs verweilen daher des Königs Majestät nicht, Ihre Beweggründe, Ihre Gesinnungen und Wünsche bei diesem Friedensschluß mit Offenheit darzulegen.

Höchst Sie sind Sich's mit reinem Gefühl bewußt, daß wenn Ihre Beweggründe hauptsächlich durch den Drang gebietender Umstände bestimmt worden, auch dabei, so wie bei dem bisherigen Gang der großen Angelegenheit, welche Europa beschäftigt, Ihre Gesinnungen immer lauter, Ihre Absichten wohlgemeint gewesen sind. Sie können es den beobachtenden Zeitgenossen und der richtenden Nachwelt zu würdigen mit Beruhigung überlassen, daß Ihr Interesse bei diesem ganzen Krieg kein unmittelbares, kein eigenes war, daß Sie an demselben ohne Rücksicht auf Ihren Vortheil und Nutzen, nur aus reinem Eifer für das Wohl allgemeiner Angelegenheiten, nur aus reinem Patriotismus für die Sicherstellung und Vertheidigung des bedrängten Deutschen Vaterlandes Theil genommen haben konnten.

Zu diesem so großmüthigen gemeinnützigen Endzweck haben in Wahrheit Seine Majestät nicht bloß Ihre Verbindung als Bundesgenosse und als Reichsstand treulichst und vollständigst erfüllt, sondern weit über diese Grenzen hinaus mit einer beispiellosen Anstrengung alle Aufopferungen dargebracht, welche nur die Preußischen Staatskräfte vermochten; Sie haben drei blutige Jahre hindurch mit einem auserlesenen großen Kriegsheer, zum Theil in weiter Entfernung von den Preußischen Staaten, auf fremdem meist aus-

gezehrtem Boden, unter der übertriebensten Theurung aller Bedürfnisse, unter den hinderlichsten Erschwerungen aller Art, und einem unermeßlichen Geldausfluß aus Ihren Ländern, gegen einen durch Macht und Kriegesglück so furchtbaren Feind gekämpft; Sie haben, um den reißenden Strom seiner Unternehmungen von Deutschlands Boden möglich abzuwehren, alles, was von Höchst Ihnen abhieng, gethan und erschöpft, und alle Ihre Macht angewendet, um das schwere Verdienst zu erringen, in den gefahrvollsten Krisen Deutschlands Beschützer und Retter geworden zu seyn. Dankbar wird es noch die Deutsche Nachwelt sich sagen, daß vornämlich die Preußischen Kriegsheere es waren, welche das Reich gegen jenen ersten Einbruch, womit der General Custine dasselbe unvorbereitet vor der Reichskriegserklärung und aller Kriegeszurüstung furchtbar bis in sein Innerstes überraschte, mit Eile und Nachdruck retteten, welche diesen mit Uebermacht vorgedrungenen Feind aus den vordern Reichslanden zurückdrängten, Mainz und Frankfurt von ihm zurückeroberten, und das schon zerrissene Deutschland wieder vereinigten und sicherten; daß diese Kriegsheere während aller drei Feldzüge den größten Theil des Rheinstromes, und als links und rechts Unglück auf Unglück die Waffen der Alliirten traf, immer noch den Rheinstrom vertheidigten, immer noch als unerschütterliche Brustwehr das Herz von Deutschland deckten; daß Sie, als durch anhaltendes Mißgeschick der Alliirten auch die Vereinigten Niederlande verlohren giengen, und der unvertheidigte Norden des Reichs dem Sieger of-

sen stand, hiehin eilten, wo die Gefahr am furchtbarsten drohte, und mit den Westphälischen Provinzen des Königs auch den ganzen dortigen Kreis und alle hinterliegenden Länder retteten und bewahrten.

Und zu diesem Dienst des gemeinsamen Vaterlandes ward des Preußischen Bluts so viel vergossen, und wurden dem Preußischen Staat so unerschwingliche Geldsummen entzogen, zu einer Zeit, wo der König zum Theil noch in andere Kriegsverwickelungen verflochten, und die entgegen gesetzte Provinzen seiner Monarchie gegen Insurrection und Streifereien der angränzenden Polen mit seiner übrigen Heeresmacht zu vertheidigen genöthiget ward.

Es war aber jedem Beobachter der statistischen Kräfte und Verhältnisse der Staaten einleuchtend, daß schon jener mit so gespannter Tapferkeit auf beyden Seiten geführte, jener so entvölkernde, zerstörende, so äußerst kostbare und auf jede Weise so traurige Krieg, zumal bei seiner weiten Entfernung von den Preußischen Staaten, in der Dauer deren Kräfte äußerst angreifen, und für dieselben die Fortsetzung einer auswärtigen Kriegesführung von dieser Art endlich unmöglich werden mußte.

Se. Königl. Majestät haben dieses verschiedentlich Ihren hohen Bundesgenossen und Reichs-Mitständen unumwunden zu erkennen gegeben. Insbesondere geschahe solches im Anfang des vorigen Jahres, wo Sie dem Deutschen Reich zu eröffnen gedrungen waren, daß es Höchst Ihnen ganz unmöglich sey, die Bürde eines bis dahin bloß aus eigenen Mitteln geführten

Krieges ohne Unterstützung und Erleichterung fernerhin zu tragen, und daß, wofern nicht der größte Theil Ihrer Truppen aus dem Felde zurück gehen, und das Reich sich selbst, seiner Vertheidigung und seinem Schicksal überlassen sollte, dasselbe die Verpflegung dieser Truppen übernehmen müsse. Die hiehin abzweckenden Anträge fanden aber fast überall im Reich Kaltsinn, Abneigung und Misbelieben, eine Aufnahme, die in Wahrheit den wohlgemeinten Absichten des Königs, und seinem dem Reich so wichtigen Schutz sehr wenig entsprach, und die daher Se. Majestät zu dem Entschluß bestimmen mußte, jener Erklärung schon damals Folge zu geben.

In demselben Zeitpunkt geschahen indeß Sr. Majestät von dem Königlich-Grosbrittannischen Hofe Subsidien-Anträge, welche die Ursach dieses Entschlusses heben, und Höchst Ihnen die Mittel zur Fortsetzung des Krieges darreichen sollten. Ihre bisherige Theilnehmung an diesem war zu sehr das uneigennützige Resultat einer treuen Sorgfalt für alle Ihre Verhältnisse und Verbindungen, und eines redlichen Eifers, den um sich greifenden Zerstörungen der damals noch in Frankreich wütenden Faction, und ihren bis zum höchsten Gipfel gestiegenen Gräueln möglich entgegen zu arbeiten, zu sehr das reine Werk einer innigen patriotischen Anhänglichkeit an das gemeinsame Deutsche Vaterland, und einer tief empfundenen Sehnsucht, seiner erschütterten Verfassung, seinem hinsinkenden Wohl nach allen Kräften aufzuhelfen; — Se. Majestät gaben den Grosbrittannischen

Anträgen Gehör, und das bedrängte Reich genoß fortdauernd den Schutz der Preußischen Waffen.

Die Subsidien, welche jedoch nur als eine sehr eingeschränkte Beihülfe angesehen werden konnten, waren aber nicht lange im Gang, als sie schon aufhörten entrichtet zu werden, und die ganze Bürde des Krieges fiel wieder auf die alleinige eigene Mittel des Königs zurück.

Hätten in diesem Zeitpunkt Se. Majestät, vermöge Ihrer vorigen Erklärungen, das Reich sich und seinen nur schwachen Vertheidigungskräften überlassen wollen, so wäre sein Loos vielleicht schon trauervoll entschieden worden, in diesem Zeitpunkt, wo noch keine Morgenröthe des Friedens schimmerte, wo nur überall auf den Deutschen Grenzen und in den vordern Deutschen Ländern Unglück stürmte, überall eine bange Ahndung das nahe Verhängniß ankündigte, daß nach dem traurigen Vorgang aller Reichsländer jenseit des Rheins, das Schicksal der mit äußerstem Nachdruck vertheidigten und dennoch überwältigten Kaiserlich Königlichen, und der schon damals immer gefahrvoller bedrohten vereinigten Niederlande, auch das Schicksal des wehrloseren größten Theils von Deutschland werden würde.

Der König indeß war noch der Vertheidiger des Deutschen Reichs in dessen höchster Krisis geblieben; sein Heer gieng bald nach dem bedrohtesten Theil, dem offenen Norden von Deutschland, und rettete auch diesen gegen den mit Uebermacht und gewohntem Siegesglück vordringenden Reichsfeind.

Aber dieses dauernde Opfer, dieser Hinzug einer zahlreichen Armee nach Westphalen, und das so erschwerte kostbare Bedürfniß ihrer Verpflegung auf theils so getreidearmem, theils so ausgezehrtem Boden, ward die letzte möglichste Anstrengung der Preußischen Staatskräfte für diesen Krieg. Nach dreijährigen immer fortgehenden fast unermeßlichen Geldausflüssen aus den Preußischen Staaten, nach dreijähriger rastloser Kriegführung, Schwächung und Minderung der Truppen, nachdem die Preußischen Provinzen jenseit des Rheins dem Feinde in die Hände gefallen, und nach dem empfindlichen Einfluß dieser Umstände auf die Bevölkerung, den Nahrungsstand und das Wohlergehen der übrigen Provinzen, war nun eine Fortsezzung des Kriegs aus ihren Kräften allein, ganz unbedingte Unmöglichkeit.

Und von welcher andern Seite boten sich wohl Seiner Majestät noch Hülfsmittel und Erleichterungen dar, wann selbst von dem Reich die Verpflegung der für seine Rettung kämpfenden Preußischen Truppen nicht einmal hatte übernommen werden wollen? Noch izt, wo diese Truppen in dem erschöpften Westphalen Gefahr liefen, mit dem furchtbarsten Feinde, mit Mangel, zu kämpfen, unterdeß nach ihrem Schutz und Schirm sich alle benachbarte und hinterliegende zum Theil sehr beträchtliche Staaten sehnten, haben sich keinesweges Alle von diesen nur zur Gestattung einer ungehinderten Ausfuhr für die Armee, geschweige zu eigenen Magazin-Anlegungen für dieselbe, verstehen mögen. — Es sind ja selbst die außerordentliche und

ungeheure Kosten des Königs bei der Wiedererobe-rung von Mainz *), und bei ähnlichen besondern Unternehmungen, wo die Preußische Armee das, was nur einer Reichs-Armee oblag, mit Nachdruck und Erfolg ausrichtete, nicht wieder erstattet worden, obgleich nur allein zum Behuf solcher Kosten die Reichs-Kriegs-Operations-Casse bestehet, und so ansehnliche wiederholte Römermonatliche Beiträge von den Reichsständen bewilliget worden, obgleich Seine Majestät Ihre unbestreitbare Forderung, wovon Sie willig die auf Ihre Reichslande fallende Römermonate abrechnen lassen, nun schon so oft inständigst angeregt haben.

Und auf was für eine Mit-Kriegesführung von Seiten Anderer durften des Königs Majestät für die Zukunft wohl rechnen, besonders nachdem durch den Abgang der vereinigten Niederlande die Masse der den Reichsfeind bestreitenden Kräfte so ausnehmend verringert, und diesem gerade die schwächste Seite Deutschlandes geöffnet worden, um in dessen Innerstes zu dringen? Ueberall zeigte sich ja die traurige Spur eines anhaltenden Misgeschicks der Alliirten Waffen, die auch für das Künftige keine heitere Hoffnungen erwecken konnte. Ueberall und von allen Seiten zeigte sich tiefste Erschöpfung, als natürliche Folge so außerordentlicher Anstrengungen. Selbst Seine Kaiserliche

---

*) Diese Wiedereroberungskosten betragen, laut einer nach den mäßigsten Datis angefertigten, und schon allen Behörden vorgelegten Berechnung, die Summe von 2,083,961 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf.

Majestät, auf Höchstwelcher bei einem mehrfachen, dringenden und unmittelbaren Interesse, und bei der leichtern Anwendung einer großen Macht, die Haupt-Kriegesführung beruhte, hatten schon in der Mitte des vorigen Jahres es dem Deutschen Reich nicht weiter verheelet, daß Sie dasselbe ohne unverweilte hinlängliche Unterstützung mit Mannschaft und Geld nicht zu retten vermöchten. Und was blieb nun von dem Reich selbst zu erwarten, das hiernach bei steigender Krisis immer mehr sich selbst und der Schwäche seiner abnehmenden Vertheidigungsmittel überlassen ward, das zwar diese sogar bis auf das Fünffache der Reichs-Armatur zu erhöhen beschloß, hiervon aber nicht würksamern Erfolg als bis dahin von der dreifachen Armatur hoffen durfte, da so viele Reichsländer durch die Gewalt der französischen Waffen aller Mitwürkung entzogen worden, da die meisten Reichsstände theils durch die Unfälle und den Aufwand des Krieges erschöpft, theils an sich zu ohnmächtig und in keinem Rüstungsstande waren, und da überhaupt schon durch den bisherigen, so wie jeden ehemaligen Deutschen Krieg, die immer wiederkehrende Erfahrung nur zu sehr bestätigt worden, daß die Reichs-Kriegs-Verfassung so manche Schwächen eines aus vielfachen Theilen componirten Ganzen an sich trage, und ohne den Beistand anderer Mächte nicht überall würksam genug sey.

Gewiß wurden alle Rücksichten auf diese und andere Verhältnisse um so dringender und auffordernder, als bei dem Ausgang des letzten mißlichen Feldzuges

auf der einen Seite die Krisis den gefahrvollesten Punkt zu erreichen drohte, auf der andern aber in Frankreich aus den Trümmern des gestürzten Schrekkenssystems ein festeres Regiment von Mäßigung und Milde, und ein weises Gefühl für das eigene Bedürfniß des Friedens hervorzugehen begann. Itzt konnte auch in Deutschland nur ein Wunsch, nur eine Sehnsucht erwachen.

Wenn nach drei blutigen Jahren voll Tod und Verwüstung die Kriegs-Ressourcen völlig erschöpft, und alle Aussichten zu weiterm Erfolg verschwunden sind, wenn es nachdrucksvoll zu Tage liegt, daß die allgewaltige Hand der Vorsehung dem reißenden Strom der feindlichen Krieges-Unternehmungen einmal eine so entscheidende Richtung gegeben, und fernere Versuche dagegen fruchtlos seyn würden, wenn der Feind selbst nicht abgeneigt ist, die Hand zum Frieden zu reichen, und alle Hoffnung erscheint, durch diesen mehr als durch hartnäckige Kriegs-Fortsetzung zu erlangen; — blieb auch dann noch eine Wahl? konnte dann noch ein weiser, menschenfreundlicher Regent die Schrecknisse des Krieges immer weiter ohne Maaß und Ziel verbreitet sehen wollen? waren die schon mit Jammer erfüllte Provinzen noch nicht genug verheeret? war die so leidende Menschheit noch nicht genug darnieder gebeugt?

Des Königs Majestät öffneten daher dem so gerechten Wunsch Ihr ganzes Herz, daß bald Ruhe und Friede den Preußischen Staaten, und wo möglich auch dem Deutschen Reich wieder gegeben werde. Auch

dieses empfand und äußerte fast allgemein denselben Wunsch, und begann schon über die Mittel zu einem so wichtigen Endzweck eine förmliche Reichstags-Berathschlagung. Es wandten sich zugleich an Se. Majestät ganze Reichs-Kreise und mehrere der ersten Deutschen Fürsten mit dem Anliegen, in Gemeinschaft mit Seiner Kaiserlichen Majestät dem Reich Waffenstillstand und demnächst Frieden vermitteln zu helfen. Durch den patriotischen Eifer mehrerer für ihr und des Reichs gemeines Wohl sorgenvoll bedachten Stände erfolgte bald das bekannte Reichs-Gutachten, in welchem das Reich seinen Wunsch nach Frieden mit Würde und Angemessenheit erklärte, und bei dem Allerhöchsten Reichs-Oberhaupt eine Einleitung zum Friedens-Versuch, und eine Rücksprache mit des Königs Majestät, wegen Dero Mitwürkung, nachsuchte.

Diese Einleitung Seiner Kaiserlichen Majestät, als die Haupt-Einwürkung, der die des Königs sich nur beiordnen konnte, ist indessen so wenig als eine eigentliche Rücksprache mit Seiner Königlichen Majestät erfolgt. Dagegen sind alle Vorschritte geschehen, damit sämmtliche hohe Stände nur ihren Beitrag zur Reichs-Armatur, so schwach und so hoffnungslos diese auch ferner seyn mag, noch für den diesjährigen Feldzug leisten; und es hat immer mehr das traurige Ansehen gewonnen, als solle das Reich, ohngeachtet seiner so feierlich erklärten Friedens-Neigung, noch fortdauernd in dem unglückseligen Krieg verflochten bleiben.

Seine Königliche Majestät aber, Höchst-Welche im dreijährigen Kampfe für das Reich schon die äußer-

sten Anstrengungen, die unermeßlichsten Aufopferungen gethan, können hiezu nicht noch Unmöglichkeiten gesellen; Sie können Sich nicht ganz aufopfern, und Ihren eigenen Staat nicht ganz der Zerrüttung Preiß geben, um nur an einem fernern Kriegs-Versuch Theil zu nehmen, dessen möglichstgünstiger Erfolg immer dem Resultat einer itzigen Friedens-Unterhandlung nachstehen würde. Alle Rücksichten auf äußere und innere Verhältnisse, alle heilige Verpflichtungen, welche Se. Majestät dem Wohlergehen Ihrer nach Ruhe und Frieden sich sehnenden Provinzen und Unterthanen, dem eigenen Glück Ihres Königlichen Herzens schuldig sind, fordern Sie dringend auf, nunmehr einem Krieg zu entsagen, dessen Ausgang weiterhin nur unheilbares Verderben werden müßte.

Seine Majestät haben daher die Gelegenheit nicht ungenutzt gelassen, daß zwischen Ihrem und einem Französischen Bevollmächtigten in der Stadt Basel Friedens-Unterhandlungen angeknüpft und betrieben werden konnten. Ihre wohlgemeinte Absichten sind mit einem beglückten Erfolg gesegnet worden; und Seine Majestät können sich nun die landesväterliche Freude gewähren, durch den mit der Französischen Republik geschlossenen Friedens-Tractat Ihren Staaten Ruhe und neues ungestörtes Wohlergehen gegeben zu haben.

Aber auch dem Deutschen Reich haben Seine Königliche Majestät bei dieser wichtigen Ereigniß Ihre ganze patriotische Aufmerksamkeit und die möglichste Vorsorge zu Theil werden lassen. Zwar waren Höchst-

die-

dieselben keineswegs in dem Fall, auch ihm schon sogleich einen förmlichen würklichen Frieden vermitteln und verschaffen zu können; denn hiezu ermangelte Höchst-Ihnen, bei nicht erfolgter Haupt-Einleitung und Rücksprache des Allerhöchsten Reichs-Oberhauptes, eine directe und bestimmte Autorisation von Seiten des Reichs, eine in den Augen der Französischen Regierung hinreichende Legitimation, so wie eine nähere Kenntniß der überall gewünschten und überall anwendbaren speciellen Friedensbedingungen. Indessen haben Seine Majestät in Ihrer innigen Beherzigung der so bedauerlichen Lage des Reichs, und nach den in diesem Zeitpunkt an Sie abermals gelangten Gesuchen mehrerer erhabenen Stände alles gethan, was von Höchst-Ihnen abhangen konnte, um den Weg möglichst zu bahnen, auf welchem das gesammte Reich und alle einzelnen Stände bald zum Ziel einer so gerechten Sehnsucht gelangen könnten.

Zu diesem Endzweck ist in Ihrem Friedensschluß mit der Französischen Republik ausdrücklich auch für alle diejenigen Reichsstände eine günstige Bestimmung enthalten, welche binnen drei Monaten der Republik Friedens-Anträge thun, und für welche Seine Majestät Sich dieserhalb verwenden werden. Zugleich ist nach einem besondern Abkommen schon sofort für das ganze nördliche Deutschland eine gewisse Neutralitäts-Linie festgesetzt worden, welche den allerseitigen Kriegs-Unternehmungen eine Grenze seyn, und den dahinter gelegenen sowohl Königlichen Provinzen, als auch andern Reichsländern, unter dem Beding der Enthaltung

aller directen und indirecten Feindseligkeiten, vollkommene Sicherheit und Ruhe gewähren soll. Ingleichen ist auch die Herausgabe aller Französischer Seits gemachten Kriegs-Gefangenen verschiedener Reichsständischer Truppen, welche mit der Königlichen Armee im Feld gestanden, bedungen worden.

Dieses sind die Vortheile, welche Seine Königliche Majestät Ihren hohen Reichs-Mitständen gegenwärtig darbieten können. Höchst-Sie schmeicheln Sich, daß bey Ihnen sämmtlich besonders die allgemeine Wichtigkeit jenes erstern Punktes ihren Eindruck nicht verfehlen werde. Ihnen Allen wird darin die Hand zum Frieden und zur Aussöhnung geboten; und werden Sie dieselbe unversucht verschmähen wollen?

Des Königs Majestät ertheilen hiermit die feierliche Zusage, daß Sie mit aufrichtiger herzlicher Willigkeit Allen denjenigen, welche Sich mit Friedenswünschen unmittelbar an Frankreich wenden, und dabei Höchst-Ihre Unterstützung verlangen wollen, diese auf das kräftigste angedeihen zu lassen, und überall die Französische Republik in ihrer günstigen Friedensstimmung bestens zu bestärken, Sich das patriotische Geschäfte machen werden.

Sehr glücklich werden Se. Königl. Majestät Sich fühlen, Ihre heissesten Wünsche werden erfüllt, und Ihren vielfachen bisherigen Opfern für das gemeine Wohl wird der schönste Lohn zu Theil werden, wenn es diesen Bemühungen und diesem Vorgang nicht mislingen sollte, den Seegen des Friedens bald weiter zu verbreiten, wenn bald von dem ganzen vaterländischen Boden die Schrecknisse und Zerstörungen eines so leidenvollen

Kriegs völlig entfernt, und dem guten deutschen Bürger Ruhe und Sicherheit zur glücklichen Uebung seiner friedlichen Pflichten wieder gegeben würde, wenn selbst auch die übrigen Nationen Europa's auf so blutige Entzweyung bald Versöhnung folgen ließen, um in der Ruhe und der Wohlfahrt ihrer Bürger den großen, einzigen Zweck aller Staaten wieder völlig erreichen zu können.

Welchen Gang aber auch diese große Angelegenheiten nehmen mögen, und wenn selbst ein unglückliches Schicksal dem Reich noch ferner Krieg beschieden haben sollte, so können S. Königl. Majestät Ihrer Seits nur immer das Einzige hiemit bestimmt und ausdrücklich erklären, daß Sie durch Ihren Friedensschluß Sich verbunden sehen, aller weitern Theilnehmung an dem Krieg, und aller Mitwürkung durch Stellung eines Contingentes und Entrichtung von Römermonaten, gänzlich zu entsagen, und sich zu der genauesten und pünktlichsten Neutralität zu halten. Höchst Sie haben zu gewiß durch unermeßliche Aufopferungen in den bisherigen drey Feldzügen Ihre Reichsständische Obliegenheiten, die Sie nie verkennen, und denen Sie Sich nie entziehen werden, in völligster Maaße erfüllt, und ungleich mehr gethan, als solche von vielen und noch von folgenden mehrern Jahren betragen würden, und als in der That von allen hohen Reichsständen geleistet worden; so daß Sie auch von dieser Seite Sich über Besorgnisse eines Vorwurfs mit reiner Ueberzeugung erhaben wissen.

Ueberhaupt aber bleibt Sr. Königl. Majestät das beruhigende und belohnende Bewußtseyn, zur Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes, zur Aufrechthaltung und

Sicherung seiner Verfassung und Ruhe, sowohl in einer dreyjährigen nachdruckvollesten Kriegesführung alles Ihrige in Wahrheit bis auf den Grad der physischen Unmöglichkeit beygetragen, als nun auch den Weg des Friedens mit patriotischer Sorgfalt gebahnt zu haben. Auf diesem Weg das Ziel des bisherigen Kampfes, Ruhe und Sicherheit zu erreichen, hiezu die eröffnete günstige Aussichten, die dargebotene Unterstützung des Königs, und die gemäßigte, billige Gesinnungen und Grundsätze der Französischen Republik zu benutzen, — dieses müssen Se. Majestät dem eigenen erleuchteten Gutfinden Ihrer Höchst- und hohen Reichs-Mitstände vertrauensvoll überlassen.

Berlin, den 1sten Mai 1795.

Bücher-Anzeige. No. 2.

Bei Wilhelm Rein in Leipzig sind in der lezten Jubilate-Messe 1796 folgende neue Bücher erschienen.

Anweisung wie der Landmann seinen Dünger vermehren, und denselben auf den Aekkern, Wiesen und dergleichen mit Vortheil gebrauchen müsse, 8. 4 gr.

— gründliche, zur Vertilgung der dem Landmanne höchst schädlichen Thiere und Insekten, 8. 5 gr.

— Oel aus einheimischen Erdgewächsen mit Vortheil zu pressen, 8. 2 gr.

Sammlung ökonomischer Nüzlichkeiten, 8. 5 gr.

Von diesen vier ökonomisch-nüzlichen Schriften zeigen die drey ersten auf ihrem Titel deutlich auch ihren Inhalt an. Eine jede dieser Abhandlung ist dem Landmann sowohl als dem einzelnen Oekonom empfehlend und angenehm. Sie enthalten viele Rathschläge und Lehren, die, wenn sie mit wahrer Interesse betrieben und bearbeitet werden, nicht nur für dies einemal einen reichen Vortheil bringen, sondern künftig ganzen Familien und Dorfschaften, ja wohl ganzen Städten eine reiche Erndte schenken. Angenehm werden sie hoffentlich dem Landmanne und Hausvater dadurch seyn, daß jedes dieses kleinen Geschenkes, von einem jeden nach seinen eigenen Bedürfnissen ausgewählt, und ohne eine Menge andrer Aufsätze,

welche

welche ihm vielleicht entbehrlich sind, im geringen Preise erkauft werden kann. Von der vierten kleinen Schrift ist der Inhalt desselben seine beste Empfehlung. Dieser handelt in 30 Abschnitten vom Nutzen und Behandlung der Brennessel, vom Winter- und Sommerrübsen, vom Weidenbau, vom Weitzen und Roggen, von der Zubereitung des Feldes, vom Kleebau, von Verbesserung der Wiesen, vom Hopfenbau und mehrern andern landwirthschaftlichen Beschäftigungen und Vortheilen. —

Erzählungen, romantische, des Tages und der Vorzeit! — von Jakob Ister, mit 1 Kupfer, 8. 12 gr.

Der Entzweck, welchen der Verfasser bei diesen Erzählungen des Tages und der Vorzeit hatte, ist einzig und allein, eine angenehme Unterhaltung in Stunden der Erhohlung. In dieser Hinsicht werden sie einer günstigen Aufnahme sich um so mehr zu erfreuen haben, da sie keinesweges Traumgebilde der Phantasie sind, sondern ihr Stoff aus der wirklichen Welt, besonders aus wahren Begebenheiten in den ersten Jahren des gegenwärtigen Krieges, hergenommen worden ist. Mancher Leser dürfte also auch auf eine und die andre dieser Erzählungen stoßen, die ihn — da sie unter seinen Augen sich entwickelt hat — angenehm überraschen wird. Mit Vergnügen werden sie gewiß gelesen, und zu den bessern Beiträgen der unterhaltendsten Lektüre gezählt werden.

Hacker,

Hacker, M. J. B. N., Thanatologie, oder Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Gräber. Ein unterhaltendes Lesebuch für Kranke und Sterbende, 2r Bd. 8. 20 gr.

Dieses vortreffliche Buch ist gewiß nicht blos für Kranke und Sterbende, sondern auch für alle, die in gesunden Tagen mit Ernst an den Tod denken, eine reiche Quelle der heilsamsten Belehrungen und des stärkendsten Trostes. Sonst pflegt man in einem Buche über Tod, Grab und Unsterblichkeit gemeiniglich nur trockene, schwermuthsvolle Abhandlungen zu suchen, allein hier darf man das nicht. Hier findet man die angenehmsten Unterhaltungen eines Freundes, der die große Kunst versteht, uns mit wahrer Heiterkeit des Geistes über jene ernsten Gegenstände nachdenken zu lassen. Für diejenigen, welche den ersten Theil dieses Werks schon besitzen, bedarf es gar keiner Empfehlung, und für die, welche es noch nicht kennen, will ich blos den Inhalt anzeigen. Die Rubriken desselben sind wie im ersten Theile:

1) kurze Stellen über Leben und Tod, Grab und Unsterblichkeit, aus beliebten Schriftstellern.
2) Gedanken und Aeusserungen Sterbender über Tod, Grab und Unsterblichkeit.
3) lezte Stunden edler Menschen aus der Verlassenschaft ihrer Freunde.
4) Briefe von Sterbenden an ihre hinterlassene Freunde.

5) Ge-

5) Gedichte über Leben, Tod, Grab und Unsterblichkeit.
6) Anekdoten von Kranken und Sterbenden aus verschiedenen Schriften gesammelt.
7) andere Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Gräber.
8) Trost und Beruhigung bei Krankheit und im Tode.
9) Todtenfeier bei den Gräbern edler und großer Menschen.

Kunst, die, gesunde und wohlschmeckende Getränke und Weine zu machen, nebst andern bewährten ökonomischen Künsten, 8. 3 gr.

Eine kleine belehrende und nüzliche Abhandlung von einem treuen Hausvater, welcher alle angeführten Anweisungen erst mit Erfahrung geprüft, zu seinen Nutzen angewandt, und dann zum Besten und Wohl seiner Nachkommen mitgetheilt hat. Auch sind es nicht Vorschläge in Beziehung auf Weinkünste allein, sondern eben so nüzliche als populäre, nehmlich: gutes Bier zu brauen und es für Säure zu hüten, und gute Butter und Käse zu machen.

Räubermädchen, das, von H. W. C. m. 1 Kupf. 8. 1 rthlr. 4 gr.

Dieser kleine Roman ist in seiner Bearbeitung der erste Versuch einer Nachahmung der beliebten und mit so vielen Beyfall aufgenommenen

Leo-

Leopoldine von Hrn. Fr. Schulz. In wiefern der Verfasser dieses kleinen Buches so glücklich gewesen ist, jenen nahe zu kommen, darf nur allein das Publikum entscheiden. Ein reiches Interesse in einem gebildeten Styl finden sich gewiß für einen jeden Leser desselben, und geben ihm einen bescheiden verdienten Platz unter dieser Rubrik.

Voit, J. P., das Thierreich in Reimen. Ein natur-historisches Bilder- und Lesebuch für Kinderstuben und niedere Schulen mit mancherlei Anmerkungen Erzählungen und Erklärungen. Erste Abtheilung. Die Säugthiere enthaltend, mit schwarzen und mit illuminirten Kupfern.

Die Absicht dieses Buches gehet dahin, Kindern und unstudirten Lesern eine angenehme und nüzliche Unterhaltung zu verschaffen, und insonderheit auch den Kinderwärterinnen ein Mittel an die Hand zu geben, ihrem Anbefohlenen einen lehrreichen Zeitvertreib zu gewähren; für öffentliche Schulen wird es zur Erhohlung und zum ersten Unterricht in der Naturgeschichte, so wie zur Belohnung des Fleißes und zur Erweckung der Aufmerksamkeit gebraucht werden können, und den jungen Erdenbürger von den sichtbaren Kreaturen zu dem unsichtbaren Schöpfer mit Vergnügen hinleiten. Für correkten Druck, guter Schrift und Pappier habe ich gesorgt, und die Kupfer, sind nach den Bedürfnissen unserer Zeit (s. allg. Litter

Zeitung

Zeitung 1796. S. 46.) mit aller Sorgfalt gezeichnet und gestochen, besonders aber in ihrer Illumination mit so vielem Fleiß und Akkuratesse ausgeführt, daß ich mit Wahrheit sie als die einzigen und ersten ihrer Art aufweisen, zur Vorschrift eines jeden Unterrichts in der Naturgeschichte empfehlen, und zur Erlangung dieses Zwecks als eine Zierde zur Tapezierung eines Zimmers anpreisen kann. Der Preiß auf Schreib- und Druckpapier mit illuminirten und schwarzen Kupfern wird bei meiner Absicht dieses Buch so populär als möglich zu machen, auch eben so billig seyn, um die ganze Zufriedenheit desjenigen Publikums zu erhalten, welches den Lohn nach seinen Verdiensten zu schätzen weiß. —

Gesangbuch, neues meklenburgisches, nebst einem Anhange von Gebeten, wie auch Evangelien und Episteln, 8. 12 gr.

Diese, sowohl zur allgemeinen vernünftigen Gottesverehrung, als auch zur stillen häuslichen Erbauung zweckmäßige Sammlung vortrefflicher Lieder, verdient gewiß allen gutgesinnten Christen doppelt empfohlen zu werden, weil sie mit eben so vieler Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt, als ächter Aufklärung und Geschmack von dreien würdigen Religionslehrern veranstaltet worden ist. Der Anhang von Gebeten, Evangelien und Episteln, macht es auch zum Gebrauch in Schulen bequem, und das um so mehr da es für einen sehr wohlfeilen Preiß erlassen wird. —

Taschen-

Taschenbuch für den Bürger und Landmann, 8. 8 gr.

Der Zweck dieses kleinen mit vielem Fleiße bearbeiteten Lesebuchs ist: dem gemeinen Mann durch aufgestellte Beispiele edler Handlungen, Sinn für Tugend und Rechtschaffenheit einzuflößen, und sein Herz für das, was wahrhaft recht und gut ist, zu erwärmen. Diesen Zweck hat der Verfasser auch gewiß erreicht, da er es sich angelegen seyn ließ, nur solche Begebenheiten zu erzählen, die würklich wahr, und aus der Sphäre des Bürgers und Landmanns hergenommen sind. —

Pappiere, geheime, aus dem Archiv der Liebe, mit 1 Kupf. 8. 1 rthlr.

Diese geheime Pappiere enthalten folgende Erzählungen: 1) Wahrheit und Blöße. Leider wahre Geschichte, wie sie in der sogenannten größern Welt, wo es aber zuweilen recht klein hergeht, nicht selten passirt. Wirkliche Originalbriefe eines Mädchens, und in diesen den treusten Spiegel ihrer Gefühle, ihrer Begierden und Handlungen. 2) Schachmatt, Lieschen wird Ehebrecherinn und ist um so strafbarer, da sie von ihren herzensguten Mann mit der innigsten Liebe umfangen wird. 3) Die Frau Magisterinn. Die bebuckelte Magisterin verdiente nach strengen juristischen Sinn die Pension nicht mehr, die ihr als Prediger Wittwe jährlich gereicht wird. 4) Die Rosenblätter; Beweiß, daß selbst

das

das beste Weib von dem Drängen der Liebe überflügelt werden kann. Brom. Eine Geschichte, wie sie wirklich passirt ist. Eine jede dieser Erzählung ist mit feiner Delikatesse geschrieben, und ein jeder wird, der um etwas anders als bloßer Entgardinungen willen, das Buch in die Hand genommen hat, seine volle Schüssel finden.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Op

Kriste

Gp

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Küster, Johann Emmanuel von

Darstellung des jetzigen Krieges zwischen Deutschland und Frankreich in bes. Hinsicht auf d. Theilnahme Preußens bis zum Basler Friedensschluß

Berlin 1796

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 5479
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11248764-2
VD18 11539496-004